



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Kinder des Lebensborn e.V.

Ihr Leben während und nach
der nationalsozialistischen Diktatur.“

Verfasserin

Lisa-Maria Beham

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg., UF
Deutsch

Betreuerin: Univ.-Doz. Mag. Dr. Maria Mesner

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung und Forschungsstand	4
Forschungsstand	5
2. Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik	8
2.1 Geburtenförderung	10
2.1.1 Uneheliche Kinder	12
2.1.2 Wohlfahrtspflege	16
2.2 Ideologie der Rasse	18
2.3 Ehegesetz	23
3. Der Verein Lebensborn	26
3.1 Die zukünftige Elite – Der SS-Orden	27
3.2 Ziele und Zweck der Gründung	30
3.3 Durchführung	32
3.3.1 Organisatorisches	32
3.3.2 Erweiterung und Finanzierung	34
3.3.3 Aufnahmebedingungen	35
3.3.4 Betreuung der Mütter	36
3.3.5 Tätigkeiten in Nord- und Westeuropa	38
3.4 „Endergebnisse“ des Lebensborn	40
4. In den Heimen geborene Kinder	42
4.1 Rechtlicher Status der Lebensbornkinder	42
4.2 Säuglings- und Kinderpflege	46
4.3 Pläne für ihre Zukunft	53
4.3.1 Aufnahme in die Sippe – „Namensgebungsfeier“	53
4.3.2 Adoption oder Kinderheim	55
4.3.3 „Auslese“	57
5. Vom Lebensborn verschleppt.....	60
5.1 Begriffsklärung „Germanisierung“ bzw. „Eindeutschung“	61
5.2 Motive der „Eindeutschung“ von Kindern	62
5.3 Eindeutschung von Kindern besetzter Gebiete	65

5.3.1 Deutsche Volksliste	65
5.3.2 Rechtliche Grundlage des Kinderraubes	67
5.3.3 Eindeutschungsverfahren	68
5.4 Martyrium der „einzudeutschenden“ Kinder	72
5.5 Bilanz	76
6. Nach dem NS- Regime.....	78
6.1 Juristische Auseinandersetzungen mit dem Verein Lebensborn	79
6.1.1 Nürnberger Prozess	79
6.1.2 Verfahren von 1950	82
6.2 Wohin mit den Kindern? – Versuche, Ordnung zu schaffen	84
6.2.1 Norwegische Kinder	85
6.2.2 Polnische Kinder	89
7. Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln – Kampf gegen die Tabuisierung.....	90
7.1 Interviews	91
7.2 Kampf gegen Tabuisierung innerhalb der Familie	94
7.3 Spurensuche	99
7.4 Auswirkungen auf Leben und Persönlichkeit	103
8. Fazit.....	107
Literatur-/Quellenverzeichnis.....	111
Abbildungsverzeichnis	111
Schriftliche Interviews mit ehemaligen „Lebensbornkindern“	111
Abkürzungsverzeichnis	111
Literatur	112
Anhang	117
Interviewbogen zum Diplomthema (von Lisa Beham)	117
Satzung des Lebensborn e.V.	119
Broschüre des Lebensborn für werdende Mütter	123
Hausordnung für die Mütter	128
Beurteilungsbogen für die Aufnahme	129
RF-Fragebogen	130
Zusammenfassung	131
Lebenslauf	133

1. Einleitung und Forschungsstand

Die Frage nach den Kindern im Nationalsozialismus kann in besonderer Weise dazu beitragen, Mauern des Schweigens, der Verdrängung abzubauen, denn sie ermöglicht, beide Seiten des Problems zu sehen und das Raster der Einseitigkeit zu vermeiden: Das ausgegrenzte, verfolgte Kind auf der Außenseite und das Kind auf der Binnenseite, das als reinrassiges, ‚normales‘ Kind zugerichtet wurde, um den Bau eines tausendjährigen Reiches zu tragen.¹

Der Kern der nachfolgenden Diplomarbeit soll durch eine Auswahl an Kinderschicksalen, deren Leben durch den Lebensborn e.V., während und nach dem Krieg, beeinflusst wurde, gebildet werden. In dem oben angeführten Zitat stellen Lebensbornkinder die Idealgruppe der „Kinder der Binnenseite“ dar.

Natürlich kann bei solch einem Vorhaben kein Weg an der Darstellung der Institution und ihrer Ideologie, deren Vertreter und bevölkerungspolitischen Hintergründen vorbeiführen. Der Schwerpunkt dieser sehr umfangreichen und komplexen Materie sollte aber in der folgenden Untersuchung auf den jüngsten Betroffenen, den Kindern, bleiben.

Unter Anbetracht dieses Vorhabens werden bei einigen Kapiteln, wie zum Beispiel „Alltag im Heim“, manche bereits erforschte Sachverhalte, wie etwa in diesem Fall der Alltag der Mütter und Schwangeren, nur am Rande erwähnt.

Es ist auch nicht das Ziel dieser Arbeit, ein Bild zu konstruieren, wie „das Schicksal eines typischen Lebensbornkindes“ aussieht. Vielmehr soll hier aufgezeigt werden, dass es nicht ein „Musterschicksal“, sondern vielmehr unzählige verschiedene Lebensgeschichten gibt, die alle eines gemein haben, nämlich eine Station in einem Heim des Lebensborn e.V.

Die Hauptfrage, die ich zu beantworten versuche, ist, ob man Kinder, die vom Lebensborn betreut wurden, als „Opfer des Vereines“ bezeichnen muss. Als „Opfer“ betrachte ich all jene, denen durch den Kontakt zum Verein Lebensborn in der Kindheit geschadet wurde beziehungsweise auch all jene, die durch den Kontakt im weiteren Verlauf ihres Daseins negative Erfahrungen machen mussten. Um dies zu beantworten wird ein Blick in die Säuglings- und Kinderfürsorge des nationalsozialistischen Regimes und die genauen Tätigkeitsbereiche des Lebensborn nötig sein. Außerdem lasse ich ehemalige „Lebensbornkinder“ zu Wort kommen, denen ich gleich hier an dieser Stelle für die tatkräftige und sehr kooperative Unterstützung danken will.

¹ Ute Benz, Wolfgang Benz (Hg.), Sozialisation und Traumatisierung. Kinder des Nationalsozialismus. (Frankfurt am Main 1998) 9.

Ein weiterer Fragenkomplex, der beleuchtet werden soll, ist der rund um die Diskriminierung der betroffenen Kinder. Sie, als unschuldige Opfer ihrer indoktrinierten Eltern, wobei auch der Punkt der Indoktrination in Frage zu stellen ist, wurden bereits während der NS-Zeit nicht von allen Anhängern begrüßt und schon gar nicht nach dem Krieg von all ihren Mitmenschen toleriert. Die Gründe für ihre Diskriminierung, die Ursprünge der ablehnenden Haltung ihnen gegenüber, wie sie zum Beispiel Gisela Heidenreich² schildert, und wie sie damit umzugehen versuchten, sollen in diesem Zusammenhang aufgedeckt werden.

Mit den beiden hartnäckigsten Vorurteilen, die mir immer wieder bei meinen Recherchen begegneten und auch von meinen Interviewpartnerinnen vehement als falsch hervorgehoben wurden, soll hier unmittelbar zu Beginn aufgeräumt werden. Die aktuellste Forschungsliteratur ist sich darüber einig, dass der Lebensborn e.V. weder eine Zuchtanstalt, in der „rassisch“ auserwählte Männer und Frauen zusammengeführt wurden, noch eine karitative Einrichtung, als die sie fälschlicherweise im Urteil des Nürnberger Gerichtshofes frei gesprochen wurde, war.³

Forschungsstand

Der hier zitierte Georg Lilienthal dient allen neueren Werken über den Lebensborn e.V. als wissenschaftliche Grundlage. Sein Werk „Der Lebensborn e.V.“, das im Februar 2008 bereits in zweiter Auflage erschienen ist, kann man mit Fug und Recht als das Standardwerk zu dieser Thematik bezeichnen. Zwei weitere wissenschaftlich fundierte Arbeiten bilden den Grundstock zum Themengebiet „Lebensborn“. Zum einen Volker Koop mit seinem 2007 erschienen Buch „Dem Führer ein Kind schenken“⁴ und zum anderen das neueste auf dem Buchmarkt erhältliche Werk zu diesem Forschungsgegenstand von Thomas Bryant „Himmlers Kinder“⁵, erschienen 2011. Diese drei sind laut aktuellem Forschungsstand als wissenschaftlich fundierte Literatur zu betrachten, ganz im Gegenteil zu vielen anderen, nach sensationellen Aufdeckungen strebenden Werken.

² Gisela Heidenreich, *Das endlose Jahr. Die langsame Entdeckung der eigenen Biographie – ein Lebensbornschicksal* (Bern/München/Wien 2002).

³ Vgl. Georg Lilienthal, *Der Lebensborn e.V. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik* (Frankfurt am Main 2008) 12.

⁴ Volker Koop, *Dem Führer ein Kind schenken. Die SS- Organisation Lebensborn e.V.* (Köln/Weimar/Wien 2007).

⁵ Thomas Bryant, *Himmlers Kinder. Zur Geschichte der SS-Organisation „Lebensborn“ e.V. 1935-1945* (Wiesbaden 2011).

Vor allem der Film „Lebensborn“, der 1961 von Arthur Brauner produziert wurde, und das Werk „Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse“ von Clarissa Henry und Marc Hillel, trugen zur Bekanntmachung des Vereins und gleichzeitig zum Anstoß für die zahlreichen Gerüchte bei. Vor allem Henry und Hillel ist es zu verdanken, dass der Lebensborn sehr oft mit der Vorstellung einer Zuchtanstalt verbunden wird. Ihr Werk beruht auf der Annahme, dass der Lebensborn tatsächlich eine bordell-ähnliche Einrichtung war. Alle anderen Erkenntnisse betreffend ist es trotzdem sehr sachlich und gut recherchiert, was aus Übereinstimmungen mit u.a. Lilienthal und Koop hervorgeht.

Auch über die Schicksale von „Lebensbornkindern“ und ihre unterschiedlichsten „Kämpfe“ während und nach dem Krieg gibt es einige Veröffentlichungen. Hierbei dienten mir unter anderem Dorothee Schmitz-Köster mit ihrem Buch „Deutsche Mutter bist du bereit“⁶ und Gisela Heidenreich mit „Das endlose Jahr“⁷ als wertvolle Quellen. Eine ebenfalls sehr wertvolle Quelle zu dem Themenfeld der Schicksale der Betroffenen waren meine schriftlich durchgeführten Interviews mit ehemaligen „Lebensbornkindern“.

Über den Verein „Lebensspuren“, der eine Vereinigung ehemaliger „Lebensbornkinder“ ist und gegenseitige Unterstützung bei der Aufdeckung der eigenen Vergangenheit zum Ziel hat, bin ich mit vier Frauen in Kontakt gekommen, die sich bereit erklärt haben, mir bei meiner Recherche zu helfen. In Form von schriftlichen Interviews, die mit Hilfe eines selbst erarbeiteten Fragebogens durchgeführt wurden, erhielt ich von ihnen Aussagen, die Einblicke in die Gefühls- und Gedankenwelt der Betroffenen geben.

Die Eindrücke, die in diesen Werken und im Zuge der Interviews geschildert wurden, müssen immer als subjektive Wahrnehmung betrachtet werden.

Zeitzeugen und Historiker können immer nur einen Ausschnitt der Geschichte wiedergeben und wählen für diesen bestimmte Inhalte aus. Diese wiedergegebenen Fakten stellen ein mögliches von unendlich vielen Bildern der Vergangenheit dar und können sich einer subjektiven Perspektive nie entziehen.⁸

Die Hauptprotagonisten meiner Diplomarbeit, die Kinder, werden in unzähligen wissenschaftlichen Werken thematisiert. Einen sehr guten Überblick über dieses Themenfeld bieten Ute und Wolfgang Benz mit ihrer 1998 erschienen Arbeit „Sozialisation und Traumatisierung. Kinder des Nationalsozialismus“.

⁶ Dorothee Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter, bist du bereit... Alltag im Lebensborn* (Berlin 1997).

⁷ Gisela Heidenreich, *Das endlose Jahr. Die langsame Entdeckung der eigenen Biographie – ein Lebensbornschicksal* (Bern/München/Wien 2002).

⁸ Vgl. Nils Freytag, Wolfgang Piereth, *Kursbuch Geschichte. Tipps und Regeln für wissenschaftliches Arbeiten* (Paderborn/München/Wien/Zürich 2006).

Sowie zu den Kindern gibt es auch zum Nationalsozialismus selbst, seiner Ideologie und den politischen Plänen, eine riesige Fülle an Literatur. Im Zusammenhang mit dem Lebensborn spielt vor allem Bevölkerungspolitik eine große Rolle. Ein wichtiger Theoretiker zu beiden Bereichen war Heinrich Himmler. Den wohl besten Einblick in Himmlers Gedanken und Pläne bildet das Werk „Heinrich Himmler als Ideologe“ von Josef Ackermann⁹. In dieser äußerst umfangreichen Sammlung von Dokumenten und Anmerkungen wird sehr deutlich, wie sich der „Reichsführer Schutz Staffel“ die Zukunft vorstellte. Besonders hier muss man immer den Überblick bewahren und zwischen Zukunftswünschen der Nationalsozialisten und tatsächlich umgesetzten Plänen differenzieren.

Zum Themengebiet der Eindeutschung und Verschleppung von Kindern, an denen der Lebensborn beteiligt war, gibt es kaum Literatur. Umso bemerkenswerter ist das von Ines Hopfer 2010 veröffentlichte Werk „Geraubte Identität“¹⁰. Sie beschreibt darin sehr anschaulich die Prozeduren und Stationen, die die Kinder durchlaufen mussten, und kann durch Interviews mit Betroffenen einen sehr guten Einblick in die Sicht der damaligen Kinder geben.

Diese Interviews, welche auch teilweise in der folgenden Arbeit zitiert werden, sind aber ebenso wie meine eigens durchgeführten stets quellenkritisch zu betrachten. Die Erlebnisse der befragten Personen liegen Jahrzehnte zurück in deren Kindheit, was einen sehr vorsichtigen Umgang mit diesen subjektiven Wahrnehmungen unbedingt erforderlich macht.

Der Verein Lebensborn soll nicht als reine Institution beleuchtet werden, sondern als Station im Leben vieler Menschen, die die unterschiedlichsten Auswirkungen auf diese hatte. Einige dieser Auswirkungen sollen im Zuge der Arbeit aufgezeigt werden und so Bilder entwerfen, wie das Leben für manche der Betroffenen verlaufen bzw. beeinflusst worden ist.

Um zu Begriffen und Bezeichnungen des Nationalsozialismus eine Distanz zu schaffen, werden in der folgenden Arbeit alle betreffenden Bezeichnungen unter Anführungsstrichen geführt.

⁹ Josef Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe (Zürich/Frankfurt 1970).

¹⁰ Ines Hopfer, Geraubte Identität. Die gewaltsame Eindeutschung von polnischen Kindern in der NS- Zeit (Wien/Köln/Weimar 2010).

2. Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik

Zu einer wichtigen Ressource und damit zum beachtenswerten Objekt wurde die Bevölkerungsbewegung ca. Mitte des 18. Jahrhunderts im Zuge von merkantilistischem und kameralistischem Gedankeneinfluss. Die Demographie entwickelte sich als neues Wissensgebiet, auf dessen Grundlage der Staatsapparat in die Bevölkerungsentwicklung eingriff. Ungefähr ein Jahrhundert später etablierte sich die Eugenik als Unterdisziplin zur Steuerung und Kontrolle der menschlichen „Erbgesundheit“.

Der Versuch, die menschliche Fortpflanzung zu kontrollieren und sie wissenschaftlich zu dirigieren, vollzog sich auf zwei Ebenen. Zum einen auf der Ebene von Werten und zum anderen auf der Ebene, auf der die Mittel zur Kontrolle gewählt und die jeweiligen Folgeprobleme bewältigt wurden. Vor allem durch Charles Darwins Evolutionstheorie, die zu einem biologischen Naturgesetz erklärt wurde, suggerierten (Pseudo-)Wissenschaftler, dass eine kontinuierliche Höherentwicklung der menschlichen Art möglich sei. Die Höherentwicklung sei aber durch die Zivilisation, und der damit verbundenen Außerkraftsetzung natürlicher Auslesemechanismen, bedroht.¹¹ 1933 erreichte der etwa zwei Generationen früher einsetzende Geburtenrückgang seinen Tiefpunkt und fand so Aufmerksamkeit im öffentlichen und staatlichen Blickfeld. Über die Ursachen und Gründe gab es bis in die frühen dreißiger Jahre unterschiedlichste Ansichten. Von sinkender Säuglingssterblichkeit über wachsenden Wohlstand bis hin zu Frauenemanzipation reichten die Erklärungen.¹²

Die Nationalsozialisten, die in Quantität und Qualität des Volkes die Grundlage für die Zukunft ihres Reiches sahen, machten diesen Bevölkerungsschwund zum Hauptthema ihrer gesamten Bevölkerungspolitik. Sie sahen die „arische Rasse“ auf zweifache Weise bedroht. Zum einen bekamen die „Tüchtigen“ und „Strebsamen“, kurz die „wertvollen Menschen“, weniger Kinder, zum anderen wurde den „Armen an Geist und Geld“, kurz den „Minderwertigen“, eine ungehemmte Fortpflanzung zugeschrieben, weshalb man begann, ganz extrem in den privaten Bereich der Menschen einzugreifen.¹³

Unmittelbar nach Hitlers innenpolitischem Erfolg 1933 begann er den züchterischen Teil seiner „Rasseideologie“ einzuleiten. Es wurde ein Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen sowie Ehegesetze formuliert. Heiratswillige und kinderreiche

¹¹ Vgl. Peter *Propping*, Heinz *Schott* (Hg.), *Wissenschaft auf Irrwegen. Biologismus – Rassenhygiene – Eugenik* (Bonn/Berlin 1992) 23.

¹² Vgl. Gisela *Bock*, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik* (Opladen 1986), 31.

¹³ Vgl. *Bock*, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus*, 31.

Familien sollten Steuervorteile und wirtschaftliche Erleichterungen erhalten und auch für Mütter mit unehelichen Kindern sollte ausreichend gesorgt werden. Die grausame Spitze dieses Programms bildete die „Euthanasie- Aktion.“¹⁴

Bereits in „Mein Kampf“ versprach Hitler, dass er die übliche Vorstellung, dass die Behandlung des eigenen Körpers jeder Person selbst überlassen sei, abschaffen würde.¹⁵

Die zwei wesentlichsten Merkmale der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik waren zum einen Geburtenförderung um jeden Preis, aber gleichzeitig auch immer die „rassische Auslese“. Zur Sicherung der „Qualität des Bevölkerungszuwachses“ wurden Mitarbeiter des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“ beauftragt, Mütter, Väter und Kinder „rassenanthropologisch“ zu untersuchen. In einer Rede Heinrich Himmlers aus dem Jahr 1938 werden die Ziele sehr anschaulich dargelegt:

Unser Volk steht und fällt damit, ob es genügend nordisches Blut hat, ob dieses Blut sich vermehrt oder zu Grabe geht, denn geht es zu Grabe, so bedeutet es das Ende des ganzen Volkes und seiner Kultur. Aus diesem Wissen heraus sind wir zum Gedanken der Auslese und der Heiraterlaubnis gekommen. [...] Wir haben uns mit dieser Frage schon sehr früh befasst, weil die Frage des Kindes die Lebensfrage der Nation ist.¹⁶

Jegliche Bemühungen im Feld der Bevölkerungspolitik zielten also auf die Vermehrung der „rassisch wertvollen“ Menschen ab. Auf Grund des im 19. Jahrhundert vom Westen betriebenen „Raubbaues an den Kräften der Völker“¹⁷, der sich im Zuge von plutokratischen Demokratien entfaltet hätte, sah man die Zukunft des deutschen Volkes gefährdet. Die Sanierung des „Volkskörpers“ konnte man nur durch eine Abwendung vom einzelnen Individuum hin zur Familie erreichen.

Ziel unserer Arbeit kann nur die Familie sein, die in sich selbst gesund ist, bei der die Leistungsfähigkeit des Körpers auch eine Garantie der seelischen Stärke bietet. [...] Es ist deshalb tiefste Verantwortung vor der Zukunft, Vorsorge anstatt Fürsorge zu treiben! Die Mutter und ihr Kind sind der Mittelpunkt der Familie. Jede Arbeit, die der deutschen Familie dienen soll, muss daher von dem Grundsatz ausgehen, die deutsche Mutter wieder zu ihren Aufgaben in der Familie zurückzuführen.¹⁸

Aus diesem Grund forderte der 21. Punkt im Programm der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), dass der Staat durch Schutz der Mütter und ihrer Kinder für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen habe.¹⁹ Der Schutz der Mutter und ihres

¹⁴ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn* e.V., 20.

¹⁵ Vgl. Fest Joachim C. *Fest*, *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft* (München 1988) 363.

¹⁶ Rede Himmlers vor der Auslandsorganisation am 2.9.1938. In: Bradley F. *Smith*, Agnes F. *Peterson* (Hg.), *Heinrich Himmler Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen* (Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1974) 82.

¹⁷ Vgl. Alfred *Rosenberg*, *Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. Das Programm der Bewegung* (München 1937) 52.

¹⁸ Erich *Hilgenfeldt*, *Idee der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege* (München/Berlin 1937) 14.

¹⁹ Vgl. *Rosenberg*, *Wesen, Grundzüge und Ziele der NSDAP*, 52.

Kindes, aber auch der eindringliche Hinweis auf die Pflicht aller „für gut befundenen“ Frauen, Kinder zu gebären, zeigen, wie verwischt bzw. aufgehoben die Grenzen zwischen privat und öffentlich waren. Mütter wurden in einem öffentlichen System eingebettet, das ihnen einerseits Schulungen und materielle Hilfeleistungen zur Verfügung stellte, sie aber andererseits auch Kontrollen und Selektion unterwarf.²⁰ Kinder zu bekommen sollte nicht in ihrer eigenen Verantwortung liegen, sondern als Dienst an der „Sippe“ angesehen werden. Die Aufgaben einer deutschen Frau beschränkten sich auf Arterhaltung, -förderung, und -vermehrung und sie sollten stolz darauf sein, Stammütter eines edlen Geschlechts zu sein.²¹

Passend zu den propagierten Wünschen wurde 1939 eine Bilanz der nationalsozialistischen Geburten- und Gesundheitspolitik von Leonard Conti veröffentlicht. Darin wurde verkündet, dass erste Erfolge beim Anstieg der Geburtenziffern und beim Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen seien.²²

Da, wie man bei Elmer Schabel lesen kann, die angegebenen Zahlen in ihrem Umfang aber nicht der Wahrheit entsprachen, kann man erkennen, dass lediglich die nationalsozialistische Regierung, ihre Ziele und Methoden sowie die Ideologie, dass sich die Stärksten durchsetzen würden, gefestigt werden sollte.

2.1 Geburtenförderung

All unser Kampf, der Tod der zwei Millionen des Weltkrieges, der politische Kampf der letzten 15 Jahre, der Aufbau unserer Wehrmacht zum Schutze unserer Grenzen wären vergeblich und zwecklos, wenn nicht dem Sieg des deutschen Geistes der Sieg des deutschen Kindes folgen würde.²³

Aus dieser Aussage geht die wohl größte Angst führender Bevölkerungstheoretiker eindeutig hervor. Sie befürchteten, dass das deutsche Volk ohne eine ausreichende Kinderzahl dem Verfall und Untergang geweiht sei und dass nach dem Sieg der Nationalsozialisten über alle anderen Völker keine ausreichende Zahl an „rassisch wertvollen“ Menschen zur Verfügung stehen würde, um das geplante große „germanische Reich“ zu errichten.²⁴

Heinrich Himmler, einer der einflussreichsten Menschen, die sich mit Bevölkerungspolitik befassten, war sein ganzes Leben lang von dem angeblichen Problem der Kinderarmut des

²⁰ Vgl. Elmer *Schabel*, Soziale Hygiene zwischen Sozialer Reform und Sozialer Biologie. Fritz Rott (1878-1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland. In: Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 71 (Husum 1995) 203.

²¹ Vgl. Walther *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden (München 1930) 143.

²² Vgl. *Schabel*, Soziale Hygiene zwischen Sozialer Reform und Sozialer Biologie, 250.

²³ Heinrich *Himmler*, Broschüre des Lebensborn e.V. (o.O. o.J.)

²⁴ Vgl. *Smith*, Heinrich Himmler Geheimreden, 85.

deutschen Volkes bewegt. Er postulierte bereits 1937, dass ein Volk mit vielen Kindern die Anwartschaft auf die Weltmacht und Weltbeherrschung besitze; ein Volk dagegen mit wenig Kindern den Totenschein. Außerdem war eine hohe Kinderzahl für seine geplante „Aufnordung des deutschen Volkes“ dringend von Nöten.²⁵ Da die Geburtenzahlen in Deutschland stetig sanken und „seit 1926 nicht mehr der Mindestforderung“, wie sie die Nationalsozialisten stellten, entsprachen, wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ bevölkerungspolitische Schritte eingeleitet. Von Beginn an war die Forderung nach Kinderreichtum immer an die Bedingung „rassisch wertvoll“ geknüpft. Die Fortpflanzung „minderwertiger“ Menschen sollte unterbunden, die Fortpflanzung der „erbtüchtigen“ gefördert werden. Trotzdem war das erste Ziel den bereits bestehenden Umfang an Bevölkerung zu sichern. Erst auf dieser Basis strebte man das zweite Ziel, die „Qualitätsverbesserung“ oder zumindest die Sicherung der aktuellen „Qualität“ dieser Personengruppe an.²⁶

Die Familie wurde als die „biologische Quelle des Volkes“²⁷ betrachtet und so wurden entsprechende Schritte eingeleitet, sie zu unterstützen. Die ersten Maßnahmen betrafen Eheschließungen und die damit verbundenen gewünschten Kinderzeugungen.

Familiengründungen wurden gefördert durch Ehestandsdarlehen²⁸, die Bewährung einmaliger Kinderbeihilfen, die Bewährung laufender Kinderbeihilfen aus den Rückflüssen der Ehestandsdarlehen, Ehrenpatenschaften der Stadt Berlin usw.²⁹ Ehe und „Kinderproduktion“ waren für die nationalsozialistischen „Rassehygieniker“ also zwei untrennbare Begriffe. Da die Ehestandsdarlehen sowie alle anderen Förderungen für Kinder nur an „die erbtaugliche, geordnete, lebensstüchtige und lebensbewährte kinderreiche Familie“³⁰ abgegeben wurden, wurde mit diesen Maßnahmen nicht nur quantitative, sondern gleichzeitig auch qualitative Bevölkerungspolitik betrieben.³¹

Unmittelbar nach der Machtergreifung begann die nationalsozialistische Bewegung ihren „Kampf gegen den Volkstod“.³² Alfred Kühn, Professor für Zoologie und Vererbungslehre an der Universität Göttingen, u.a. propagierten, dass Hitlers oberstes Ziel die Erhaltung des

²⁵ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 126.

²⁶ Vgl. Alfred Kühn, Martin Stämmeler, Friedrich Burgdörfer, Heinz Woltereck, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes* (Leipzig 1940) 278.

²⁷ Kühn, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 254.

²⁸ Waren unverzinslich; betrug bis zu 1000 Reichsmark

²⁹ Vgl. Kühn, *Erbkunde, Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 311.

³⁰ Kühn, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 323.

³¹ Vgl. Kühn, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 312.

³² Vgl. Kühn, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 281.

Volkes in seiner Zahl und seiner Art sei und dass diese beiden Aufgaben überhaupt seinen Lebenszweck und den Sinn seines Kampfes ausmachen würden.³³

Um dieses Kampfziel zu erreichen, musste die Politik aber sehr weit in die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Aus diesem Grund wurde immer wieder betont, dass jegliche Privatangelegenheit geschlechtlicher Beziehungen nicht mehr länger privat bleiben würde.³⁴

Hitler formulierte diese Ansprüche auf die geborenen Kinder bereits 1936 ganz konkret:

„Wir allein sind befugt, das Volk als solches – den einzelnen Mann, die einzelne Frau – zu führen. Die Lebensbeziehungen der Geschlechter regeln wir. Das Kind bilden wir!“³⁵

In engem Zusammenhang mit dem Wunsch nach Geburtenförderung stand natürlich die Rolle der Frau. Sie wurde zwar reduziert auf Mutter und Hausfrau, in diesen Tätigkeitsfeldern aber mit dem Mann an der Front gleichgestellt. Möglichst viele Kinder zu gebären wurde als das weibliche Schlachtfeld bezeichnet und als ihr Dienst an der Nation gewertet.³⁶ 1938 wurde im

„Völkischen Beobachter“ für die deutsche Mutter der gleiche Ehrenplatz in der Volksgemeinschaft gefordert wie für Frontsoldaten, denn man stellte ihren Einsatz des eigenen Körpers bei Geburt und Erziehung mit dem eines Soldaten an der Front gleich.³⁷ Der Muttertag wurde zu einem wichtigen Feiertag erhoben und auch eigene Verdienstorden, die sogenannten „Mütterkreuze“, wurden verliehen. Vor allem für die Jugend bestand Müttern gegenüber Grußpflicht und im öffentlichen Leben sowie in finanziellen Bereichen erhielten sie viele Vorteile, zum Beispiel Ehrenplätze bei Veranstaltungen, Vortrittsrecht an Behördenschaltern, Altersversorgung und vieles mehr.³⁸

2.1.1 Uneheliche Kinder

Verheirateten Müttern Respekt entgegenzubringen war für die damalige Gesellschaft wohl kein Problem. Ledigen Müttern aber die gleiche Akzeptanz zu gewähren, war vor rund 70 Jahren aber noch sehr schwierig.

Die Zuständigen für die Bevölkerungspolitik sahen genau an diesem Punkt die Wurzel des Problems der geringen Geburtenzahl.

³³ Vgl. *Kühn*, *Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik*, 307.

³⁴ Vgl. Rede Himmlers vor den Gruppenführern am 18.2.1937. In: *Smith*, *Heinrich Himmler Geheimreden*, 94.

³⁵ Rede am Reichsparteitag 1936. In: *Fest*, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, 364.

³⁶ Vgl. George L. *Mosse*, *Der nationalsozialistische Alltag* (Frankfurt am Main 1993) 66.

³⁷ Vgl. *Mosse*, *Der nationalsozialistische Alltag*, 70.

³⁸ Vgl. *Mosse*, *Der nationalsozialistische Alltag*, 71.

Die nicht verheirateten Mütter wurden von der Mehrheit der Gesellschaft geächtet und unehelichen Kindern wurde der soziale Aufstieg erschwert, oft sogar unmöglich gemacht.³⁹

Um diese ledigen Mütter - aber vor allem die unehelichen Kinder - zu schützen, wurde vorrangig, auch wenn sie in der ersten Satzung mit keinem Wort erwähnt werden, der Lebensborn e.V. gegründet.

Für Himmler, einen der wichtigsten Initiatoren des Vereins, wurde folgende Richtlinie zu seiner obersten Moralvorstellung. Er betonte, dass er im Blick auf die Lebenskraft des deutschen Volkes über jedes Kind froh sei, egal wie es geboren werde.⁴⁰

Ein Schritt, auch an uneheliche Kinder heranzukommen, bestand darin, das Verbot gegen Abtreibungen zu verschärfen. Himmler war überzeugt davon, dass viele „fehlende Kinder“ auf den Druck zurückzuführen seien, den die „verlogene Gesellschaft“ auf ledige Schwangere bzw. Mütter ausüben würde. Da das Verbot allein aber nicht unbedingt eine Besserung brachte, gründete er den Verein Lebensborn als soziale Einrichtung zum Schutz der ledigen Mutter.⁴¹ Er beabsichtigte, die werdenden Mütter vor negativ eingestellten Mitmenschen in Heimen zu verbergen. In diesen sollten sie sich, ohne Vorwürfen ausgesetzt zu sein, geistig und körperlich entspannen, sie sollten ärztlich betreut werden und sich auf das kommende Kind freuen.⁴²

Die Förderung und Unterstützung der unehelichen Geburt forderte von den SS- Angehörigen einen „ideologischen Spagat“, denn seit Jahren wurde die Sippongemeinschaft als optimale Lebensform propagiert⁴³, die wiederum auf der Ideologie einer „erbgesunden“, ihrem Volk treuen SS-Ehe beruhte. Die damaligen Moralvorstellungen betonten die „ideale Familie“, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern, versehen mit „germanischen Tugenden“ wie Tapferkeit und Treue. Dies bildete zu der Forderung, ungehemmt Kinder zu zeugen, einen enormen Gegensatz, der immer wieder zu Spannungen führte.⁴⁴

Mit dem eindringlichen Verweis auf den „rassebiologischen Wert“ der Kinder konnten die Rasseideologen den Widerspruch in ihrer eigenen Ideologie beheben. So wurde zur Satzung des Lebensborn auch folgender Kommentar hinzugefügt:⁴⁵

³⁹ Vgl. *Heidenreich*, Das endlose Jahr, 307.

⁴⁰ Vgl. Rede Himmlers vor den Oberabschnittsführern und Hauptamtschefs, 9. Juni 1942. In: *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

⁴¹ Vgl. Reinhard *Seifert*, Der Lebensborn e.V.: Eine Zuchtanstalt? Himmlers „Rassenpolitik“ und seine Pläne für ein „germanisches Reich“. Der Lebensborn im niederösterreichischen Pernitz – Heim Wienerwald. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2003) 25.

⁴² Vgl. Felix *Kersten*, Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform (Hamburg 1952) 229.

⁴³ Vgl. *Kersten*, Totenkopf und Treue, 229.

⁴⁴ Vgl. *Catrine Clay*, *Michael Leapman*, Herrenmenschen. Das Lebensborn-Experiment der Nazis (München 1997) 88.

⁴⁵ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 103.

Dass gerade die Schutzstaffel von rassisch und erbbiologisch wertvollen, kinderreichen Familien ausgeht, ergibt sich bereits aus dem Gedanken der Sippengemeinschaft, aber auch dem vorehelichen und unehelichen Kinde gehört, sofern es rassisch und erbbiologisch wertvoll ist, die Sorge des nationalsozialistischen Staates.⁴⁶

Auch Dr. Ebner, der erste ärztliche Leiter des Lebensborn, verteidigte 1937 die Praxis des Lebensborn, in dem er meinte, dass eine moralische Wertung in diesen Belangen fehl am Platz sei. Das einzige Kriterium, das zählte, war die Rasse. Was dieser half, wurde als gut bewertet, was ihr schadete, als schlecht.⁴⁷

Als Grund für die Unterstützung lediger Mütter fügte Himmler dem „rassebiologischen Wert“ noch eine zweite wichtige Komponente hinzu. In einer Rede aus dem Jahr 1940 sprach er ganz offen darüber, dass der Krieg viele tausende Männer fordern würde und somit nach dem Sieg viel zu viele Frauen übrig sein würden. Er stellte darin klar, dass es natürlich das Beste wäre, wenn eine Heirat zustande kommen könnte, doch die Menschen dürften nicht so naiv sein und müssten der Zukunft realistisch ins Auge sehen. Himmler protestierte weiters gegen den gängigen Gegensatz von akzeptierten sexuellen Verhältnissen, aber verstoßenen unehelichen Kinder, die daraus entstanden. Er gab an, mit „seinem Verein“ den „zukünftigen Kriegswitwen“ und deren unehelichen Kindern einen Ort der Geborgenheit und des Schutzes zu bieten.⁴⁸

Auch schon vor Beginn des Krieges propagierten die Nationalsozialisten die uneheliche Geburt. Walther Darré, der damals die Leitung des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“ (RuSHA) inne hatte, verkündete beispielsweise 1936, dass ein Mädchen, das unehelich ein „rassisch einwandfreies“ Kind zur Welt bringen würde, als wertvoller zu betrachten sei als jene Mädchen, die ihre hochwertige Erbmasse dem Volk vorenthalten.⁴⁹ Solche moralischen Neuheiten rechtfertigten die nationalsozialistischen Vordenker mit dem Vorwand, alle Mütter guten Blutes schützen zu wollen. Tatsächlich hatten sie es auf ihre Kinder und ein Wachstum der Bevölkerung abgesehen.

Ein weiterer Grund war die dadurch offen mögliche Kritik an bisherigen Wertinstanzen, wie zum Beispiel der katholischen Kirche, oder an juristischen Regelungen wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der typische Ausdruck dieser doppelten Moral ist die Stellung, die das Bürgerliche Gesetzbuch den Kindern aus solchen Verhältnissen, den sogenannten unehelichen Kindern, gewährt. Es bestimmt, dass sie mit ihrem eigenen Vater und dessen Sippe nicht verwandt sind.

⁴⁶ Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 103.

⁴⁷ Vgl. Clay, Das Lebensborn- Experiment der Nazis, 88.

⁴⁸ Vgl. Rede vor Gauleitern und anderen Parteifunktionären am 29.2.1940. In: Smith, Heinrich Himmler Geheimreden, 121.

⁴⁹ Vgl. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, 136.

[...] Alle Wege zum Kind sind ihm praktisch verbaut. [...] Mit anderen Worten, das Gesetz bezweckt gerade das Gegenteil von dem, was wir dringend benötigen: Kinder und immer wieder Kinder. Man muss einfach den Mut haben, hier einen entscheidenden Schritt zu tun, auch wenn wir uns dabei noch größeren Hass der Kirche zuziehen werden, auf etwas mehr oder weniger kommt es nun auch nicht mehr an.⁵⁰

Trotz der vorgegebenen Ideologieänderung bzw. Erweiterung brachten die Menschen dem Lebensborn anfangs noch Misstrauen und Hemmungen entgegen, wie Himmler dies gegenüber seinem Vertrauten Felix Kersten beklagte. Die endgültige Überwindung der anfänglichen Distanzierung sah der „Reichsführer SS“ aber ab dem Zeitpunkt erreicht, ab dem auch verheiratete Frauen seine Institution nutzten und teilweise sogar die Hälfte der Geburten ehelich waren. Er war überzeugt davon, dass sich die Heime des Lebensborn, auch auf Grund ihres identischen Umgangs mit verheirateten und ledigen Frauen⁵¹, als Orte der Nächstenliebe etabliert hatten.⁵²

Zur Bekräftigung dieser neuen Moral wollte man beispielsweise Romane, Novellen und Bühnenstücke verbieten lassen, die „Ehedrama“ gleich „Ehebruch“ setzten oder Konflikte zwischen rechtmäßiger Gattin und unrechtmäßiger Nebenbuhlerin in Szene setzten. Stattdessen sollten Stammbäume berühmter Gelehrter, Staatsmänner, Künstler, Wirtschaftler und Soldaten, die unehelich geboren worden waren, veröffentlicht werden. Auch das Wort „unehelich“ sollte gänzlich aus dem Wortschatz der Menschen getilgt werden.⁵³

Eine weitere Neuerung, die das uneheliche Kind auf die gleiche Stufe mit dem ehelichen stellen sollte, war die Bedeutungsveränderung des erbbiologischen Gutachtens. Aus dem normalen Vaterschaftsgutachten wurde auf Grund der neuen Aufgabenstellung das „erb- und rassenkundliche Gutachten“. Die Methoden blieben gleich, doch der Zweck hatte sich gewandelt. Ziel war es nun nicht mehr, den Vater des Kindes zu bestimmen, sondern den „rassischen Wert“ des Kindes festzulegen. Es stand also zur Entscheidung, ob ihm persönliche Rechte gewährt werden sollten oder nicht.⁵⁴

Gerade bei unehelich geborenen Kindern sah man eine große Gefahr, dass sie erblich belastet seien,⁵⁵ war dies aber überprüft und jegliche Gefährdung ausgeschlossen, war ein uneheliches Kind genauso „wertvoll“ wie ein eheliches.

⁵⁰ Kersten, Totenkopf und Treue, 225.

⁵¹ Alle mussten gleich angesprochen werden. Es durfte in der Anrede keinesfalls der Familienstand offengelegt werden.

⁵² Vgl. Kersten, Totenkopf und Treue, 229.

⁵³ Vgl. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches, 371.

⁵⁴ Vgl. Propping, Wissenschaft auf Irrwegen, 69.

⁵⁵ Vgl. Propping, Wissenschaft auf Irrwegen, 76.

2.1.2 Wohlfahrtspflege

Die Wohlfahrtspflege und ihre zahlreichen Einrichtungen standen von Anfang an in enger Verbindung mit der Forderung nach steigenden Geburtenzahlen. Die wohl bedeutendste Vereinigung war die 1931 gegründete „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“, die sich unter der Führung von Erich Hilgenfeldt zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im NS- Regime etablieren konnte. Neben Caritas, Innerer Mission und dem Roten Kreuz wuchs ihr Stellenwert immer weiter an, und als all diese Verbände 1934 zur „Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ zusammengeschlossen wurden, erlangte die NSV ihre Führungsrolle unter den freien Verbänden.⁵⁶

Durch eine Verfügung Hitlers wurde der NSV die oberste Zuständigkeit für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge zugesprochen. Als „angeschlossener Verband“ war sie eine Dienststelle der Partei und dieser in allen Bereichen unterstellt.⁵⁷

Hermann Althaus, Leiter der Wohlfahrts- und Jugendpflegeabteilung der NSV, beschrieb 1939 sehr eindrücklich die Aufgaben und Grundzüge des Wohlfahrtsverbandes.

Auch in ihrem Hauptinteresse stehe nie das einzelne Individuum, sondern immer nur die Pflicht dem gesamten Volk gegenüber.⁵⁸ Sie sei auch nicht zuständig für die Fürsorge um der Befürsorgung willen, sondern komme nur jenen zugute, die ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber erfüllten.⁵⁹

Die zweite große Wohlfahrtsorganisation war das sogenannte „Winterhilfswerk des deutschen Volkes“ (WHW). Schon zurzeit ihres Bestehens und auch heute noch können beide Organisationen nur sehr schwer voneinander unterschieden werden, da sie sich in Aufgabenbereichen und Personal sehr stark deckten.⁶⁰ Das WHW sollte hilfsbedürftigen „Volksgenossen“ nicht nur materielle Hilfe bieten, sondern vor allem auf eine psychologische Wirkung abzielen. Die einzelnen „Volksgenossen“ sollten zum Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der Einzelnen zu einem Volk erzogen werden.⁶¹ Mit dem Begriff „Volksgenossen“ ist der Kreis der zu Betreuenden eingeschränkt auf die Personengruppe, die als „Deutsche“ bezeichnet wurden und wurde von den Verantwortlichen selbst bestimmt.

⁵⁶ Vgl. Paul Schoen, Geschichte, Selbstanspruch und Stellenwert der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e.V. (NSV) 1933-1939. In: Hans- Uwe Otto/ Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus (Bielefeld 1986) 200.

⁵⁷ Vgl. Christa Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900 (Göttingen 1978) 142.

⁵⁸ Vgl. Hermann Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau (Berlin 1939) 7.

⁵⁹ Vgl. Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 8.

⁶⁰ Vgl. Herwart Vorländer, NS- Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34, H.3 (1986) 341f.

⁶¹ Vgl. Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 12.

Jegliche Hilfe beider Organisationen galt nur als Zusatz zu den Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge bzw. zu eigenen Anstrengungen, womit man beide eigentlich als „Treuhänder“ bezeichnen könnte, die frei entschieden, wer in welcher Höhe Hilfe erhalten sollte.⁶²

Da das Kind aber vom Führer persönlich zum „kostbarsten Gute des Staates“ erhoben worden war, bildete die Fürsorge für Mutter und Kind den Kernpunkt der NSV. All ihre Maßnahmen, wie zum Beispiel Eheberatung, Erziehung des weiblichen Nachwuchses, Mütterschulung, Wohnungsbeschaffung usw. waren nur auf das eine Ziel ausgerichtet, so viele erbgesunde, kinderreiche Familien wie möglich zu begründen und zu erhalten.⁶³

Hilgenfeldt bringt das Hauptanliegen der NSV auf den Punkt:

Indem wir unsere ganze Arbeit immer mehr auf die Mutter und ihr Kind ausrichten, untermauern wir umso mehr den Grund, auf dem das Leben unseres Volkes gebaut ist. Wird unser Ziel Wirklichkeit, dann wird die deutsche Frau wieder das sein, was sie einst bei unseren Vorfahren war: der Mittelpunkt ihrer Familie, der Quell, aus dem jede kleinste Zelle der deutschen Volksgemeinschaft Gesundheit und Kraft erhält. Dann wird sie Hüterin sein des Lebens, für das der Mann in der Volksgemeinschaft kämpft.⁶⁴

Die NS-Propaganda verlangte also, die deutschen Frauen wieder zu ihrer „ursprünglichen“ Tätigkeit als Mütter zurückzuführen und aus diesem Grund wurden ihnen finanzielle Hilfeleistungen geboten, nach der Entbindung Arbeitsstellen vermittelt und viele andere Erleichterungen bereitgestellt.⁶⁵ Diese Hilfeleistungen der NSV wurden auch ledigen Müttern zugestanden, sofern sie sich zu ihren Kindern bekannten.⁶⁶

Die Abdeckung dieser Ziele erfolgte im Rahmen des 1943 gegründeten „Hilfswerkes Mutter und Kind“, in welchem unter anderem folgende Aufgaben durchgeführt wurden:⁶⁷

1. Die Hilfe für die Familie durch die Gemeindepflege der NS-Schwesterschaft, durch zusätzliche wirtschaftliche Unterstützung, durch die Wohnungs- und Siedlungshilfe und die Arbeitsplatzhilfe.
2. Die Fürsorge für die Mutter durch die Hilfe für die werdende Mutter und Wöchnerin, besondere Hilfsmaßnahmen für die ledige Mutter und die Müttererholungsfürsorge.[...]⁶⁸

An erster Stelle, auf dem Gebiet der Mütterfürsorge, stand die Hilfe für werdende Mütter. Frühzeitige Betreuung, vor allem von ledigen Schwangeren, sollte Abtreibungen verhindern und das Zusammenführen der Frauen mit ihren Eltern sollte etwaige gelöste Bindungen wiederherstellen. Die Frauen wurden dazu angespornt, mit den Kindsvätern in Kontakt zu

⁶² Vgl. *Vorländer*, NS- Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes, 360.

⁶³ Vgl. *Althaus*, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 19.

⁶⁴ *Hilgenfeldt*, Idee der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, 18.

⁶⁵ Vgl. *Hilgenfeldt*, Idee der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, 30.

⁶⁶ Vgl. *Althaus*, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 21.

⁶⁷ Vgl. *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 143.

⁶⁸ *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 143.

treten und eine Eheschließung anzustreben. War dies nicht möglich, unterstützte die NSV auch auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung.⁶⁹

Das „Hilfswerk Mutter und Kind“ überschneidet sich in seinen Aufgabenbereichen also in sehr breitem Umfang mit denen des Lebensborn.

Da Himmler die Förderung der Bevölkerungszahlen und die „Höherzüchtung der arischen Rasse“ aber unter der Aufsicht der SS - in Form des Vereines Lebensborn - sehen wollte, entbrannte ein unerbittlicher Machtkampf zwischen ihm und der NSV- Führung. Vor allem während dem Krieg artete dieser Machtkampf zu offenen Konflikten aus.⁷⁰

2.2 Ideologie der Rasse

„Rassenhygienische“ Bewegungen gab es bereits vor dem Durchbruch Hitlers als ideologischem Führer. Unterschiedlichste Wissenschaftler und Ärzte, wie zum Beispiel Gustav Boeters, Herbert Linden, Arthur Gütt u.v.m., befassten sich schon in den 1920er Jahren mit Themen wie „rassenhygienischer Sterilisation“ und „Volksgesundheit“.⁷¹ Doch erst mit der Machtergreifung der nationalsozialistischen Partei und dem von Hitler propagierten Programm von „Rasse, Blut und Werten“ konnten ihre Vorstellungen in die Tat umgesetzt werden.⁷²

Auf Grund der Millionen Opfer, die die Rassenpolitik des Dritten Reiches forderte, wurde sie hauptsächlich mit Rassenantisemitismus gleichgesetzt. „Züchterische Maßnahmen“ fanden in den meisten Fällen nur dann Beachtung, wenn sie als Verbrechen, wie zum Beispiel die „Euthanasie“, zu Tage traten.⁷³ Im Grunde spielte aber die pronatale Seite immer auch eine Hauptrolle in allen „rassenhygienischen“ Bestrebungen. „Vernichtung“ und „Förderung“ kann man in diesem Zusammenhang nicht getrennt betrachten, sondern man muss die beiden Gegensätze als unterschiedliche Enden einer bevölkerungspolitischen Abstufung sehen. Je nach „Erbwert“ der Menschen wollte man ihre Fruchtbarkeit einstufen, das heißt, einer Palette zwischen Förderung und Verbot zuordnen, was den Kernpunkt der gesamten „Rassenhygiene“ als „rassenhygienische Geburtenpolitik“ identifiziert.⁷⁴

[Der völkische Staat] hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er muss dafür Sorge tragen, dass nur wer gesund ist, Kinder zeugt. Der völkischen Weltanschauung muss es im völkischen Staat endlich gelingen,

⁶⁹ Vgl. *Althaus*, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, 30.

⁷⁰ Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 28.

⁷¹ Vgl. *Bock*, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, 25.

⁷² Vgl. *Bock*, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, 27.

⁷³ Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 11.

⁷⁴ Vgl. *Bock*, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, 33.

jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst.⁷⁵

Die Höherzüchtung und das Emporheben der „arischen Rasse“ wurden von den Nationalsozialisten zu einem verbindlichen Programm gemacht, dem die gesamte Politik unterworfen war.

Die „Rassenpolitik“, die zur Verwirklichung von Hitlers Endziel erheblich beitragen sollte, bestand auf der einen Seite aus einem erbarmungslosen Vernichtungskrieg gegen die Juden und alle übrigen „rassisch nicht ins Konzept passenden Menschen“, und auf der anderen Seite aus der „Höherzüchtung der arischen Rasse“, der Herstellung eines „Herrenvolkes“.⁷⁶

Die Vorstellung, die eigene Art zu vervollkommen, ist in Aufzeichnungen der zivilisierten Menschheit bereits schon sehr weit zurückreichend erkennbar. Utopien der Menschenzüchtung, die Kontrolle von menschlicher Sexualität sowie die Steuerung der Fortpflanzung sind dabei immer wieder aufkommende Themen.⁷⁷ Der Wunsch, die „perfekten Menschen“ zu züchten, war in Deutschland sehr eng mit der romantischen Vorstellung verbunden, zu „Grund und Boden“, also aus der städtischen Umgebung aufs Land, zurückzukehren. Dem sogenannten Heimatboden wurde eine mystische Qualität zugesprochen, die zu einer Rückkehr zu reinen und gesunden Menschen, den Germanen, führen könne.⁷⁸ Die Germanen wurden als ein ursprüngliches und vorchristliches Volk der deutschen Bevölkerung als ihr Ursprung vorgeführt. In zahlreichen Publikationen wurde ihre Geschichte und der Zusammenhang zwischen Germanen und Deutschen hergestellt. So wurden z.B. auch im ersten Jahrgang der Zeitschrift „Volk und Rasse“, welche monatlich erschien und ein wichtiges Propagandainstrument war, die Germanen als „rassereiner“ und „nicht mit fremden Stämmen verquickter“ Verbund von Menschen gepriesen.⁷⁹

Einer der wichtigsten Vertreter solcher Ansichten war Willibald Hentschel, ein in Polen geborener Naturwissenschaftler und Schriftsteller. Er veröffentlichte 1904 ein Buch mit dem Titel „Mittgart“⁸⁰, in dem er Antisemitismus und „arische Rassezüchtung“ propagierte. Darin führte er die bereits existierenden romantischen „Grund und Boden“ – Vorstellungen weiter

⁷⁵ Adolf Hitler, Mein Kampf. In: Barbara Bromberger, Hans Mausbach, Feinde des Lebens. NS- Verbrechen an Kindern (Köln 1987) 53.

⁷⁶ Vgl. Seifert, Der Lebensborn e.V., 16.

⁷⁷ Vgl. Madl, Lebensborn e.V., 9.

⁷⁸ Vgl. Madl, Lebensborn e.V., 11.

⁷⁹ Vgl. Gustav Schwantes, Die Germanen. In: Volk und Rasse. Illustrierte Vierteljahresschrift für deutsches Volkstum 1, H.2 (Mai 1926) 70.

⁸⁰ Willibald Hentschel, Mittgart. Ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse (1933).

aus und erschuf eine Utopie einer Siedlung mit Namen „Mittagart“, benannt nach dem propagierten Ursprungsort der „arischen Rasse“.⁸¹

Hitlers Absichten zeigten ganz deutlich, dass das propagierte rassische Dogma der Gedankenstruktur des so genannten „Sozialdarwinismus“ entsprang. Die sozialdarwinistische Theorie versuchte, die Geschichte der Menschen als eine kontinuierliche Höherentwicklung darzustellen, da laut dieser Theorie das Selektionsprinzip für die Aussiebung der Schwachen sorgen würde.⁸²

Hitler identifizierte das Selektionsprinzip regelrecht mit seinen gesamten Machtbestrebungen, indem er einer bestimmten „Herrenschicht“ in der Zukunft alle Macht zusprach:

Die Auslese der neuen Führerschicht ist mein Kampf um die Macht. Wer sich zu mir bekennt, ist berufen, eben durch dieses Bekenntnis und die Art, wie er sich bekennt. Das ist die große umwälzende Bedeutung unseres langen, zähen Kampfes um die Macht, dass in ihm eine neue Herrenschicht geboren wird, berufen, nicht bloß die Geschicke des deutschen Volkes, sondern der Welt zu lenken.⁸³

Zwei der wichtigsten Entwickler und Verbreiter der rassischen Utopie waren die beiden Diplomlandwirte Heinrich Himmler und Walther Darré. Vor allem der „Blutgedanke“ hatte es ihnen angetan und bestimmte all ihre Überlegungen und Pläne. Die „Blutsubstanz des eigenen Volkes“ sollte „aufgeadelt“ werden und sich auf bereitgestellten „Erbsitzen“ vermehren.⁸⁴

Darré entwickelte Theorien über einen neuen deutschen Adel, der die reinsten und begabtesten Mitglieder des Volkes vereinen sollte. Dieser Adel würde in Zukunft alle Führungsrollen übernehmen und dafür zuständig sein, das „hochgezüchtete Blut“ in dieser Form zu erhalten.⁸⁵ Darrés Pläne reichten weit in die Zukunft und beriefen sich immer wieder auf angeblich bei den alten Germanen übliche Vorgehensweisen.

Der germanische Adel sollte auf Erbsitzen leben, die er nur nach „erwiesener Leistung“ erlangen konnte, und war Ehegesetzen unterworfen, die „züchterische Auswirkungen“ hatten und somit „germanisches Führerblut nicht nur festhielten, sondern auch vermehrten und somit bewusst züchteten“. Er sollte aber keine besonderen Vorrechte erhalten und sich so zu einer eigenen Schicht erheben, sondern lediglich auf Grund der „erblichen Ungleichheit des Menschentums“ als hervorgehobener, edelster Blutstammträger existieren. Das germanische Volk, das Darré auf diese Weise wiederherstellen wollte, war also ein „gegliedertes Ganzes“, in dem zwar gleiches Recht für alle galt, aber nicht von allen das Gleiche gefordert wurde,

⁸¹ Vgl. *Madl*, Lebensborn e.V., 12

⁸² Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 16.

⁸³ *Fest*, Das Gesicht des Dritten Reiches, 393.

⁸⁴ Vgl. *Fest*, Das Gesicht des Dritten Reiches, 393. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 47.

⁸⁵ Vgl. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 40.

sondern das, was man auf Grund seiner jeweiligen „erbwertlichen Stufung“ von ihm oder ihr erwarten durfte.⁸⁶

Auch Himmler entwickelte bereits sehr konkrete Bilder einer Zukunft des germanischen Volkes und konnte auf Grund seiner machtpolitischen Stellung auch einiges, u.a. den Verein Lebensborn, tatsächlich umsetzen.

Das zukünftige „germanische Reich“ wurde zu Himmlers Lieblingsidee und stellte gleichzeitig in Hitlers Stufenkonzept respektive „Programm“ die rassenpolitische Überhöhung der „kontinentalen Phase“⁸⁷ dar.⁸⁸

Er plante jedoch nicht nur in die Zukunft, sondern war besessen von der Idee, dass es eine „germanisch-deutsche Geschichte“ gäbe, die „ewiger und älter als Rom“ sei. Er konstruierte regelrecht eine deutsche Geschichte, die die gängige Meinung beseitigen sollte, dass Deutschland keine eigene Geschichte und keinerlei eigene Traditionen hätte.⁸⁹

Mit den Gründungen der Vereine „Ahnenerbe“ und „Lebensborn“ sowie zahlreichen, für „seine“ SS erteilten Befehlen, was Ehe und Kinder betraf, arbeitete Himmler schrittweise auf die Errichtung eines germanischen Reiches, mitsamt einer über Jahrtausende dauernden Vergangenheit, hin.

Für Darré und Himmler als Landwirte war die Tierzucht ein vertrauter Bereich und ihrer Logik zu Folge sollten Erfolge, die man in der Tierwelt erzielen konnte, auch bei den Menschen erreicht werden können. All ihre Energie galt der Züchtung einer Menschengruppe, die in körperlichen, seelischen und geistigen Angelegenheiten die bestmöglichen Leistungen erzielen konnte.⁹⁰

Diese „Zuchtfragen“ sollten keine „Nebensachen staatlichen Denkens“ sein, sondern auf sie sollten alle restlichen Überlegungen hinauslaufen⁹¹, womit der Nationalsozialismus verdeutlichte, dass ihm physische Belange, wie zum Beispiel Erbgesundheit und Erbkrankheit sehr wichtig für die Durchführung seiner Ideen waren.⁹² Darré kritisierte, dass an Stelle von „Menschenzucht nur Menschenvermehrung“ betrieben würde, und dass man sich auf Grund dessen nicht wundern bräuchte, wenn die „deutsche Besittung“ immer mehr schwinden

⁸⁶ Vgl. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 47.

⁸⁷ In dieser Phase wollte Hitler mit Hilfe Englands die Sowjetunion vernichten und so Lebensraum für das deutsche Volk schaffen. Ziel dieser Stufe seines Plans war ein deutschbeherrschtes Kontinentalimperium.

⁸⁸ Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 25.

⁸⁹ Vgl. Rede Himmlers am 25. Mai 1944. In: *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 53.

⁹⁰ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 113.

⁹¹ Vgl. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 134.

⁹² Vgl. *Hilgenfeldt*, Idee der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, 14.

würde. Er stellte unmissverständlich klar, dass Kinderreichtum dem deutschen Volk gar nichts nütze, wenn nicht deren „Erbmasse“ „in Ordnung“ wäre.⁹³

Von nun an sollte es also kein Gemisch an Menschen mehr geben, die zufällig die deutsche Sprache gebrauchten⁹⁴, sondern es sollte das „schöpferische Blut“, das im Volkskörper angeblich enthalten war, „das Blut der Menschen nordischer Rasse“, von dem die „Erhaltung und Entwicklung des Deutschtums“ abhing, gesammelt und gezüchtet werden.⁹⁵

Hitler selbst bezeichnete in einer geheimen Rede vor dem Offiziersjahrgang 1938 den Nationalsozialismus als eine Religion bzw. „als den Willen zur neuen Menschenschöpfung“⁹⁶.

Wie diese „neuen Menschen“ auszusehen hatten, wurde an Hand schon bestehender „Menschentypen“ und ihren äußeren Merkmalen konstruiert.

Man ging davon aus, dass das „rassische Aussehen“ hauptsächlich durch vier Merkmale bedingt war: A Form des Schädels, B Form des Gesichts, C Körperfarben, D Körpergröße.⁹⁷ Seit der jüngsten Steinzeit seien angeblich drei Menschentypen auf Deutschlands Boden zu beobachten gewesen, die sich früher weniger, zur aktuellen Zeit mehr, vermischt hätten. In jüngster Zeit hätte sich noch ein vierter, aus dem Mittelmeerraum stammender, Typ dazu gemischt⁹⁸:

- Form N: Gestalt groß und schlank, langer schmaler Schädel, nach hinten vorgewölbt, lange Gliedmaßen, Gesicht schmal und lang, Stirn schmal und hochzurückgeneigt, etwas fliehend, Nase vorspringend, mit hoher Wurzel ansetzend, schmal, mittellang, gerade, doch meist mit einem Höcker an der Knorpel- Knochengrenze, schmale Nasenflügel, schmale Lippen, Kinn mehr eckig und vorspringend, Augen zurückliegend, von blauer bis grauer Irisfarbe, die obere Begrenzung der waagrecht stehenden Lidfalte annähernd parallel, Haare schlicht glatt, gewellt oder auch lockig, hellblond bis mittelblond; Profillinie eckig, scharf geformt, Haut gut durchblutet, rosig- weiß. Gesamteindruck des Schlanken. Dieses sind im Allgemeinen die Merkmale der nordischen Rasse.
- Form A: ‚alpine Rasse‘ von Günther⁹⁹ ostische Rasse genannt
- Form D: ‚dinarische Rasse‘
- Form M: mediterrane Mittelmeerrasse von Günther als ‚westische Rasse‘ bezeichnet¹⁰⁰

All die Menschen, die dem gewollten Menschentyp, also „Form N“, entsprachen, hatten Glück und wurden in die deutsche Gemeinschaft als erwünscht aufgenommen. All diejenigen,

⁹³ Vgl. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 142.

⁹⁴ Vgl. *Rosenberg*, Wesen, Grundzüge und Ziele der NSDAP, 10.

⁹⁵ Vgl. *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden, 190.

⁹⁶ zitiert nach *Fest*, Das Gesicht des Dritten Reiches, 394.

⁹⁷ Vgl. *Willy Havemann*, Über geschlechtsverschiedene Verteilung von Rassenmerkmalen, insbesondere der Färbungsmerkmale. In: *Volk und Rasse. Illustrierte Vierteljahresschrift für deutsches Volkstum*. 2, H.1 (1927) 18.

⁹⁸ Vgl. *Havemann*, Über geschlechtsverschiedene Verteilung von Rassenmerkmalen, 12.

⁹⁹ Hans Friedrich Karl Günther war in der Weimarer Republik und zur Zeit des Nationalsozialismus einer der wichtigsten „Rasseforscher“.

¹⁰⁰ *Havemann*, Über geschlechtsverschiedene Verteilung von Rassenmerkmalen, 12.

die in der rassistischen Ideologie keinen Platz hatten, waren theoretisch und praktisch aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Alle Anteile an „gutem Blut“ wollten die Nationalsozialisten „für sich und ihr Volk“ beanspruchen. Ob es den „anderen Völkern“ gut ging, oder ob sie „verrecken vor Hunger“ spielte lediglich in Bezug auf Arbeitskräfte eine Rolle für das NS-Regime.¹⁰¹

2.3 Ehegesetz

Wie zu Beginn schon erwähnt, waren neu verfasste Ehegesetze eines der ersten Mittel, um die Bevölkerungszahlen in die Höhe zu treiben.

Die Ehe wurde als staatliche Institution beibehalten, diente aber von nun an neben der bevölkerungspolitischen Aufgabe des „Kinderproduzierens“ auch als Domestizierungsinstrument der Sexualität der Bürger.¹⁰²

1931 wurde ein Heiratsbefehl erlassen, auf Grund dessen sich die Bräute und Ehefrauen von SS-Angehörigen ebenfalls dem „Ausleseverfahren der Rassespezialisten“ unterziehen mussten. Doch diese qualitative Kontrolle war noch nicht ausreichend. Um auch quantitativ abgesichert zu sein, wurden weitere Ideen, wie zum Beispiel die Frühehe, entwickelt. Ihr zu Folge sollten sich alle SS-Angehörigen nicht erst mit 30-35 Jahren verheiraten, sondern schon viel früher, im 24. oder 25. Lebensjahr.¹⁰³ Ganz im Sinne des Ideologiekonzepts berief man sich mit dieser Forderung auf ein „altes germanisches Eherecht“, das schon vor langer Zeit „wie ein Filter“ gewirkt hatte. Es habe damals die „minderwertigen Menschen“ aus der Gesellschaft der Deutschen ferngehalten und habe so als Schutz davor gedient, dass sich „unerwünschte Personen“ vermehrten bzw. mit den Deutschen vermischten.¹⁰⁴ Doch nicht nur die Frage des Alters bei der Eheschließung wurde juristisch thematisiert, auch andere Bereiche, wie zum Beispiel finanzielle Unterstützungen oder Staatszugehörigkeit, wurden mit der Heirat verknüpft und in den neuen Ehegesetzen festgeschrieben. Im Paragraph 1 der 1. Durchführungsverordnung (DVO) vom 20.6. 1933 wurde beispielsweise beschlossen, dass bei einer Eheschließung zinslose Ehestandsdarlehen gewährt werden sollten, „sofern die Ehegatten nicht an vererblichen, geistigen oder körperlichen Gebrechen litten“. Je nachdem,

¹⁰¹ Vgl. Rede Himmlers vor SS Gruppenführern in Posen, 4. Okt. 1943. In: *Fest*, Das Gesicht des Dritten Reiches, 161.

¹⁰² Vgl. Thilo Ramm, Familienrecht: Verfassung, Geschichte, Reform: Ausgewählte Aufsätze (Tübingen 1996) 171.

¹⁰³ Vgl. Lilienthal, Der Lebensborn e.V., 28.

¹⁰⁴ Vgl. Darré, Neuedel aus Blut und Boden, 132.

wie viele Kinder in welchen Zeitabschnitten geboren wurden, konnte die Tilgung des Ehestandsdarlehens vermindert werden.

Mit dem „Gesetz gegen Missbräuche bei der Eheschließung und der Annahme an Kindesstatt“ vom 23.11.1933 wollten die Nationalsozialisten offiziell gegen „Schachergeschäfte“ vorgehen, die „einige Adelige mit ihrem Namen betrieben hatten“. Inoffiziell aber konnten sie auf diese Weise in die höchstpersönliche Eheschließungsfreiheit eingreifen. Mit dem 15. Mai 1933 wurde erstmals gesetzlich die Zusammengehörigkeit von Ehe und Staatsangehörigkeit bestimmt. Verwitweten oder geschiedenen Frauen wurde von nun an der Anspruch auf Wiedereinbürgerung verwehrt, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Eheschließung mit einem Ausländer eine Deutsche gewesen waren.¹⁰⁵

Mit diesen ohnehin schon enormen Eingriffen in das Privatleben der Menschen war die nationalsozialistische Zukunftsvision aber immer noch nicht genügend abgesichert. Aus diesem Grund wurde beispielsweise von Himmler 1937 im „schwarzen Korps“ verkündet, dass er eine Ehe ohne Kinder als nichts anderes als ein Verhältnis betrachten würde. Der Sinn der Ehe liege einzig und allein darin, zahlreiche rassistisch wertvolle Kinder zu zeugen und zu erziehen. Seine Vorstellungen gingen sogar soweit, dass eine Ehe, wenn sie fünf Jahre kinderlos blieb, wieder annulliert werden sollte. Andernfalls müsse der unfruchtbare Partner dem anderen erlauben, außerhalb der Ehe Kinder zu zeugen.¹⁰⁶

Für die Zeit nach dem Krieg hatte Himmler die sogenannte „Doppelehe“ geplant, welche er mit der Natur des Mannes zu rechtfertigen versuchte. In einem Gespräch mit seinem Vertrauten Felix Kersten beklagte er, dass „ein Mann im Normalfall unmöglich sein ganzes Leben lang mit einer Frau auskommen kann“. Da die übliche Form der Ehe aber genauso gestaltet sei, würde man den Mann quasi zur Untreue zwingen. Dies würde wiederum dazu führen, dass in der Ehe Konflikte und Streit vorherrschen würden, was wiederum keine Kinderzeugung zur Folge hätte. Diese dadurch nicht geborenen Kinder würden in die Millionen steigen, die Deutschland eigentlich so dringend benötigen würde.¹⁰⁷ Himmler ging mit seinen Ideen sogar so weit, auch die Finanzierung des gesamten Vereins von der Bereitschaft jedes einzelnen Mitgliedes zu Ehe und Kindern abhängig zu machen.

Ein SS- Mann oder SS- Führer sollte seinen Vorstellungen zu folge spätestens mit 25 Jahren verheiratet sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte, müsste er mit „26 Jahren 1 Prozent mit 27 Jahren 2 Prozent usw. seines Einkommens der Einrichtung Lebensborn zur Verfügung stellen“. Für Gruppenführer, die im schlechtesten Fall nur ein Kind hätten, stellte er sich sogar

¹⁰⁵ Vgl. *Ramm*, Familienrecht, 172.

¹⁰⁶ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

¹⁰⁷ Vgl. *Kersten*, Totenkopf und Treue, 224.

eine Abgabe von 7-8 Prozent vor. Für Himmler waren solch hohe Abgaben eine logische Konsequenz aus dem Vergleich mit Familien, die mehrere Kinder ernähren mussten.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. *Smith*, Heinrich Himmler Geheimreden, 93.

3. Der Verein Lebensborn

Der Initiator und engagierteste Förderer des am 12. Dezember 1935¹⁰⁹ gegründeten Vereines Lebensborn war Heinrich Himmler. Der zum Reichsführer SS ernannte Himmler hatte in seiner Vorstellung der NS-Ideologie die Schutzstaffel als zukünftigen Elite-Orden fest verankert und eingeplant. In diese Zukunftsvision wurden der Verein Lebensborn und seine Aufgaben perfekt als „Lieferant für den wertvollen Nachwuchs“ eingepasst.

Himmlers zweites „Ziehkind“, der Verein „Ahnenerbe“, widmete sich der Aufgabe, die Überlegenheit der nordischen Rasse wissenschaftlich nachzuweisen.

Diese beiden Institutionen ergänzten sich laut NS-Diktion perfekt durch theoretische Planung und praktische Durchführung und hatten zum Ziel, die „arische Rasse aufzuzüchten“. Aus dem Grund waren sie beide direkt der „handverlesenen SS“ unterstellt.¹¹⁰ In diesem Ideologiegebilde waren die Aufgaben des Vereines eine logische Fortsetzung der betriebenen Bevölkerungspolitik.

Die Bevölkerungspolitik sollte zur Errichtung eines „großgermanischen Nachkriegsimperiums“ führen, das Himmler bis ins kleinste Detail plante und fernab der betriebenen Menschenvernichtung gewissenhaft vorbereitete.¹¹¹ Die verwendeten Begrifflichkeiten zeigen das Bild einer erschreckenden Zukunftsutopie: „Herrenmenschen“ standen „Arbeitsvölkern“ gegenüber, von „rassischen Experimentierfeldern“ war die Rede, von „Aufnordung“, „Zeugungshilfe“, von „unserer Blutbasis“, „biologischen Grundgesetzen“, „blutlicher Versauung“, „der Heranzüchtung eines neuen Menschentyps“ oder „Pflanzgärten germanischen Blutes“.¹¹²

Der Lebensborn e.V. diente einzig und allein der praktischen Umsetzung dieser „züchterischen Vorstellungen“ und handelte stets unter dem nationalsozialistischen Rassendogma. Er war niemals ein selbstständiger Verein, der unbeachtet Experimente zur „Rassezucht“ betrieb¹¹³, sondern vielmehr ein Puzzlestück der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ mit dem erklärten Ziel, unter Rücksichtnahme erblicher Veranlagungen ledige Mütter zu betreuen und so die Geburtenzahlen in die Höhe zu treiben.¹¹⁴

¹⁰⁹ Die Eintragung in das Vereinsregister des Berliner Amtsgerichts erfolgte erst ein Vierteljahr später, nämlich am 23. März 1936 Vgl. Thomas *Bryant*, *Himmlers Kinder*, 61.

¹¹⁰ Vgl. *Clay*, *Herrenmenschen*, 91.

¹¹¹ Vgl. *Fest*, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, 170.

¹¹² Vgl. *Fest*, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, 170.

¹¹³ Vgl. *Seifert*, *Der Lebensborn e.V.*, 11.

¹¹⁴ Vgl. *Seifert*, *Der Lebensborn e.V.*, 12.

3.1 Die zukünftige Elite – Der SS-Orden

Das Gesamtziel ist für mich seit den 11 Jahren, seit ich Reichsführer SS bin, immer unverrückbar dasselbe gewesen: einen Orden guten Blutes zu schaffen, der Deutschland dienen kann. [...] Einen Orden zu schaffen, der diesen Gedanken des nordischen Blutes so verbreitet, dass wir alles nordische Blut in der Welt an uns heranziehen, unseren Gegnern das Blut wegnehmen, es uns einfügen, damit niemals mehr, jetzt in der ganzen großen Politik gesehen, in großen Mengen und in nennenswertem Umfang nordisches Blut, germanisches Blut, gegen uns kämpft. Wir müssen es an uns nehmen und – die anderen dürfen keines haben.¹¹⁵

In einer Rede in Tölz am 18. Februar 1937, die wie viele andere zur Propagierung der Schutzstaffel dienen sollte, legte Himmler den für ihn ganz klar ersichtlichen und wesentlichsten Unterschied zwischen der nationalsozialistischen Partei und dem SS-Orden offen dar: „Unsere Aufgabe geht ins Menschenzüchterische, während die Aufgabe des politischen Ordens in das politisch, Führungsmäßige geht.“¹¹⁶

Himmlers Aussage und vor allem das Wort „Menschenzüchterische“ verdeutlichen sehr genau, in welche Richtung alle zukünftigen Bestrebungen nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik gegangen sind. Mit Hilfe von Erziehungsmaßnahmen und Ausleseverfahren sollte ein neuer Menschentyp geschaffen werden, der alle utopischen Ziele meistern könne. Diese Menschengruppe sollte den ehemals mächtigen historischen Adel ersetzen und aus Mitgliedern der SS zusammengesetzt sein.¹¹⁷ Das Fundament des neuen Ordens bildete also der Glaube an die „nordische Rasse und das deutsche Blut“. Die tragenden Mauern dieses Ideologiegebäudes bildeten die Vorstellung einer deutschen Besiedlung Osteuropas sowie einer erbgesunden SS-Sippe, die sich gerne für den Kampf verpflichtete. Das Bekennen zur SS-Sippe sowie ihre Anerkennung als verschworene elitäre Gemeinschaft waren schließlich die Spitze des Gebäudes, um bei dieser Metapher zu bleiben.¹¹⁸

Da, um der Aufgabe willen, die Einbeziehung von Frauen unabdingbar war, bezeichnete man den SS-Orden als „Sippen-Orden“ und ließ auch Frauen nach der Verheiratung mit einem SS-Mann in die Gemeinschaft aufnehmen.

¹¹⁵ Ansprache des Reichsführers SS an das Offizierskorps der Leibstandarte SS „Adolf Hitler“ am Abend des Tages von Metz 7. September 1940. Zitiert nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946 Bd. 29 (Nürnberg 1948) 108.

¹¹⁶ zitiert nach *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 103.

¹¹⁷ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 103.

¹¹⁸ Vgl. Isabell *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Göttingen 2003) 124.

Der Aufstieg der zu Beginn noch im Schatten der Schutzarmee (SA) stehenden Schutzstaffel begann im Januar 1929 mit der Ernennung Himmlers zum „Reichsführer SS“. Unter seiner strengen Hand entwickelte sich die anfangs noch sehr kleine Gruppe zu einer maßgeblichen politischen Kraft und einem wirksamen Terrorinstrument des nationalsozialistischen Staates.¹¹⁹

Mit Himmlers Ernennung begann eine Expansion der Elitegruppe, die Gesicht und Geschichte des Dritten Reiches in den folgenden Jahren entscheidend bestimmte und dazu führte, dass sich die Machtverhältnisse zu Gunsten der SS verlagerten. Im Lauf der nationalsozialistischen Herrschaft entwickelte sich die SS zu einem über ganz Europa verstreuten Wirtschaftsimperium, das laut Joachim C. Fest nicht so sehr darauf abzielte, die Kontrolle über den Staat zu gewinnen, als vielmehr darauf gerichtet war, selbst Staat zu werden. Die eigens geschaffenen Hauptämter und Referate entwickelten sich schrittweise zu Machträgern eines echten „Neben-Staates“, der allmählich in die bestehenden Institutionen eindrang, sie machtpolitisch aushöhlte und teilweise ablöste. Im Grunde gab es am Ende der NS- Diktatur keinen Bereich des öffentlichen Lebens, in den die SS keinen Einblick hatte: ökonomisch, weltanschaulich, militärisch, agrar- und bevölkerungspolitisch, wissenschaftlich, technisch und auf dem Gebiet der Gesetzgebung ebenso wie auf dem der allgemeinen Verwaltung.¹²⁰

Eine dieser Unterabteilungen war das 1931/32 gegründete „Rassenamt der SS“, das von Walther Darré geleitet wurde und sich sehr rasch zu einem organisatorischen Pfeiler der im SS-Orden praktizierten „Menschzüchtung“ entwickelte.¹²¹

Die Institution sollte zunächst, treu der nationalsozialistischen Ideologie folgend, mit der „rassischen Auslese“ von SS- Kandidaten und ihren Ehefrauen beauftragt sein. Diese Prozedur und die Kriterien, welche die Bewerber und Bräute erfüllen mussten, wurden von SS-Spezialisten für Rassefragen selbst entwickelt.¹²² Da man sich eine „Höherzüchtung des arischen Menschen“ zum Ziel gesetzt hatte und in der SS nur die Besten der Besten aufgenommen werden sollten, war diese Bewertung, die einer anthropologischen Untersuchung glich, bei der zum Beispiel die Form des Schädels vermessen wurde, die wichtigste Bedingung, wenn man dem „nordischen Eliteorden“ beitreten wollte. Die vorgenommene „Rassenauslese“ innerhalb der SS hatte zwei Konsequenzen. Zum einen schuf sie unter den SS-Angehörigen ein spezifisches Selbstbild, welches sich im Selbstbewusstsein

¹¹⁹ Vgl. *Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut*, 49.

¹²⁰ Vgl. *Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches* 165.

¹²¹ Vgl. *Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches* 494.

¹²² Vgl. *Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut*, 12.

einer „biologische Elite“ und einem „Herrenmenschengefühl“ etablierte. Zum anderen wurde mit dem standardisierten Musterungsverfahren ein Modell geschaffen, das bei Kriegsbeginn auch auf die Zivilbevölkerung der deutsch besetzten Gebiete übertragen werden konnte.¹²³

Das „Rassenamt“, welches später in „Rasse- und Siedlungshauptamt“ umbenannt wurde, wurde am 30. Januar 1935 zu einem Hauptamt der SS erhoben und war auf Grund seiner Erfahrungen mit der „rasenbiologischen“ Klassifikation von Menschen prädestiniert dafür, auch in eroberten Gebieten „Rassenselektionen“ durchzuführen.¹²⁴

Jede Person, die sich einer Musterung unterzogen hatte, erhielt eine „Rassenkarte“, auf der 21 Merkmale festgehalten wurden. Die Größe, Augenfarbe, Haarfarbe, Form des Kopfes, der Nase, der Lippen etc. sind nur einige der zahlreichen Bestimmungsmerkmale.¹²⁵

Die Aussiebung der Bevölkerung der eroberten Gebiete sollte der „Rasseideologie“ entsprechen, mit den SS-Kriterien übereinstimmen und diene einer möglichen Einstufung in eine der vier Rassegruppen.¹²⁶ Es gab Einteilungen in Wertungsgruppen, was einer Zuteilung zu „erwünschtem Bevölkerungszuwachs“ oder nicht erwünschtem gleich kam. Personen hatten nur dann eine Chance auf Anerkennung und Wiedereindeutschung, wenn sie von der SS als „guttrassig“ anerkannt und in die erste oder zweite Gruppe eingeteilt worden waren.¹²⁷

Doch mit der Überprüfung der Anwärter war die Sache noch lange nicht erledigt. Zahlreiche Bestimmungen und Aufforderungen, u.a. was Kinderzeugung und -betreuung betraf, waren für SS-Mitglieder absolute Pflicht.

So wurden beispielsweise in dem bereits erwähnten „Verlobungs- und Heiratsbefehl der SS“ von 1931, Errichtung und Pflege einer „Sippengemeinschaft“ als wichtige Ziele festgesetzt.¹²⁸

Die nun genannten Forderungen und Bestimmungen verdeutlichen sehr eindrücklich das Vorhaben, „die SS als Kern des deutschen Volkes“ etablieren zu wollen, und zu diesem Zweck nicht davor zurückzuschrecken, in höchst private Angelegenheiten wie Ehe und Familiengründung einzugreifen.¹²⁹

¹²³ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 25.

¹²⁴ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 51.

¹²⁵ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 12.

¹²⁶ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 26.

¹²⁷ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 13.

¹²⁸ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 101.

¹²⁹ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 62.

3.2 Ziele und Zweck der Gründung

Am 10. Februar 1938 wurde die Satzung des Lebensborn e.V. veröffentlicht, dessen Motto lautete „Heilig soll uns Jede Mutter guten Blutes sein!“ Gleich zu Beginn wurde Klarheit über Aufgaben und Ziele des Vereines geschaffen, indem man schrieb:

„Seine Aufgaben liegen auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Lebensborn hat den Kinderreichtum in der SS zu unterstützen, jede Mutter guten Blutes zu schützen und zu betreuen und für hilfsbedürftige Mütter und Kinder guten Blutes zu sorgen.“¹³⁰

Unter Paragraph 2 wurden die Aufgaben spezifiziert:

Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken mit dem Ziel:

1. Rassistisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen,
2. Rassistisch und erbbiologisch wertvolle, werdende Mütter zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Überprüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch den Verein anzunehmen ist, dass gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen,
3. Für diese Kinder zu sorgen,
4. Für die Mütter der Kinder zu sorgen,
5. Gemäß § 47 RJWG die Vereinsvormundschaft jeweils nach eigenem Ermessen zu übernehmen.

Die Voraussetzung der Betreuung von Müttern ist, dass sie in rassistischer und erbbiologischer Hinsicht alle Bedingungen erfüllen, welche in der Schutzstaffel allgemein gelten. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.¹³¹

Himmler machte sehr deutlich, dass JEDE Mutter, solange sie nur „guten Blutes“ war, beim Lebensborn Hilfe finden konnte. Er wollte sich um die Mädchen kümmern, die auf Grund ihrer unehelichen Schwangerschaft unglücklich waren und verstoßen wurden.¹³² Dass es aber, wie bereits erwähnt, keineswegs um wohltätige Zwecke ging, wird durch die folgende Aussage vollkommen klar:

Wenn wir als SS-Männer die uneheliche Mutter guten Blutes in Schutz nehmen vor der Diffamierung der Umwelt, [...] so geschieht das einzig und allein aus dem Gedanken heraus, [...] auch nur auf einen Tropfen guten Blutes nicht zu verzichten. [...] Ist der Vater guten Blutes und ebenso die werdende Mutter, so können wir mit Sicherheit ein erbgesundes, wertvolles Kind von den beiden erwarten, und um dieses Kindes willen muss dieser Mutter geholfen werden.¹³³

Es ging also um eine „kontrollierte Geburtenförderung“ und um angewandte „Sippenpflege“ durch die Unterstützung „rassistisch hochwertiger“ Mütter und ihres Nachwuchses, ganz gleich ob ehelich oder nicht.¹³⁴ Solch eine Unterstützung bestand im Wesentlichen aus materieller Absicherung vor und nach der Entbindung und der Möglichkeit, die Geburt zu verheimlichen.

¹³⁰ Lebensborn eingetragener Verein. Satzung des „Lebensborn“ e.V. (München 1938) 5.

¹³¹ Lebensborn eingetragener Verein. Satzung des „Lebensborn“ e.V. (München 1938) 7f.

¹³² Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

¹³³ SS Standartenführer Dr. Ebner im Januar 1939 vor den versammelten SS Gruppenführern. zitiert nach: *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

¹³⁴ Vgl. *Volker Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 28.

Weiters wurden die Mütter beim Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt, was mit einer Betreuung der Kleinkinder während der Arbeitszeiten einherging.¹³⁵

Diesen Zielsetzungen zu Folge war geplant, dass Mütter kurz vor der Entbindung in ein Heim des Lebensborn kämen, dort unter der Aufsicht von Hebammen und Ärzten ihre Kinder zur Welt brächten und dann nach einiger Zeit, in der ihnen der Umgang mit den Kindern beigebracht würde, wieder aus den Heimen auszögen. Die zurückgelassenen Kinder, für die der Verein die Vormundschaft übernahm, sollten an „einwandfreie SS- Familien“ zur Adoption gegeben werden und so im nationalsozialistischen Sinn erzogen werden.

Aus den wissenschaftlichen Quellen und Dokumenten der damaligen Angestellten geht hervor, dass das Zurücklassen der Kinder oft mehrere Gründe hatte. Zum einen waren viele der Mütter berufstätig und konnten sich somit nicht um ihren Nachwuchs kümmern. Zum anderen wollten sich viele von ihnen auch ganz einfach nicht um ihr „uneheliches Anhängsel“ sorgen und ließen es deshalb allein im Heim zurück. Ein wichtiger Grund für das Zurücklassen war das Wissen der Mütter, dass sie ihre Kinder jederzeit zu sich nehmen konnten, wenn sie ihre Meinung doch ändern sollten. Die zu Beginn des Vereinsbestehens zgedachte Aufgabe eines Entbindungs- und Mütterheimes war somit schon recht bald in den Hintergrund abgedrängt worden.¹³⁶

Himmler wollte durch den Lebensborn den Mittgart Bund, wie er laut Mythologie von den Germanen geführt wurde, wiederaufleben lassen¹³⁷, in dem ein „rassisch wertvoller“ Mann die Möglichkeit hatte, mit mehreren Frauen zahlreiche Nachkommen zu zeugen. Er sollte nicht an eine Ehefrau gebunden sein, sondern sollte viele kurzfristige Eihen eingehen.¹³⁸

Nach diesem Vorbild wollte Himmler die Bevölkerung motivieren, viele Kinder - auch unehelich - zu zeugen. In einem Gespräch mit seinem Arzt und Vertrauten Felix Kersten erklärte er, dass er vertraulich die Information verbreitete, dass ledige Frauen, die Kinder haben wollten, sich nur an den Lebensborn wenden müssten. Er würde in solchen Fällen als Pate zur Verfügung stehen und für die Erziehung der Kinder Sorge tragen.¹³⁹

Kersten gegenüber klagte er, dass solch „revolutionäre Schritte“ bei den Menschen anfangs wahrscheinlich auf Unverständnis stoßen würden, aber mit jedem Jahr, so hoffte er, würde es besser und man würde sehen, was nach dem Krieg daraus entstanden sein würde. Himmler schilderte seinem Vertrauten seine Pläne, eine geschickte, stille, aber höchst wirkungsvolle

¹³⁵ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 28.

¹³⁶ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 130.

¹³⁷ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 133.

¹³⁸ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 133.

¹³⁹ Vgl. *Kersten*, Totenkopf und Treue, 230.

Propaganda anlaufen zu lassen, auf Grund derer es jede Frau, die das 30. Lebensjahr vollendet hatte, aber noch kein Kind besaß, als ihre Ehrenpflicht gegenüber dem Reiche ansehen würde, Kinder zu bekommen.¹⁴⁰

Kinderreichtum war für ihn unbedingte Voraussetzung, „das große germanische Reich, das im Entstehen begriffen ist“, halten zu können. Er befürchtete, dass ein Volk mit wenigen Söhnen aus Angst um diese feige werden würde. Einer Familie mit vier oder mehr Söhnen traute er den Mut zu, einen Krieg zu wagen und so für ein „germanisches Reich“ kämpfen zu können. Wie aus seinen eigenen Klagen gegenüber Kersten und Reden, in denen er seine vorangegangenen Wünsche und Befehle abschwächte bzw. zu rechtfertigen versuchte, hervorgeht, stieß Himmler nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den SS- Reihen auf Unverständnis und Widerspruch. Er musste seine Ziele teilweise verändern und vor allem genauestens rechtfertigen. So bat er beispielsweise am 7. September 1940 einige SS-Männer, seinen Befehlen gegenüber nicht misstrauisch zu sein und daran zu glauben, „dass das, was getan wird, schon richtig ist.“ Er wollte mit dieser Aufforderung unangenehmen Fragen entgegenwirken, die sich auf Mitgliedsbeiträge für den Lebensborn und Beitritte zur Spargemeinschaft innerhalb der SS bezogen.¹⁴¹

3.3 Durchführung

3.3.1 Organisatorisches

Der als „gemeinnützig“ deklarierte Verein wurde in seinen ersten Bestehensjahren als selbstständige „Hauptabteilung Sip IV“ im Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) geführt und dort in das bestehende Sippenamt eingegliedert.¹⁴² Obwohl der Lebensborn organisatorisch in die Schutzstaffel eingegliedert war, hatte man ihm zu juristischen Zwecken den Status eines „eingetragenen Vereines“ zuerkannt. Mit diesem Status konnte er Eigentümer von Heimen und anderen Besitztümern werden und war somit rechtlich selbstständig.¹⁴³ Die personellen Besetzungen und deren Aufgabenbereiche wurden bereits in der Satzung festgehalten:

Der Verein wird vom Vorstand geleitet. Der Vorstand setzt sich zusammen aus 5 Vorstandsmitgliedern, wovon eines Vorsitzender des Vorstandes und ein anderes geschäftsführender Vorstand ist. Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Reichsführer- SS. Die

¹⁴⁰ Vgl. *Kersten*, Totenkopf und Treue, 230.

¹⁴¹ Vgl. Ansprache des Reichsführers SS an das Offizierskorps der Leibstandarte SS „Adolf Hitler“ am Abend des Tages von Metz 7. September 1940. In: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*, 108.

¹⁴² Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 60.

¹⁴³ Vgl. *Lilienthal*, Der Lebensborn e.V., 43.

Ernennung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandesmitgliedes und der übrigen Vorstandmitglieder erfolgt durch den Reichsführer-SS. Der Verein wird nach § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von einem Geschäftsführer vertreten. Im Verhinderungsfalle wird der Geschäftsführer durch 2 Hauptabteilungsleiter nach § 26 des BGB gemeinschaftlich vertreten. Der Geschäftsführer und dessen gesetzliche Vertreter werden auf Vorschlag der Vorstandmitglieder vom Vorsitzenden des Vorstandes eingesetzt und abberufen. Das geschäftsführende Vorstandmitglied bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes für die Erledigung der anfallenden Vormundschaftsangelegenheiten einen besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB.¹⁴⁴

Bernd Freiherr von Kanne (1884-1967) wurde zum offiziellen Vorsitzenden ernannt. Ihm zur Seite stellte man SS-Sturmbannführer Matthias Haidn, doch in Wahrheit hatten beide nur sehr eingeschränkte Befugnisse. Die eigentliche Machtposition lag bei Guntram Pflaum, dem Stabsführer im SS-Sippenamt, der den Verein nach außen vertrat.¹⁴⁵ Für Himmler war diese personelle Einbindung in das Rasse- und Siedlungshauptamt keine dauerhaft zu akzeptierende Lösung. Sein Wunsch war es, selbst offizieller Vorsitzender zu sein und nicht mehr unter den wachenden Augen des RuSHA, welchem der anfangs noch sehr kleine und unselbstständige Verein eingegliedert war, agieren zu müssen.¹⁴⁶

Da Pflaum, der innerhalb der SS als machthungrig in Verruf geraten war, Probleme bereitete und auch sonst immer wieder Streitigkeiten entstanden, kam es im Lauf der Jahre zu den gewünschten organisatorischen Umbauten Himmlers.¹⁴⁷ Er konnte seinen treuen Gefolgsmann, SS-Standartenführer und Arzt Gregor Ebner¹⁴⁸, überreden, den Sitz des Vereins von Berlin nach München zu verlegen. Die dadurch geschaffene räumliche Distanz zu Berlin hatte eine Verringerung des RuSHA-Einflusses sowie eine allmähliche Abspaltung des Lebensborn vom Hauptamt zur Folge. Ab 1. Januar 1938 waren Himmlers Wünsche offiziell erfüllt. Der Lebensborn e.V. unterstand nicht mehr länger dem RuSHA, sondern von nun an als „Amt L“ direkt dem persönlichen Stab Himmlers.¹⁴⁹ Von Anfang an war er entschlossen, Unabhängigkeit von der Partei zu gewinnen und später zu wahren, damit niemand in die finanziellen Angelegenheiten des Lebensborn Einsicht bzw. Einfluss nehmen konnte.¹⁵⁰ Mit der Abspaltung vom RuSHA 1938 waren diese Ziele in die Tat umgesetzt.

¹⁴⁴ §5 In: Lebensborn eingetragener Verein, 8f.

¹⁴⁵ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 61.

¹⁴⁶ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 60.

¹⁴⁷ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 61.

¹⁴⁸ Ebner war bis zum Kriegsende ärztlicher Leiter der gesamten Lebensbornheime.

¹⁴⁹ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 61.

¹⁵⁰ Vgl. *Lilienthal*, Der Lebensborn e.V., 52.

3.3.2 Erweiterung und Finanzierung

Nachdem am 15. August 1936 in Steinhöring bei Ebersberg das erste Entbindungsheim, welches auch besser unter dem Namen Heim „Hochland“¹⁵¹ bekannt wurde, eröffnet worden war, kam die große Zeit des Lebensborn. Nach ersten Erfahrungen in Steinhöring und den, zu Beginn des Krieges noch regelmäßigen, militärischen Erfolgen der deutschen Armee in Nord- und Westeuropa sowie in Russland, glaubte Hitler, seine erste kontinentale Planstufe bald erreicht zu haben.

Demgemäß schien für die Verantwortlichen des Lebensborn die Zeit gekommen zu sein, den biologischen Grundstein für das „germanische Reich“ zu legen.¹⁵² Am Beginn seiner Etablierung wuchs der Verein ständig, sowohl bei der Anzahl der Mitglieder, als auch bei der Anzahl der interessierten Mütter, an. Immer mehr Entbindungskliniken und Kinderheime wurden geschaffen.¹⁵³

Anfang 1939 hatte der Lebensborn schon etwas mehr als 13000 Mitglieder, von denen nur etwa 8000 der SS angehörten. Den hauptamtlichen SS-Führern wurde es zur Pflicht gemacht, dem Verein beizutreten und somit auch zu dessen Finanzierung beizutragen.

Bis zur Übernahme der Vereinsleitung durch Max Sollmann im März 1940 entwickelte sich die Finanzlage des Vereins ruinös. Seine wichtigsten Ertragsquellen waren bis zu diesem Zeitpunkt Spendengelder, die verpflichtenden Beiträge der eingetragenen Mitglieder und die Zahlungen der Mütter für ihre Heimaufenthalte.¹⁵⁴ Die Mitgliedsbeiträge wurden nach Kinderanzahl, Dienstgrad, welcher dem Einkommen entsprach, und Alter eingestuft, wobei es natürlich die unverheirateten ohne Kinder am härtesten traf.¹⁵⁵ Wenn man also keine Kinder hatte und nicht verheiratet war, war man verpflichtet, dem Lebensborn den höchst möglichen Beitrag zukommen zu lassen. Im Lauf des Krieges erhöhten sich zwar die Ausgaben immer mehr, die Mitgliederzahlen und somit die Beiträge blieben aber parallel dazu gleich. Ohne die finanziellen Zuschüsse der NSV, die sich natürlich davon einen gewissen Einfluss erhoffte, hätte sich der Lebensborn wahrscheinlich nicht bis 1942 über Wasser halten können. Erst dann brachte Max Sollmann, der 1940 von Himmler mit der Leitung des Lebensborn e.V. betraut wurde, das Reichsfinanzministerium so weit, dem Verein jährliche Dauerzuschüsse in der Höhe von drei Millionen RM auszuzahlen.¹⁵⁶

¹⁵¹ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 49.

¹⁵² Vgl. *Seifert*, *Der Lebensborn e.V.*, 21.

¹⁵³ Vgl. *Heinemann*, *Rasse, Siedlung, deutsches Blut*, 105

¹⁵⁴ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 124.

¹⁵⁵ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 126.

¹⁵⁶ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 127f.

Durch die völlige Finanz- und Verwaltungsautonomie, mit eigenem Standesamt und eigenen ideologischen Schulungsstätten für Mütter und Kinder, hatte der Verein eine gewisse Unabhängigkeit erreicht. Lebensborn interne Machtkämpfe der führenden Personen schufen aber immer wieder Probleme, die sich auch auf die Autonomie auswirken konnten. Die Bewegungsfreiheit des Lebensborn war bis zu seiner Unabhängigkeit vom RuSHA und der enormen finanziellen Unterstützung des Reichsfinanzministeriums durch ständige Querelen zwischen Partei und Wehrmacht, Wehrmacht und SS, SS und Reichsministerien, Ministerien und Abwehr, Abwehr und Sicherheitsdienst (SD), wenn nicht gar Reichsministerien und Wehrmacht sowie Partei und Abwehr eingeschränkt.¹⁵⁷

3.3.3 Aufnahmebedingungen

Bereits an den Mitgliederzahlen kann man erkennen, dass nicht nur SS- Angehörige den Lebensborn und seine Angebote nützten. Es war nicht zwingend erforderlich, dass Mutter und Vater der SS angehörten, es mussten nur beide den Auslesebestimmungen der Schutzstaffel entsprechen, um einen Heimplatz zu bekommen.¹⁵⁸ Schon beim zweiten Blick wird deutlich, dass der Lebensborn keineswegs um das Wohlergehen von jungen Müttern und deren Neugeborenen besorgt war. Die selektive Auslese seiner Patientinnen offenbart seinen einzigen Zweck: die soziale Notlage „rassisch wertvoller Mütter und deren Kinder“ auszunutzen und beiläufig deren Wohlergehen zu sichern. Diese selektive Auslese wurde im Zuge der Antragstellung durchgeführt, im Zuge derer sich die werdenden Mütter und die Erzeuger auf ihre „rassischen und erbbiologischen Merkmale“ überprüfen lassen mussten.¹⁵⁹ Heinemann widerspricht an dieser Stelle Lilienthal, indem sie darauf besteht, dass die Rasseprüfung, welche ja bis 1938 ohnehin durch Personal des RuSHA erfolgte und ab 1941 wieder von Eignungsprüfern des RuSHA wahrgenommen wurde, sicher nie vom Lebensborn-Personal durchgeführt wurde. Es hätte dem Zuchtgedanken stark widersprochen und wäre nicht zuletzt auf die Kritik Himmlers gestoßen, wenn die Lebensborn-Auslese allzu nachlässig durchgeführt worden wäre.¹⁶⁰ In diesem Detail widersprechen sich also die beiden Wissenschaftler. Was aber außer Frage steht, ist der Inhalt eines Antrages zur Aufnahme in ein Lebensbornheim:

1. Eine Ahnentafel (Angaben über Eltern und Großeltern mussten unbedingt enthalten sein. Angaben über Vorfahren bis 1800 waren - wie in der SS üblich - gewünscht)

¹⁵⁷ Vgl. Marc Hillel, Clarissa Henry, Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse (Wien/Hamburg 1975) 144.

¹⁵⁸ Vgl. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

¹⁵⁹ Vgl. Madl, Lebensborn e.V., 49.

¹⁶⁰ Vgl. Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 107.

2. Ein Erbgesundheitsbogen (mögliche erbliche Vorbelastungen, wie zum Beispiel Krankheiten, mussten angegeben werden)
3. Ein ärztlicher Untersuchungsbogen (bestätigte die Gesundheit und die rassische Bewertung)
4. Ein Fragebogen (genaues Bild der Person sollte gewonnen werden; persönliche Fragen, Foto usw.)
5. Eine eidesstattliche Versicherung (zur Versicherung, dass der angegebene Mann der Vater des Kindes sei)¹⁶¹

Um die genannten Bedingungen leichter herstellen zu können, wurden vom Rasse- und Siedlungshauptamt eigene sogenannte „SS- Pflegestellen“ eingerichtet, die sich der Betreuung der SS-Männer und ihrer Familien vor Ort widmeten. Sowohl im Bereich der ideologischen Unterrichtung als auch der materiellen Fürsorge und praktischen Hilfe, beispielsweise bei der Erstellung der geforderten Abstammungsnachweise, wurden diese Stellen tätig.¹⁶²

3.3.4 Betreuung der Mütter

Hatte es eine junge Frau bzw. eine Familie geschafft, all diese Hürden zu überwinden, so wurde sie in eines der Heime einquartiert. Die werdenden Mütter bekamen schon einige Wochen vor der Entbindung eine Hebamme zur Unterstützung bereitgestellt und konnten sich auch nach der Geburt mit der Hilfe von Säuglingsschwestern rasch und gut erholen. Sie mussten ihre Säuglinge nicht selbst betreuen und konnten sich so schneller auf einen Wiedereinstieg in ihr altes Leben vorbereiten.¹⁶³ Die Säuglingsschwestern gehörten entweder zur NS- Schwesternschaft („braunen Schwestern“) oder zu den „blauen Schwestern“, zwischen welchen, auf Grund ihrer unterschiedlich stark ausgeprägten ideologischen Anschauungen, oftmals Streitigkeiten ausbrachen.¹⁶⁴ Bei all ihren Schwierigkeiten waren sie sich aber in einem Punkt einig. Aus Interviews und Zeitzeugenberichten geht ganz klar hervor, dass sie alle eine ablehnende Haltung und Misstrauen gegenüber den ledigen Frauen hatten, die sie betreuten und versorgten.¹⁶⁵ Um derartiges Misstrauen und eine ablehnende Haltung zumindest in der außenstehenden Bevölkerung zu vermeiden, war einer der obersten Grundsätze des Lebensborn die Geheimhaltung.

¹⁶¹ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 90.

¹⁶² Vgl. *Heinemann*, *Rasse, Siedlung, deutsches Blut*, 109.

¹⁶³ Vgl. *Madl*, *Lebensborn e.V.*, 66.

¹⁶⁴ Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 128.

¹⁶⁵ Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 129.

Aus den Gesprächen mit meinen Interviewpartnerinnen wurde eine Gesellschaftsmoral deutlich, die für uneheliche Kinder keinen Platz in ihrer Mitte vorsah. Sowohl die Mütter als auch die Kinder mussten sich in solchen Fällen auf Ablehnung der eigenen Familie und Ausgrenzung aus der Gemeinschaft einstellen. Sehr eindrücklich schildert Frau Brigitta Rambeck die damalige Situation ihrer Mutter, die den Wunsch nach Geheimhaltung beispielhaft erklärt:

Hintergrund der gesamten Bemühungen war sicherlich: [...] ein uneheliches Kind [war] Grund zum Ausscheiden aus dem Schul-Dienst. Ihr Kind weggeben kam für meine Mutter nicht in Frage. Vor allen Dingen wollte meine Mutter vor ihrer Familie (zumindest sagte sie das zu mir) das uneheliche Kind nicht zugeben. Sie hatte sich sogar schon vor der Entbindung (bereits als sich Rundungen zeigten) vom Schuldienst befreien lassen und in einem Mütterheim oder etwas Ähnlichem (in Abtsee in Oberbayern) gearbeitet, um die Schwangerschaft vor Gott und der Welt zu verstecken.¹⁶⁶

Das nationalsozialistische Regime, welches zum Beispiel NS- Schwestern im Falle einer unehelichen Schwangerschaft aus dem Dienst entließ, errichtete einen komplizierten Verwaltungsapparat, um die Geheimhaltung der Geburten zu sichern.

In den Heimen des Lebensborn gab es extra eingerichtet Melde- und Standesämter, welche die darin geborenen Kinder registrierten, ohne dass die jeweilige Heimatgemeinde von der Geburt erfahren musste.¹⁶⁷ Da der Zweck des Lebensborn in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt war, wurden „Deckadressen“ eingerichtet, an die die werdenden Frauen „umgemeldet“ wurden. Eine offizielle Abmeldung in ein Lebensborn Heim wäre im Prinzip ein offenes Eingeständnis zu einer Schwangerschaft gewesen und die Geheimhaltung wäre somit nicht mehr gegeben gewesen.¹⁶⁸

Die Wochen und teilweise sogar Monate, die die Frauen in den Heimen verbrachten, wurden von den Nationalsozialisten genutzt, um sie ideologisch zu schulen und ihnen Kenntnisse für ihre Aufgaben als Mutter zu vermitteln.¹⁶⁹ Am 1. Juli 1938 wurde eine einheitliche Mütterschulung angeordnet, in der aber auf keinen Fall nur hauswirtschaftlicher Unterricht stattfinden sollte, sondern die ideologische Schulung zu guten Nationalsozialistinnen im Vordergrund stehen sollte.¹⁷⁰ Um die Müttergemeinschaft zu stärken und unter den Frauen keine Rivalitäten zu erzeugen, sollten sich die Pensionärinnen untereinander mit „Frau“ ansprechen, um nicht zu offenbaren, ob sie ledig oder verheiratet waren. Ebenso sollten alle die gleiche Mahlzeit zur gleichen Zeit einnehmen. Außerdem hatten alle leichte Hausarbeiten (z.B. Wäschefalten) zu erledigen, unterlagen alle striktem Alkoholverbot sowie dem strikten

¹⁶⁶ Schriftliches Interview mit Brigitta Rambeck, 25. Februar 2012.

¹⁶⁷ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127.

¹⁶⁸ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 141.

¹⁶⁹ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 121.

¹⁷⁰ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 121.

Verbot, Männerbesuch zu empfangen.¹⁷¹ Unter den wachen Augen von geprüften Schwestern kümmerten sich die Mütter selbst um ihre Kinder, sofern sie anwesend waren. Es gab aber auch die Möglichkeit und es kam auch häufig vor, dass die Frauen ihre Kinder in den Heimen allein zurückließen.¹⁷² In diesen Fällen bestand die Möglichkeit, die Kinder nach einem Jahr selbst abzuholen. Ansonsten wurden sie entweder in ein anders Heim gebracht oder SS-Familien zur Pflege übergeben.¹⁷³

Unmittelbar nach der Geburt des Kindes wurde ein zweites Gutachten über Mutter und Säugling erstellt, der sogenannten RF (Reichsführer)-Fragebogen.¹⁷⁴ Dieser Bogen war streng geheim, wurde ohne das Wissen der Mütter angefertigt und diente zu einer „rassischen Gesamtbenotung“ der Eltern und des Kindes.¹⁷⁵ Diese Gesamtbenotung wiederum kam zum Einsatz, wenn es um Heiratsansuchen, Beschwerden und Geheimhaltungsfragen usw. der betreffenden Personen ging.¹⁷⁶ Kam ein missgebildetes oder geistig behindertes Kind zur Welt, wurde die Benotung der Eltern revidiert und auf „unerwünschte Mutter oder unerwünschter Vater, charakterlich oder weltanschaulich fehlerhaft oder rassistisch abzulehnen“¹⁷⁷, umgeändert.

War mit den Kindern alles in Ordnung und wollte die Mutter das Kind nicht zu sich nehmen, übernahm der Verein die Vormundschaft. Ziel war es, alle Kinder in geeigneten Familien unterzubringen, da sie nur dort zu nützlichen Mitgliedern des Volkes heranwachsen konnten. Nach einer Adoption wurden alle vom Lebensborn vermittelten Kinder in regelmäßigen Zeitabschnitten besucht und die Pflegefamilien kontrolliert. Außerdem kümmerte sich die Zentrale selbst um die Unterkünfte und die Kontrollen derselben.¹⁷⁸

3.3.5 Tätigkeiten in Nord- und Westeuropa

Bei der Behandlung der „Fremdvölkischen“ in den besetzten Gebieten handelte der Lebensborn ganz im Sinne der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, wodurch sich immense Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten ergaben. Die Vorgehensweise im Westen, wo der Lebensborn eine fixe Stellung als bevölkerungspolitisches Instrument

¹⁷¹ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 203.

¹⁷² Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 127

¹⁷³ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 117.

¹⁷⁴ Vgl. *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 108.

¹⁷⁵ Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 57.

¹⁷⁶ Vgl. *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 58.

¹⁷⁷ *Seifert*, Der Lebensborn e.V., 60.

¹⁷⁸ Vgl. *Koop*. Dem Führer ein Kind schenken, 131.

erlangt hatte, zeigt ein äußerst konträres Bild zu der äußerst gewalttätigen Volkstumspolitik im Osten.¹⁷⁹

Die Bevölkerung Norwegens entsprach zu einem großen Teil den Rassevorstellungen der Nationalsozialisten, und deshalb wurde auf dieses Gebiet der Schwerpunkt des Lebensborn gelegt.¹⁸⁰ Die Tätigkeiten des Vereins im Osten beschränkten sich auf die Betreuung der wenigen „auserlesenen“ Kinder, die v.a. aus Polen entführt wurden. Dieser Bereich wird aber in einem eigenen Kapitel separat behandelt.

Deutsche „Rassespezialisten“ waren sich sicher, dass die Norweger den „Prototyp der nordischen Rasse“ darstellen würden. Mit ihren hellen Haaren und ihrer körperlich sehr imponierenden Erscheinung konnte man gar nicht anders, als sie mit ihren Seefahrervorfahren zu vergleichen. Man sprach ihnen enorme Robustheit und Geschicklichkeit zu, die sie aus dem Umgang mit der rauen Natur erlernt hätten. Die norwegischen Ahnenreihen seien sogar „reiner“ als die der arischen Deutschen, weshalb sich für das deutsche Volk eine Mischung mit ihrem Erbgut nur positiv auswirken könnte.¹⁸¹

Aus diesem Grund bestand die nationalsozialistische Spitze auf die Mischung des norwegischen Volkes mit dem deutschen, um diese beiden immer mehr aneinander anzugleichen.¹⁸² Den leichtesten Weg sah man in einer Verhinderung der „Vernorwegerung“ der von deutschen Soldaten mit Norwegerinnen gezeugten Kinder. Diese sollten stattdessen vom Lebensborn zu „deutschgesinnten Vorposten im norwegischen Volk“ erzogen werden.¹⁸³

Das erste norwegische Entbindungsheim wurde im April 1942 eröffnet und eingeweiht¹⁸⁴ und war damit die erste Lebensborn-Stelle außerhalb Deutschlands.¹⁸⁵ Schon vorher gingen zahlreiche Kinder aus Verbindungen zwischen Deutschen und Norwegerinnen hervor, deren Status nun geklärt werden sollte. Die Frage, ob diese Kinder Norweger oder Deutsche waren, war im Grunde aber eine rhetorische, denn im Winter 1941 erhielt der Lebensborn alleinige Vollmacht bei solchen Entscheidungen. Dies hieß in der Praxis absolute Monopolstellung bei Entscheidungen über Kriegskinder und deren zukünftiges Schicksal.¹⁸⁶

¹⁷⁹ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 194.

¹⁸⁰ Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 190.

¹⁸¹ Vgl. *Clay*, *Herrenmenschen*, 192.

¹⁸² Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 190.

¹⁸³ Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 190.

¹⁸⁴ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 175.

¹⁸⁵ Vgl. *Kare Olsen*, *Vater: Deutscher. Das Schicksal der norwegischen Lebensbornkinder und ihrer Mütter von 1940 bis heute* (Frankfurt am Main 2002) 29.

¹⁸⁶ Vgl. *Olsen*, *Vater: Deutscher*, 39.

In ihrer vierjährigen Tätigkeit in Norwegen konnte die Abteilung Lebensborn zwölf Heime und eine Mütterschule eröffnen.¹⁸⁷ Dieser rasante Ausbau spiegelte sich auch in den Geburtenzahlen wieder, die in norwegischen Heimen mit über 6000 Geburten die zweite Stelle, gleich nach dem Reich, erzielte.¹⁸⁸ Da die überwiegende Mehrheit der Norweger der deutschen Besatzungsmacht gegenüber negativ eingestellt war, bemühte sich der Verein, einige Mütter zur Entbindung nach Deutschland zu bringen oder zumindest die Säuglinge ins Reich zu schicken.¹⁸⁹ Rund zweihundert Kinder kamen auf diesem Weg nach Deutschland. Die Propaganda bemühte sich natürlich den Schein zu wahren, dass für eine Verschickung nach Deutschland nur Kinder in Frag kämen, deren Mütter zustimmten. Aus Zeitzeugenberichten weiß man aber, dass in manchen Fällen enormer Druck ausgeübt wurde und so praktisch keine andere Wahl blieb, als einer Verschickung zuzustimmen.¹⁹⁰ In den übrigen Ländern hatte es Himmler nicht so eilig, Entbindungs- und Kinderheime einzurichten. Erst kurz vor Kriegsende kamen noch in Frankreich (im Schloss Menier bei Chantilly wurde im Februar 1944 das Heim „Westland“ eröffnet, das bald in Heim „Westwald“ umbenannt wurde) und in Belgien (in Wegimont bei Lüttich wurde im März 1943 das Heim „Ardennen“ eröffnet) zwei Heime hinzu, die auch wirklich eröffnet und benutzt wurden.¹⁹¹

3.4 „Endergebnisse“ des Lebensborn

So wie auf uns die Vorstellung befremdend wirkt, dass Fremde in unsere Familienpläne so gravierend einwirken bzw. dass man eine Schwangerschaft und die eigenen Kinder geheim halten soll/muss, so ließ sich auch der überwiegende Teil der Bevölkerung unter dem NS-Regime ihr Privatleben nicht diktieren.

Himmlers Vorstellungen einer großen „germanischen Zukunft“ sind in den meisten Fällen nur Vorstellungen und theoretische Pläne geblieben. „Schwärmerische Ideenkomplexe“, wie er sie entwickelte, „sind in den Randbereichen jeder Gesellschaft zu annähernd jeder Zeit anzutreffen und haben ihre größere oder geringere Resonanz“. Im Normalfall, wenn eine stabile Ordnung herrscht, werden solche Ideen und ihre Träger zu Randphänomenen der Gesellschaft, wie zum Beispiel Sekten, abgetan.¹⁹² Da zu dieser Zeit eben keine stabile

¹⁸⁷ Vgl. *Olsen, Vater: Deutscher*, 64.

¹⁸⁸ Vgl. *Lilienthal, Der Lebensborn e.V.*, 177.

¹⁸⁹ Vgl. *Clay, Herrenmenschen*, 193f.

¹⁹⁰ Vgl. *Koop, Dem Führer ein Kind schenken*, 192.

¹⁹¹ Vgl. *Koop, Dem Führer ein Kind schenken*, 203.

¹⁹² Vgl. *Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches*, 160.

Ordnungsstruktur gegeben war, schaffte Himmler es zumindest teilweise, seine utopischen Pläne umzusetzen, was sich in der unten angeführten Bilanz der neunjährigen Tätigkeit abzeichnet.

In den verschiedenen Heimen des Lebensborns wurden ca. 12 000 Kinder¹⁹³ geboren, wobei 50 – 80 Prozent von ihnen unehelich zur Welt kamen.

In einer Statistik, die von Willy Ziesmer, dem ehemaligen Leiter der Lebensbornabteilung „Arbeit“, nach dem Krieg erstellt wurde, sind alle – mit Ausnahme Norwegens – in- und ausländischen Personen berücksichtigt, die unter der Betreuung des Lebensborn standen:¹⁹⁴

1. In den Lebensborn- Heimen geborene Kinder	12.000
deren Mütter	12.000
2. Mütter von kinderreichen SS-Familien	1.600
deren Kinder	9.600
dazugehörige Väter (200 waren gefallen)	1.400
3. SS-Kriegswitwen	14.900
deren Kinder	22.500
4. sonstige Hinterbliebene	6.000
5. eingedeutschte Kinder aus Ost- und Südosteuropa	250
6. Kinder aus Norwegen, die ins Reich gebracht wurden	200 ¹⁹⁵

Wenn man zu diesen über 80 000 Personen noch die rund 6 000 norwegischen Kinder und ihre Mütter hinzuzählt, ergibt sich eine Summe von über 90 000 betroffenen Personen, die in neun Jahren Bestehenszeit mit dem Lebensborn in Kontakt kamen.¹⁹⁶

Das Konzept Heinrich Himmlers, mit Hilfe des Lebensborn pro Jahr um die 100 000¹⁹⁷ Abtreibungen zu verhindern und so die Bevölkerungszahlen in die Höhe zu treiben, muss man an Hand dieser Zahlen als gescheitert betrachten. Was von seinem Projekt übrig blieb, sind die ehemaligen „Lebensborn- Kinder“, von denen viele bis heute auf der Suche nach ihrer wahren Identität und ihren Wurzeln sind.¹⁹⁸

¹⁹³ Zahlen schwanken - Lilienthal schreibt von 12 000, Ackermann von 11 000 Kindern.

¹⁹⁴ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 229.

¹⁹⁵ *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 229.

¹⁹⁶ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 229.

¹⁹⁷ *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 230.

¹⁹⁸ Vgl. *Seifer*, *Der Lebensborn e.V.*, 67.

4. In den Heimen geborene Kinder

Um ein „Lebensborn- Kind“ zu werden, mussten die Mutter und der Vater bzw. der Erzeuger des Kindes eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllen. Unter dem Kapitel „Aufnahmebedingungen“ sind diese genau geschildert.

War das zu erwartende Neugeborene „rassisch“ erwünscht, so durfte es in einem Heim des Lebensborn geboren und gepflegt werden.

Wie Ute Benz in „Brutstätten der Nation“ anschaulich schildert, prägen frühkindliche Eindrücke das Fundament menschlicher Entwicklung. Nach aktuellem Forschungsstand muss man davon ausgehen, dass die Erfahrungen in jedem Menschen weiterleben, ob sie sich nun in Form von Grunderwartungen, Grundängsten oder Grundwünschen äußern.¹⁹⁹ Aus diesem Grund ist es, um meine Forschungsfrage nach dem Opferstatus der Kinder beantworten zu können, relevant, die Betreuung und Pflege der Heimkinder zu untersuchen.

Wie dieses „Heimleben“ für Säuglinge und Kinder ausgesehen hat, soll an Hand damals üblicher Pflegehandbücher und aus Berichten verdeutlicht werden. Um im weiteren Verlauf der Arbeit über „Zukunftspläne“ für die Kinder bzw. die Rahmenbedingungen für ihre Adoptionen sprechen zu können, muss vorerst „das Kind als Rechtsträger anerkannt“ werden.²⁰⁰ Welche Rechte und Pflichten sich für die Kinder aus der Geburt in einem Lebensborn Heim ergaben, soll deshalb zu Beginn dieses Kapitels erläutert werden.

4.1 Rechtlicher Status der Lebensbornkinder

Dass auch Kindern Rechte zugesprochen werden müssen, erkannte man spätestens nach dem Ersten Weltkrieg, als sich tausende von Flüchtlingskindern in einer katastrophalen Lage befanden. Die Britin Eglantyne Jebb entwarf die sogenannte „Children's Charter“, die kurze Zeit später von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt wurde.²⁰¹ Es bestand somit seit 1924 eine offizielle Erklärung der Rechte des Kindes, in der festgehalten wurde, dass „die Menschheit dem Kinde ihr Bestes schuldet und diese ihre Pflichten ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität und Bekenntnis zu bekräftigen

¹⁹⁹ Vgl. Ute Benz, Brutstätten der Nation. „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ oder der anhaltende Erfolg eines Erziehungsbuches. In: Dachauer Hefte 4, H.4 (1988) 144.

²⁰⁰ Vgl. Cornelia Mielitz, Anonyme Kindesabgabe. Babyklappe, anonyme Übergabe und anonyme Geburt zwischen Abwehr- und Schutzgewährrecht (Regensburg 2005) 41.

²⁰¹ Vgl. UNICEF, Geschichte der Kinderrechte. Kinder haben Rechte, 2003, online unter http://assets.unicef.ch/downloads/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (26.Juli 2012).

hat.“²⁰² Es wurde darin unter anderem festgehalten, dass alle Kinder Anspruch auf normale körperliche und geistige Entwicklung haben sollten, dass hungernde Kinder gespeist, kranke Kinder gepflegt und behinderte Kinder gefördert werden sollten.²⁰³ Leider hatte diese „Genfer Erklärung“ keine rechtliche Verbindlichkeit und verlor mit der Auflösung des Völkerbundes 1946 ihre Grundlage.²⁰⁴

Generell waren für das während dem nationalsozialistischen Regime herrschende Rechtsdenken solche Normen aber nichts anderes als „auswechselbare Begriffshülsen, die beliebige soziale und politische Sachverhalte und Wertetafeln in sich aufnehmen konnten“. Auf Grund dieser Einstellung bestehenden Rechtsnormen gegenüber, stand einem ungehemmten Einfluss an ihrem eigenen Gedankengut nichts im Wege.²⁰⁵

Gleiche Rechte ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität und/oder Bekenntnis, wie sie gefordert wurden, waren nie eines der Ziele im Nationalsozialismus.

Ganz im Gegenteil waren es grob gesprochen drei Prinzipien, die zu verbindlichen Maximen für die gesamte Administration sowie die Justiz wurden: absolute Herrschaft eines Führers; Vorherrschaft einer Partei; Dominanz der Rasse als Grundprinzip allen staatlichen Lebens („völkische Ungleichheit“).²⁰⁶ Die „völkische Ungleichheit“ stellt einen theoretischen Hauptpunkt in der nationalsozialistischen Völkerrechtsbegründung dar. In ihrer Vorstellung war es die „Rasse, die Völkerrecht aus sich hervorbringe“.²⁰⁷

Von einer Gewaltenteilung konnte nie die Rede sein, alle bisher geltenden rechtsstaatlichen Normen wurden außer Kraft gesetzt und der Führerwille wurde zum obersten Gesetz erhoben.²⁰⁸ Um das bestehende Völkerrecht im nationalsozialistischen Sinn „biologisch rekonstruieren“ zu können, musste das gesamte „Weltsystem in Trümmer gelegt werden“, was für alle Bereiche des Lebens und auch für alle Schichten eine enorme Veränderung bedeutete²⁰⁹. Demnach waren natürlich auch die Rechte der Kinder und die Jugendhilfe starken Veränderungen unterworfen.

²⁰² Bromberger, Feinde des Lebens, 296.

²⁰³ Vgl. Bromberger, Feinde des Lebens, 296.

²⁰⁴ Vgl. UNICEF, Geschichte der Kinderrechte. Kinder haben Rechte, 2003, online unter http://assets.unicef.ch/downloads/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (26.Juli 2012).

²⁰⁵ Vgl. Diemut Majer, Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der Ostgebiete und des Generalgouvernements (Boppard am Rhein 1981)32.

²⁰⁶ Vgl. Majer, Fremdvölkische im Dritten Reich, 37.

²⁰⁷ Vgl. Dan Diner, Rassistisches Völkerrecht. Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 37, H.1 (1989) 35.

²⁰⁸ Vgl. Majer, Fremdvölkische im Dritten Reich, 49.

²⁰⁹ Vgl. Dan Diner, Rassistisches Völkerrecht. Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 37, H.1 (1989) 23.

Da der Staat eine einheitliche Jugendpolitik im Sinne nationalpolitischer Erziehung forderte, wurde das deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt und das Archiv für Vormundchaftswesen zu einem Deutschen Jugendarchiv zusammengeschlossen und später – wie auch der Deutsche Verein und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) unterstellt.²¹⁰ Bereits im Jänner 1934 gab es außerdem einen neuen Entwurf für das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Dieser unterschied sich insofern von der älteren Fassung, als es im Wesentlichen eine Abkehr vom liberalistisch-individualistischen Erziehungsanspruch hin zu einem nationalsozialistischen Erziehungsanspruch gab²¹¹:

Die Erziehung der Jugend ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Ziel der Erziehung ist der körperlich und seelische gesunde, sittlich gefestigte, geistig entwickelte, beruflich tüchtige deutsche Mensch, der rassebewusst in Blut und Boden wurzelt und, getragen von den lebendigen Kräften des Christentums, Volk und Staat verpflichtet und verbunden ist. Jedes deutsche Kind soll in diesem Sinne zu einem verantwortungsbewussten Glied der deutschen Volksgemeinschaft erzogen werden.²¹²

„Erziehungsgefährdete erbgesunde“ Kinder, also solche, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht bei ihren Eltern zu Hause aufwuchsen, sollten in NSV- Jugendheimstätten betreut werden. Diese Heimstätten waren kleine, familienhaft geführte, offene Heime in engem Kontakt mit der HJ. Die Zahl der nach Altersstufen differenzierten Jugendheimstätten stieg bis 1943 auf 130, mit über 8000 Plätzen, gewaltig an.²¹³ Da die meisten Betroffenen noch minderjährig waren, wurde mit ihrer Fürsorge ein gesetzlicher Vormund, das Jugendamt, betraut. Dieses wurde durch das Gericht kontrolliert. Der Lebensborn, der sich immer wieder bei der Betreuung solcher Kinder einmischte, fühlte sich aber durch keinerlei Vorschriften gebunden und machte sich gänzlich unabhängig von den Gerichtsorganen.²¹⁴ Der Verein Lebensborn schenkte einem Kind nur dann Aufmerksamkeit, wenn es den „rassischen Kriterien“ des Nationalsozialismus entsprach. Erst wenn diese Vorbedingung gegeben war, kümmerte man sich um den rechtlichen Status der zu pflegenden Kinder. Die beiden Hauptanliegen der Verantwortlichen konzentrierten sich auf die Definitionen „ehelich/unehelich“ und das Adoptionsgesetz.

Einer der wichtigsten rechtlichen Schritte, die der Lebensborn anstrebte, war die rechtliche Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern. Dr. Rudolf Bechert forderte 1938 eine Reform des Unehelichenrechts sowie eine Feststellung der jeweiligen Vaterschaft, um

²¹⁰ Vgl. *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 127.

²¹¹ Vgl. *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 128.

²¹² *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 128.

²¹³ Vgl. *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 132.

²¹⁴ Vgl. Roman *Hrabar*, Zofia *Tokarz*, Jacek E. *Wilczur*, Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945 (Reinbek bei Hamburg 1981) 234.

die Erziehung eines Kindes zu einem „vollwertigen Volksgenossen“ gewähren zu können.²¹⁵

Auch in der Zeitschrift für deutsches Recht wird für die Gleichstellung plädiert und an alle „Volksgenossen“ appelliert, die Unehelichen nicht auszuschließen und für die Fehler ihrer Eltern bezahlen zu lassen.²¹⁶ Bis dahin gab es an der rechtlichen Stellung eines unehelichen Kindes einige Einschränkungen:

Offiziell war zwischen dem Vater und dem unehelichen Kind keinerlei Verwandtschaftsverhältnis gegeben. Das Erbrecht des Kindes in Bezug auf den Vater war versagt und auch zu regelmäßigen Unterhaltszahlungen war dieser nicht verpflichtet.²¹⁷ Wenn unehelichen Kindern die gleichen Rechte wie ehelichen zugesprochen wurden, bedeutete dies für ihre Mütter weniger Sorge um die Zukunft und somit womöglich weniger Abtreibungen.

Da die Nationalsozialisten keine Kollektiverziehung für die in Heimen lebenden Kinder wollten, war es das erklärte Ziel, so viele Kinder wie möglich an Adoptiveltern zu vermitteln. Aus diesem Grund wurden auch die Adoptionsverfahren und alle zugehörigen Verordnungen überarbeitet. Die bestehende Jugendhilfe wurde 1924 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verankert. Sie wurde von den Jugendämtern getragen und war gleichzeitig für die Unehelichenfürsorge zuständig. Bis 1933 konnte die Jugendhilfe einen Teil ihrer Aufgaben an die bestehenden Wohlfahrtsverbände aufteilen und schuf so ein Gleichgewicht der Verantwortung auf mehrere Verbände verteilt.²¹⁸ Mit der Zusammenlegung der Wohlfahrtsverbände und dem Machtzuwachs der NSV verlagerte sich das Gleichgewicht und Adoptionen bzw. Vormundschaften wurden hauptsächlich durch sie geregelt.

Durch das Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt vom 19. April 1939 wurden schließlich auch alle konfessionellen Verbände mit ihren Adoptionszentralen aus diesen Belangen entfernt. Die Jugendämter und Adoptionsstellen im Hauptamt der NSV hatten ab diesem Zeitpunkt eine absolute Monopolstellung.²¹⁹

Der Lebensborn, der unabhängig von der NSV Vormundschaften für Kinder übernahm und sogar damit bei mittellosen Müttern warb, agierte eigentlich in einem rechtsfreien Raum.

²¹⁵ Vgl. Rudolf *Bechert*, Grundzüge der nationalsozialistischen Rechtslehre. In: Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, H.4 (1938) 36.

²¹⁶ Vgl. *Fraeb*, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und der Fluch der Unehelichkeit. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 2 (1935) 638.

²¹⁷ Vgl. Achilles *Greiff*, Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz (Berlin 1939) 845.

²¹⁸ Vgl. Gabriele *Hörnlein*, Familien- und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus am Beispiel des Lebensborn e.V. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Salzburg 2002) 53.

²¹⁹ Vgl. *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 147.

Denn gemäß § 47 RJWG mussten Vereine, die Vormundschaften übernehmen wollten, zuerst vom Landesjugendamt dazu bevollmächtigt werden. Der Lebensborn erhielt diese Vollmacht aber erst Ende des Jahres 1940.²²⁰

Diese neu erworbene Erlaubnis wurde immer weiter ausgebaut und so konnte sich der Lebensborn mit der Zeit über die üblichen Adoptionsabläufe hinwegsetzen. Da die Adoption eines Kindes erst durch einen Gerichtsspruch rechtskräftig wurde, dies aber bei „eingedeutschten Kindern“ zu Problemen führen konnte, wurde die Adoption zu einer reinen Formalität abgestuft. Die Angaben des Lebensborn besaßen volle Beweiskraft und das Gericht befasste sich nicht mehr damit, Einzelheiten über Herkunft und Vergangenheit des Kindes zu überprüfen.²²¹

In den vom Reichinnenminister 1941 herausgegebenen „Richtlinien über die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt“, an die sich sowohl NSV als auch Lebensborn halten mussten, wurde lediglich das Mindestalter des Kindes auf eineinhalb Jahre hinaufgesetzt.²²²

Für die vom Lebensborn vermittelten Kinder war die Geheimhaltung eine sehr wichtige Frage. Um diese zu gewährleisten, wollte Himmler seit 1940 Teile des RJWG außer Kraft setzen lassen, wobei er aber immer gegen den Reichinnenminister zu kämpfen hatte.²²³

Schließlich konnte Himmler seinen Willen durchsetzen und es kam ein Ministerialerlass zustande, der alle Wünsche des Lebensborn berücksichtigte, ihn aber von zusätzlichen Kosten frei hielt. Dieser Erlass beschränkte sich auf den „Pflegekinderschutz“, erstreckte sich aber nicht nur auf die in Lebensborn-Heimen geborenen Kinder, sondern auch auf die in Familienpflege untergebrachten Kinder (die somit dem Einfluss der Jugendämter entzogen wurden), auf alle andern Kinder, für die der Lebensborn auf Befehl Himmlers die Vormundschaft übernahm und auf die, die er aus anderen Gründen erfasste, wie beispielsweise Kinder aus den besetzten Gebieten, „eindeutschungsfähige“ polnische Waisenkinder, deutsche Waisenkinder, die im Osten untergebracht werden sollten, sowie Kinder aus versuchten, aber nicht geglückten Abtreibungen.²²⁴

4.2 Säuglings- und Kinderpflege

In den Häusern des Lebensborn lebten teilweise 100 bis 150 Menschen, von denen mehr als die Hälfte Kinder waren. Um solch eine Ansammlung von Menschen unter Kontrolle behalten

²²⁰ Vgl. Hörnlein, Familien- und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, 57.

²²¹ Vgl. Hrabar, Kinder im Krieg, 234.

²²² Vgl. Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, 147.

²²³ Vgl. Koop, Dem Führer ein Kind schenken, 143.

²²⁴ Vgl. Koop, Dem Führer ein Kind schenken, 145.

zu können und mit Sicherheit zu gewährleisten, dass die Kinder die beste Pflege erhielten, wurde der Tagesablauf für alle Beteiligten streng durchstrukturiert. Angestellte, Pensionärinnen und Kinder hatten einen fixen Tagesablauf, nach dem sie ihre Aufgaben zu erledigen hatten.²²⁵

Ein Beispiel für einen idealen Tagesablauf ist der unten angeführte Zeitplan, der für das Heim „Friesland“ 1939 angefertigt wurde:

Von 5.00 – 6.00: 1. Stillen
Von 6.00 – 6.30: Zimmer in Ordnung bringen
Von 6.30 – 7.00: Kaffee trinken
Von 7.00 – 8.00: Baden
Von 8.00 – 9.00: 2. Stillen
Von 8.30 – 9.00: Frühstück
Von 9.00 – 10.45: Windeln legen oder andere Hausarbeiten
Von 11.00 – 11.30: Mittagessen
Von 12.00 – 13.00: 3. Stillen
Von 13.00 – 14.45: Ruhe
Von 14.45 – 15.15: Kaffeetrinken
Von 15.15 – 16.15: 4. Stillen
Von 16.15 – 17.45: Windeln legen oder andere Hausarbeiten
Von 17.45 – 18.15: Abendbrot
Nach dem Abendbrot: Spaziergänge, Singen oder Lesen bis 19.30 Uhr.
Von 19.30 – 20.30: 5. Stillen
Ab 21.00 Uhr muss in allen Zimmern das Licht ausgeschaltet werden.²²⁶

An Hand dieses Plans kann man schon sehr deutlich sehen, worauf sich Säuglings- bzw. Kinderpflege in einem Lebensbornheim beschränkte. Der einzige Kontakt, den Säuglinge hatten, war der zu ihren Müttern während des Stillens oder des Wickelns. Zu allen anderen Zeiten des Tages lagen sie allein in ihren Bettchen. Die beiden Prinzipien „Sauberkeit und Ordnung“ hatten beim Umgang mit Säuglingen einen enorm hohen Stellenwert. Diese beiden Schwerpunkte galten als bestmögliche Erfüllung der Versorgungspflichten. Vor allem körperliche Hygiene, wie zum Beispiel das ständige Wickeln, die lange Ernährung durch Muttermilch und die verordnete frische Luft waren Anliegen der Lebensbornpflege.²²⁷ Hinter diesen Prinzipien stand die Überzeugung, dass das Kind, das „richtiges Erbmaterial“/ gute Gene besitzt, sowieso ein „brauchbarer Mensch“ würde, wenn es nur in der Zeit, in der es das selbst noch nicht kann, ernährt und gesäubert werde²²⁸.

Vor allem das Stillen wurde den Müttern als oberstes Gebot auferlegt. Johanna Haarer, deren Buch „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ damals enorm hohe Verkaufszahlen erlangte,

²²⁵ Vgl. Dorothee Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter, bist du bereit*, 96.

²²⁶ Bryant, *Himmels Kinder*, 197.

²²⁷ Vgl. Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter, bist du bereit*, 153.

²²⁸ Vgl. Schmitz-Köster, *Deutsche Mutter, bist du bereit*, 153.

und in den Heimen des Lebensborn zur Pflichtlektüre erhoben wurde²²⁹, schreibt über die Ernährung des Säuglings folgendes:

Deutsche Mutter, du musst dein Kind stillen! Aus deiner Brust fließt die nährende Quelle, vom weisen Schöpfer mit allen Eigenschaften ausgestattet, die dem Kinde Gesundheit und Gedeihen verbürgen. [...] Nur wenn du dein Kind stillst, erfüllst du deine Pflicht als Mutter. [...] Nie wird es gelingen, die mütterliche Milch nachzuahmen, sie auch nur annähernd vollwertig zu ersetzen. Stets im richtigen Wärmegrad, stets einwandfrei sauber und frei von allen gefährlichen Verunreinigungen steht sie für dein Kind bereit. Alle Stoffe, die es braucht, enthält sie im richtigen Maß [...] die das kleine hilflose Kind widerstandsfähig machen gegen die Gefahren der Umwelt. Sicher und zuverlässig ist sein Gedeihen, sein Aussehen frisch, ruhig und tief sein Schlaf.²³⁰

Die Fähigkeit einer Frau zu stillen wurde zu den wertvollen Erbanlagen gezählt und galt sowohl dem Kind als auch dem Volk gegenüber als „rassische Pflicht“, denn man ging davon aus, dass in Deutschland alljährlich nur durch den Mangel an mütterlicher Milch zehntausende Kinder sterben würden.²³¹ Ganz im Sinne des nationalsozialistischen Ordnungswillens wurden auch für das Stillen Regeln aufgestellt:

1. Bei jeder Fütterung sollte die Mutter dem Kind nur eine, entweder die rechte oder die linke Brust, geben.
2. Die Trinkphasen durften nie länger als 20 Minuten dauern.
3. Die Zeitabstände zwischen den Mahlzeiten mussten regelmäßig gehalten werden und betragen drei bzw. bei älteren Säuglingen vier Stunden.
4. Jeden Tag musste um die gleiche Uhrzeit gefüttert werden.
5. Zu anderen Zeiten war es den Müttern untersagt, ihre Kinder an die Brust zu nehmen. Die pünktliche Fütterung, an die die Säuglinge gewöhnt werden sollten, war der erste Schritt in der Erziehung des Kleinkindes.
6. Nachdem das Kind getrunken hatte, sollte es einige Augenblicke aufrecht herumgetragen werden.²³²

Neben der Stillpflicht zählte auch die peinlich genaue Säuberung der Säuglinge zu den obersten Geboten. In Haarerers Buch werden die unterschiedlichsten Wickeltechniken, so zum Beispiel die „deutsche Wickeltechnik“ und die „englisch- amerikanische Technik“²³³ mit ihren Vor- und Nachteilen angeführt. Aber auch alternative Methoden, wie zum Beispiel das Trockenbett, wurden den Müttern erklärt und näher gebracht. Diese Erklärungen waren sehr praktisch formuliert und zum Nachmachen angelegt, wie folgendes Beispiel verdeutlichen soll:

²²⁹ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 23.

²³⁰ Johanna Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind (München/Berlin 1941) 115.

²³¹ Vgl. Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 116.

²³² Vgl. Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 119.

²³³ Vgl. Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 144.

Anstatt dass man den Säugling wickelt, wird er, wenn er Urin oder Stuhl entleert hat, aus dem Trockenbett gehoben und die einfache Windel oder das Höschen werden abgenommen, sofern das betreffende Trockenbettchen nicht überhaupt völlig windellose Bettung vorsieht. Dann wird das Kind gereinigt. Nach Entfernung des Spannrahmens wird die feuchte Stelle in der Füllung (Torfmull, Zellstoff) mit einem Schöpfelchen herausgenommen und durch neues Füllmaterial ersetzt, ein frisches Spanntuch bzw. ein frisch bespannter Rahmen eingelegt und das Kind in seiner einfachen verknoteten Windel, seinem Höschen oder ganz ungewickelt, zurückgelegt und zugedeckt.²³⁴

Selbstverständlich gab es auch für das Wickeln eine festgeschriebene Ordnung, die genau eingehalten werden musste. Man wusste, dass sich Säuglinge oft während des Trinkens erleichterten und schrieb deshalb unmittelbar nach dem Füttern einen Wickeltermin vor. Da auch unruhiges Verhalten und Geschrei Anzeichen sein konnten, plante man noch zwei zusätzliche Wickelungen ein.²³⁵ In Summe mussten die Mütter ihre Kinder also nach vorgeschriebenen Zeiten siebenmal am Tag reinigen.

Ansonsten verbrachten sie aber kaum Zeit mit den Säuglingen und Kindern, denn ein weiteres Gebot war viel Ruhe. Außer zu den Mahlzeiten und den „hygienischen Zusammenkünften“ sollten sich die Mütter überhaupt nie mit ihren Kindern beschäftigen und diese vollkommen in Ruhe lassen. Die bestmögliche Behandlung sah man in völliger Isolation der Kinder in eigenen Zimmern, was auch den Familien für die zukünftige Erziehung als Rat mitgegeben wurde. Sie sollten sich nie ohne Anlass mit den Kindern auseinandersetzen.²³⁶

Die Abkühlung des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind hatte viel mit der Erziehung der Nationalsozialisten zu Abhärtung, Stärke und absolutem Gehorsam zu tun.²³⁷

Außerdem passte das Trennungsprinzip auch viel besser zum Selbstbild der SS-Organisation, die mit einem Knäuel an Gefühlen, Körperlichkeit und Leben nicht anders umgehen konnte. Die Säuglinge lebten deshalb in einem Säuglingssaal, die größeren Kinder in einem Kindergarten, fast immer getrennt von den Müttern, sofern diese überhaupt noch im Heim waren bzw. dort arbeiteten.²³⁸

Johanna Haarer, die damals mit ihrem Werk „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ zur Standard- Ratgeberin für werdende Mütter wurde, weil sie eine der Wenigen war, die publizieren durfte, sah ein Übermaß der Säuglings- und Kinderpflege in der Erziehung derselben vom ersten Tag an.²³⁹ Die Kinder sollten wie vollwertige Menschen, mit denen man in vernünftiger Deutsch sprach, behandelt werden und anstelle von historischen

²³⁴ Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 151.

²³⁵ Vgl. Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 158.

²³⁶ Vgl. Haarer, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 168.

²³⁷ Vgl. Benz, Brutstätten der Nation, 155.

²³⁸ Vgl. Schmitz-Köster, Deutsche Mutter, bist du bereit, 105.

²³⁹ Vgl. Benz, Brutstätten der Nation, 145.

Informationen mit Hilfe der Parteiideologie unterrichtet werden.²⁴⁰ Sie sollten nicht mit Spielzeug oder mütterlicher Zärtlichkeit verwöhnt werden und mussten sich auch schon als Neugeborene dem Willen der Mutter fügen. Schreiende und widerstrebende Kinder sollten alleine in einem Raum „kaltgestellt“ werden, wo sie unbeachtet blieben, bis sie ihr Verhalten änderten.²⁴¹ Kinder galten als gut erzogen, wenn sie der Familie Freude und Glück bescherten und niemandem zur Last fielen.²⁴²

Ein weiterer sehr wichtiger Faktor bei der Säuglingspflege war die regelmäßige Zufuhr von frischer Luft und Sonnenlicht.

Licht und Luft sah man wie in der Tier- und Pflanzenwelt als unentbehrliche Waffen gegen Krankheiten aller Art.²⁴³

Ab dem zweiten Lebensjahr veränderte man den Tagesablauf der Kinder ein klein wenig, da man sich einig war, dass sie nun durch zusätzliche Energie auch ein wenig mehr Bewegung bräuchten. Der ideale Heim-Tagesablauf für Kinder sah nach dem morgendlichen Bad und dem Frühstück folgendermaßen aus:

Man stellte die Kinder in ihre Gitterbetten, wo sie Spielzeug zur Verfügung hatten, mit dem sie sich etwa zwei Stunden beschäftigen durften. Nach dieser Phase wurden die Kinder zum Vormittagsschlaf in die gelüfteten Schlafräume gebracht. Dort wurden sie alleine gelassen, bis sie einschliefen und wieder von alleine erwachten. Dies war meist kurz vor Mittag und somit optimal für die nächste Mahlzeit. Nach dem Füttern verbrachte man Zeit im Freien und schob die Kinder in Wagen herum. Darauf folgte eine weitere Mahlzeit und entweder Spielzeit im Gitterbett oder die sofortige Nachtruhe.²⁴⁴

Mit dem zweiten Lebensjahr gab es aber auch noch eine andere einschneidende Wende im Leben des Kindes. Man war sich sicher, dass ab dieser Phase die geistige Aktivität eines Kindes einsetze, die sich in „Erinnerungsfähigkeit“ und „selbstständigem Denken“ äußert. Es war somit nicht nur der Beginn der Erziehung vorgegeben, sondern auch der letztmögliche Zeitpunkt, ein Lebensbornkind aus dem Heim herauszunehmen und in einer Familie unterzubringen.²⁴⁵

Alle Maßnahmen, die schon in diesen jungen Jahren zur Erziehung der Kinder getroffen wurden, sah man als notwendig an, damit sie später die Anforderungen der Zeit meistern könnten. Die Erziehung zu einer eigenen Persönlichkeit wurde an Stelle von „nützlichem Glied

²⁴⁰ Vgl. *Benz*, Brutstätten der Nation, 146.

²⁴¹ Vgl. *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 271

²⁴² Vgl. *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 271.

²⁴³ Vgl. *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 157.

²⁴⁴ Vgl. *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 265.

²⁴⁵ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 153.

der Volksgemeinschaft“ völlig abgelöst; das oberste Ziel war es, sich in eine Gemeinschaft einordnen zu können und ihretwillen die eigenen Wünsche und Bestrebungen zurückzustellen.²⁴⁶

Um solch eine Erziehung in den Lebensbornheimen zu gewähren, durfte aber keinesfalls körperliche Gewalt angewandt werden. Ein Kind zu schlagen oder mit Gewalt zum Essen zu zwingen war verpönt, was als aufgeklärtes Erziehungsprinzip bezeichnet werden kann²⁴⁷ und durch folgendes Rundschreiben von Ebner²⁴⁸ verdeutlicht werden soll:

An alle Mütterheime!

Vor einigen Tagen musste in einem Lebensborn-Heim eine Schwester fristlos entlassen werden, weil sie ein zehn Monate altes Kind derart mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte, dass es noch nach Tagen blaue Flecken aufwies. Dieser Fall veranlasst mich, die Heimleiter und Oberschwestern zu bitten, sämtliche Schwestern und Pflegepersonen nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass es im Lebensborn verboten ist, Kinder zu züchtigen. Eine Schwester stellt sich ein schlechtes Zeugnis für ihre erzieherischen Qualitäten aus, wenn sie mit einem noch nicht ein Jahr alten Säugling nicht anders fertig wird, als durch brutales Schlagen.

Es tauchen auch immer wieder Klagen auf, dass Kindern, die schlecht essen, die Nase zugehalten wird, damit sie schlucken müssen. Auch diese Methode gehört in das Kapitel der Kindermisshandlungen und ist ebenso rücksichtslos zu verbieten. [...]²⁴⁹

„Behandelt“ bzw. gepflegt wurden die Kinder die meiste Zeit von den „braunen“ oder „blauen“ Schwestern. Die Bezeichnung „Schwester“, wie sie von den Nationalsozialisten verwendet wurde, leitete sich von der drei Jahre zuvor als Unterorganisation der NSDAP gegründeten „NS- Schwesternschaft“ ab. Diese Organisation rekrutierte Frauen, schulte sie fachlich und vor allem ideologisch und setzte die ausgebildeten NS-Schwestern vor allem in Aufgabenbereichen der NSV ein. Mit durchschnittlich ca. 93,7% (berechnet für das Jahr 1940) stellten diese „braunen Schwestern“ die eindeutig größte Gruppe aller im Lebensborn beschäftigten weiblichen Pflegekräfte.²⁵⁰ Wenn mehr Personal benötigt wurde und die NSV keine Kräfte mehr zur Verfügung hatte, griff der Lebensborn auf die sogenannten blauen Schwestern zurück, die im „Reichsbund der freien Schwestern“ zusammengeschlossen waren. Sie hatten keinen ausdrücklichen nationalsozialistischen Hintergrund, sondern waren in manchen Fällen sogar kirchlich geprägt.²⁵¹

In den ersten Jahren seines Bestehens rühmte sich der Lebensborn auf Grund seiner hervorragenden Pflege noch ganz öffentlich mit der Kindersterblichkeit, die weit unter dem

²⁴⁶ Vgl. *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, 272.

²⁴⁷ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 155.

²⁴⁸ Dr. Gregor Ebner war der ärztliche Leiter des Vereines Lebensborn.

²⁴⁹ Rundschreiben Ebners vom 2. September 1944. zitiert nach: *Hillel*, Lebensborn e.V., 145.

²⁵⁰ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 201.

²⁵¹ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 201.

landesweiten Durchschnitt von sechs Prozent lag. Da im Lauf der Zeit die Heime aber immer voller wurden, verschlechterte sich die Situation ab ca. 1940 zusehends.²⁵²

Keuchhusten, Scharlach, verkrustete Nasen, lange nicht gewickelte Kinder usw. waren nur einige der Mängel, die im Folgenden in unterschiedlichen Briefen und Berichterstattungen ein etwas anderes Bild der Lebensbornheime zeichnen.

So gibt es zum Beispiel einen Brief aus dem Jahr 1942, in dem sich eine Mutter aus dem Heim Wienerwald gegen Zahlungsaufforderungen wehrt, weil sie und ihr Kind Scharlach erlitten haben. Auf Grund der Nachlässigkeit des Heimarztes und weil ihr außerdem Wäschestücke gestohlen wurden, weigerte sie sich die Gebühren zu begleichen.²⁵³ Auch ein Bericht Ebners liefert ein völlig konträres Bild zur propagierten Reinlichkeit des Lebensborn. Er notierte, dass es in Hohehorst Hauterkrankungen von Säuglingen gäbe; im Heim in Polzin habe der Keuchhusten gewütet und in Steinhöring „könnten die Kinder des Heimes durchwegs sehr gut gedeihen, nachdem die im Heim herrschende Furunkulose inzwischen abgeheilt sei“.²⁵⁴ Doch nicht nur hygienische Mängel, sondern auch die fehlende mütterliche Zuwendung führte dazu, dass manche Kinder in ihrer Entwicklung zurück blieben oder sich sogar rückentwickelten.²⁵⁵ Hilgenfeldt, der Chef der NSV, berichtete über rückentwickelte Kinder, die ihr Köpfchen nicht mehr hochhalten konnten, und auch noch über andere „Heimschäden“, die der Lebensborn zu verantworten habe. Ob diese Aussagen aus einem Konkurrenzkampf heraus entstanden sind oder tatsächlich der Wahrheit entsprachen, ist aber nicht eindeutig abzuklären.²⁵⁶ Laut Bryant, der noch zahlreiche weitere Beispiele anführt, ist somit bewiesen, dass der Lebensborn im Bezug auf die medizinische Betreuung im Vergleich mit den damals gängigen Methoden in Säuglingsstationen oder Krankenhäusern nicht - wie propagiert - besser abschnitt.²⁵⁷

In den Häusern, in denen der SS-Nachwuchs gepflegt werden sollte, herrschte sehr oft ein heilloses Durcheinander, was aus einigen Berichten sehr augenscheinlich hervorgeht, in denen von „Drahtstückchen oder Nägeln im Babybrei“, „überevollen Nachttöpfen“, „Fußtritten der „Schwestern“ auf die am Töpfchen sitzenden Kleinkindern“ oder von „Klagen von Frauen, denen irrtümlich ein anders Neugeborenes ausgehändigt wurde“, die Rede ist.²⁵⁸

²⁵² Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter bist du bereit, 160.

²⁵³ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 210.

²⁵⁴ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 229.

²⁵⁵ Vgl. *Madl*, Lebensborn e.V., 67.

²⁵⁶ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 157.

²⁵⁷ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 230.

²⁵⁸ Vgl. *Hillel*, Lebensborn e.V., 79.

Die oben angeführten Beispiele zeigen, dass die propagierte Säuglings- und Kinderpflege nicht immer auf die gewünschte Weise durchgeführt wurde und so, wie viele Ziele des Nationalsozialismus, lediglich utopische Ideen blieben.

4.3 Pläne für ihre Zukunft

Für die Nationalsozialisten war Kindererziehung ein sehr wichtiges Thema, da sie in der „richtigen Erziehung“ die große Zukunft des germanischen Volkes sahen. Diese „richtige Erziehung“ könne, wie es Gregor Ebner ausdrückte, nie in Form einer kollektiven Erziehung stattfinden, denn Erziehung eines einzelnen Kindes könne auch durch die bestmögliche Anstalt nicht ersetzt werden.²⁵⁹ Demzufolge war es das erklärte Ziel des Lebensborn, so viele Kinder wie möglich, wenn sie nicht ohnehin von ihren Müttern mit nach Hause genommen wurden, in Pflegefamilien zu übermitteln.

Der erste Schritt auf ihrem Weg zu einem „guten Nationalsozialisten“ und wertvollen Mitglied des Volkes war die Aufnahme in die SS- Sippongemeinschaft.

4.3.1 Aufnahme in die Sippe – „Namensgebungsfeier“

Einer der absoluten Höhepunkte im „gesellschaftlichen“ Leben eines jeden Heimes war die sogenannte „Namensgebungsfeier“, die im Prinzip nichts anderes als ein Ersatz für die christliche Taufe sein sollte.²⁶⁰ Anstelle des vertrauten Ritus in der Kirche wurden nun Männer in Uniform, Zeremonialschwerter, die SS- Fahne und ein von Hakenkreuzen umrahmtes Bild Adolf Hitlers auf einem zentralen „Altar“ in Szene gesetzt.²⁶¹

Im Vordergrund wurden die Mütter und Kinder, dahinter die Paten und weitere Angehörige, platziert.²⁶²

²⁵⁹ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 74.

²⁶⁰ Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 123.

²⁶¹ Vgl. *Clay*, *Herrenmenschen*, 60.

²⁶² Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 123.



Abbildung 1: Namensgebungsfeier



Abbildung 2: Namensgebungsfeier

„Deutschland erwache“ stand auf einem Spruchband, das über dem Altar hing und statt aus der Bibel wurden Passagen aus „Mein Kampf“ vorgetragen.

Der nächste Schritt war die eigentliche „Namensgebung“. Die Mütter traten einzeln mit ihren Kindern zum Heimleiter nach vorne und wechselten mit ihm folgende Floskeln:

„Deutsche Mutter verpflichtest du Dich, Dein Kind im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erziehen?“ Die Mutter hatte mit Handschlag ihr JA-Wort zu geben.

Daraufhin wandte sich der Heimleiter an den neben der Mutter stehenden SS-Paten: „Bist Du, SS Kamerad, bereit, dieser Mutter und ihrem Kind, wenn sie in Not und Gefahr geraten, persönlichen Schutz zu verleihen?“ Darauf folgte ebenfalls ein Handschlag und eine Bejahung der Frage. „Bist du bereit, die Erziehung dieses Kindes im Sinne des Sippengedankens unserer Schutzstaffel stets zu überwachen?“ Zum Abschluss wieder ein Handschlag und eine positive Antwort.²⁶³

Danach wurde der Säugling nicht mit Weihwasser bespritzt, sondern mit dem SS-Dolch berührt und der vorgesehene Name offiziell an das Kind vergeben.

Die Namen sollten an Kampf, Mut, Tapferkeit, Sieg und Heldentod bei den Jungen bzw. Sittsamkeit und Ehrbarkeit bei den Mädchen erinnern und nach germanischen Vorbildern vergeben werden. Arnulf, Edda, Wigand, Odal, Freya, Winrich usw. wurden aber trotz der SS-Wünsche nur die wenigsten Kinder genannt. Die Mütter blieben in den meisten Fällen bei herkömmlichen Namen, was ein sehr interessantes Spannungsfeld, in das Lebensbornkinder hineingeboren wurden, aufzeigt. Für die SS waren die Säuglinge „fleischgewordene Hoffnung auf eine neue Elite“, aber in den Augen der Mütter waren ihre Nachkommen sichtbarer Beweis ihres „Auserwählt-Seins“, mit dem sie mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen konnten. Manche erfüllten sich so ihren Kinderwunsch, einige sahen es als ihre weibliche

²⁶³ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 125.

Pflichterfüllung und für einige waren die Kinder schlichtweg eine unerwünschte Folge eines erotischen Abenteuers.²⁶⁴

Im Anschluss an die Verleihung des Namens wurde vom Leiter der Feier folgender Segen gesprochen:²⁶⁵ „Wir glauben an den Gott aller Dinge und an die Botschaft unseres germanischen Blutes, das immer wieder neu aus deutschem Boden erwächst. Wir glauben an die Rasse, den Träger des Blutes, und an den Führer, den uns Gott auserwählt hat.“ Im Anschluss daran wurde der Säugling direkt angesprochen und der anwesende ranghöchste SS-Mann nahm das Kind offiziell in die Gemeinschaft auf und stellte es unter den Schutz der SS. Es sollte seinem Namen Ehre bereiten, die Gemeinschaft mit Stolz erfüllen und dafür sorgen, dass seiner Rasse unauslöschlicher Ruhm bereitet werde.²⁶⁶ Den offiziellen Abschluss solcher Zeremonien bildete der gemeinsame Gesang des Treuliedes der SS, der von allen Anwesenden im Stehen vollzogen wurde.²⁶⁷

Im Kern waren diese Feiern also eine säkularisierte Form der christlichen Taufe. Die Kinder erhielten im Zuge dessen offiziell einen Namen und wurden statt in die Gemeinschaft der Christen unter den Schutz der „Sippengemeinschaft der SS“ genommen.²⁶⁸ Mit der Aufnahme in die SS-Sippe waren aber grundlegende Markierungen für das Leben der Kinder gesetzt. Es wurde damit nicht nur festgelegt, dass das Kind im Geiste der NS-Ideologie erzogen werden sollte, sondern mit Hilfe der Kontrollmechanismen und Überwachungsinstanzen wollte und konnte die SS ihren Anspruch auf den ganzen Menschen und sein Leben verdeutlichen.²⁶⁹

4.3.2 Adoption oder Kinderheim

Die bestmögliche Zukunft sah man für Kinder bei ihren eigenen Eltern bzw. im Falle einer ledigen Geburt bei der leiblichen Mutter. Da es aber häufig vorkam, dass die ledigen Mütter aus Gründen der Geheimhaltung oder aus finanziellen Gründen die Kinder bei ihrer Entlassung aus den Heimen nicht mitnehmen wollten, mussten von der Lebensbornleitung Alternativen geplant und gesucht werden.²⁷⁰

²⁶⁴ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 151.

²⁶⁵ Vgl. *Clay*, Herrenmensen, 60.

²⁶⁶ Vgl. *Clay*, Herrenmensen, 60.

²⁶⁷ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 125.

²⁶⁸ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 107.

²⁶⁹ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 108.

²⁷⁰ Vgl. *Lilienthal*, Der Lebensborn e.V., 74f.

Da, wie schon erwähnt wurde, eine Kollektiverziehung für die auserlesensten Kinder der SS nicht gewünscht wurde²⁷¹, lehnte man Kinderheime für sie strikt ab.

Ein anderes Mittel gegen die Überbelegung war die Adoption der Kinder. Auch hier verhielt sich die NS-Führung aber lange Zeit sehr restriktiv, da die „Sippe eine organische Gemeinschaft sei“, die man nicht ohne weiteres trennen dürfe.²⁷² Auf Grund der fehlenden Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kind war also auch diese Lösung nicht die beste, doch in Anbetracht der Notlage sah man darüber hinweg. Es sollten also SS-Ehepaare die „wertvolle Erziehungsarbeit am besten jungen Nachwuchs unseres Volkes“ leisten, wenn sie selbst keine eigenen Kinder bekommen konnten.²⁷³

Laut einem Bericht des RuSHA aus dem Jahr 1938 scheiterte dieser Plan aber gewaltig. Von zehn SS-Familien verweigerten neun die Annahme eines Adoptivkindes und traten sogar aus der SS aus. Bis 1940 konnte noch keine einzige erfolgreiche Zusammenführung dieser Art vorgewiesen werden und auch am Ende des NS-Regimes waren von 260 eingeleiteten Adoptionsverfahren lediglich 100 zu einem Abschluss gelangt.²⁷⁴ Eine etwas abgeschwächte Form der Adoption durch Fremde war die Vermittlung der Kinder zu Verwandten. In solchen Fällen wurde die Familie vor der Annahme des Kindes vom Lebensborn und der NSV überprüft und auch nach der Annahme regelmäßig in Form von Berichten, die die Familie abgeben musste, überwacht.²⁷⁵

Laut der Aussage einer ehemaligen Mitarbeiterin wurden über Jahre hinweg die Familien besucht und kontrolliert. Da man die Kinder in einem „guten nationalsozialistischen Haushalt“ wissen wollte, in dem sie der Ideologie entsprechend erzogen wurden, wurden sie in manchen Fällen, wenn sie nicht entsprechend behandelt wurden, auch wieder mit in ein Heim genommen.²⁷⁶

Obwohl es durchgehend negative Stimmungen gegen die vorgenommenen Adoptionen gab, fand sich keine bessere Lösung, um die Überbesetzung unter Kontrolle zu bekommen und so kam es soweit, dass das geltende Adoptionsrecht zuerst gebeugt und dann geändert wurde. Zum einen wurden ab 1939 private und konfessionelle Stellen von Adoptionen ausgeschlossen und zum anderen wurde mit Hilfe eines Runderlasses für Amtsgerichte und höhere Verwaltungsbehörden bestimmt, dass sie in Fällen, in denen der Lebensborn e.V. München als Vormund den Bestätigungsantrag stellte, von Ermittlungen absehen und keine

²⁷¹ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 74.

²⁷² Vgl. *Koop*, *Dem Führer ein Kind schenken*, 139.

²⁷³ Vgl. *Madl*, *Lebensborn e.V.*, 71.

²⁷⁴ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 75-78.

²⁷⁵ Vgl. *Madl*, *Lebensborn e.V.*, 72.

²⁷⁶ Vgl. *Heidenreich*, *Das endlose Jahr*, 105.

Einwendungen gegen die Feststellungen stellen sollen.²⁷⁷ All diese rechtlichen Schritte dienten der Selbstständigkeit des Lebensborn bei der Vermittlung von Kindern, welche wiederum zum Zweck der Geheimhaltung notwendig war. Geheimhaltung gewisser Umstände, wie zum Beispiel dem Namen des Vaters oder der tatsächlichen Herkunft des Kindes, könnte man als das „Erfolgsrezept des Lebensborn“ bezeichnen²⁷⁸, da das Verheimlichen einer unehelichen Geburt das Hauptmotiv der jungen Frauen war, ein Lebensbornheim aufzusuchen. Auch die eigenen polizeilichen Meldestellen, die den Aufenthalt der Mütter und den Geburtsort der Kinder verschleiern sollten, dienten der Geheimhaltung.²⁷⁹

Da die Heime trotz Adoptionen immer voller und so die Verwaltung, Finanzierung und Betreuung der Kinder immer mühsamer wurde, entschloss man sich doch zur Errichtung von Kinderheimen.

In Kohren-Salis bei Sachsen wurde 1942 schließlich ein zentrales Kinderheim mit dem Namen „Sonnenwiese“ eröffnet.²⁸⁰ In dieses Heim wurden all jene Kinder gebracht, für die in ihren Geburtsheimen kein Platz mehr war.

Für die Betreuung „eingedeutschter Kinder“ war das Kinderheim „Alpenland“ in Gmunden zuständig, das ab 1943 für die Versorgung und Umerziehung vor allem polnischer Kinder zuständig war.²⁸¹

4.3.3 „Auslese“

Der Lebensborn war zwar, wie bisher behandelt, vorwiegend auf dem Gebiet der sogenannten „positiven Eugenik“ (zielgerichtete „Auslese“ von Menschen, welche als rassen- und erbbiologisch „wertvoll“ bzw. „hochwertig“ eingestuft wurden) tätig, doch man darf auf keinen Fall übersehen, dass auch „negative Eugenik“ (zielgerichtete „Ausmerze“ von Menschen, welche als rassen- und erbbiologisch „wertlos“ bzw. „minderwertig“ eingestuft wurden) in den Heimen betrieben wurde.²⁸²

War das Neugeborene körperlich oder geistig behindert, wurden vom Verein sofort Sanktionen getroffen. Wenn es sich um leichte Behinderungen handelte oder der Vater ein

²⁷⁷ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 139f.

²⁷⁸ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 140.

²⁷⁹ Die verwendeten Deckadressen waren für Hillel und Henry ausschlaggebende Bestätigung für ihre Vermutung, dass der Lebensborn Bordelle betrieb.

²⁸⁰ Vgl. *Madl*, Lebensborn e.V., 72.

²⁸¹ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität

²⁸² Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 234.

„verdienter“ SS-Mann mit entsprechenden hierarchischen Verbindungen war, wurden zunächst nur die Geheimhaltung, die Vormundschaft und die finanzielle Unterstützung des Lebensborn zurückgezogen und der NSV übertragen.²⁸³ Lagen solch „mildernde Umstände“ aber nicht vor, blieb es nicht nur bei einem Ausschluss aus dem Elite-Orden.

Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ („Sterilisationsgesetz“) erlassen, an das sich auch bzw. vor allem der Lebensborn und seine Mitarbeiter zu halten hatten.²⁸⁴ Wurde bei der Geburt in einem Heim eine Behinderung erkannt, so war die nächste Station im jungen Leben der Kinder in vielen Fällen eine Tötungsanstalt. Diese erbarmungslose Vorgehensweise lag in „in der Logik seiner Rassenpolitik“ und zeigt, auf welche Weise nach dieser obersten Prämisse gehandelt wurde.²⁸⁵

Alle im medizinischen Bereich tätigen Personen, wie zum Beispiel Hebammen, Ärzte, Gemeindeschwestern, Fürsorgerinnen usw., waren verpflichtet, jeden Fall von „Erbkrankheit“ sofort dem zuständigen Amtsarzt zu melden. Der Weg von dieser Meldung, die in den meisten Fällen zu Sterilisation führte, zur „Vernichtung unwerten Lebens“ war nur ein sehr kurzer.²⁸⁶ Die Berechtigung für solche Schritte zur Beseitigung erhielten die Verantwortlichen direkt von Himmler, der in den Entbindungsheimen des Lebensborn noch strengere Kontrollen als in anderen Heimen Deutschlands forderte. Die Leiter der jeweiligen Heime wurden geheim beauftragt, absolut jeden Fall von „Idiotie“, Mongolismus, Mikrozephalie oder Lähmungserscheinungen aller Art sofort zu melden. Körperliche und geistige Schäden mussten unbedingt gemeldet werden, um das deutsche Volk auf keinen Fall durch „lebensunwerte“ Kinder zu gefährden.²⁸⁷

Wurde solch ein Kind geboren, behielt man es noch kurze Zeit im Heim und fuhr es anschließend nach Brandenburg-Görden in der Nähe von Potsdam. Dort befand sich ein in eine psychiatrische Klinik umgebautes ehemaliges Gefängnis, das von Professor Hans Heinze geleitet wurde und auf die „Desinfizierung“ von Kleinkindern bis zu drei Jahren spezialisiert war. Nachforschungen konnten keine genauen Zahlen liefern, wie viele Kinder den „Bemühungen“ des Professors und seiner Mitarbeiter zum Opfer gefallen sind, doch Fakt ist, dass auch der Lebensborn einige Kinder dort hin verschickte.²⁸⁸

²⁸³ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 170, *Madl*, Lebensborn e.V., 69.

²⁸⁴ Vgl. *Wiebke Lisner*, Hüterinnen der Nation. Hebammen im Nationalsozialismus (Frankfurt/ New York 2006), 260.

²⁸⁵ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 168.

²⁸⁶ Vgl. *Lisner*, Hüterinnen der Nation, 260f.

²⁸⁷ Vgl. *Hillel*, Lebensborn e.V., 166.

²⁸⁸ Vgl. *Hillel*, Lebensborn e.V., 167, *Bryant*, Himmlers Kinder, 244.

Doch nicht nur für die Säuglinge hatte ein „Ausschluss aus der Sippe“ katastrophale Folgen. Auch die Eltern mussten sich nach der Geburt eines „unwerten“ Kindes einer neuerlichen Untersuchung fügen. Ein Fall aus dem Jahr 1940 belegt, wie einschneidend solch ein „Unglück“ für alle Beteiligten sein konnte.

Sieben Stunden nach seiner Geburt verstarb am 30. April im Heim „Kurmark“ ein Mädchen namens Rosemarie Dexel. Ebner meldete diesen Todesfall an Himmler und erklärte, dass das Kind [...] eine Missgeburt gewesen sei. [...] Acht Tage später erhielt Ebner aus dem persönlichen Stab des Reichsführers-SS die Anweisung, dass der Fall bei den Eltern des Kindes Rosemarie Dexel sofort untersucht wird, da Himmler dies so wünsche. Letzterer sei außerdem der Ansicht, dass der betreffende Elternteil, auf den die Missbildung des Kindes zurückzuführen sei, sterilisiert werden müsste. [...]²⁸⁹

Solch eine Vorgangsweise zeigt den Lebensborn in seinem tatsächlichen Licht und lässt seine wahren Absichten erkennen. Nur „rassisch wertvolle“, gesunde Kinder waren von Himmler erwünscht und auch nur diese und ihre Erzeuger sollten die Unterstützung des Vereins und das Privileg, ein Teil der Sippe zu sein, genießen dürfen.

Die Tätigkeitsbereiche des Lebensborn, sowie seine strengere Sorgfalt bei der Durchführung seiner Aufgaben trugen ohne Zweifel dazu bei, die „Rassenpolitik“ zu forcieren und so das gesamte nationalsozialistische System zu stabilisieren. Das erbarmungslose Wechselspiel zwischen Auslese und Ausmerze wurde durch den Verein immer weiter voran getrieben.²⁹⁰

²⁸⁹ *Bryant*, *Himmlers Kinder*, 243f.

²⁹⁰ Vgl. *Bryant*, *Himmlers Kinder*, 256.

5. Vom Lebensborn verschleppt

Alles gute Blut auf der Welt, alles germanische Blut, was nicht auf deutscher Seite ist, kann einmal unser Verderben sein. Es ist deswegen jeder Germane mit bestem Blut, den wir nach Deutschland holen und zu einem deutschbewussten Germanen machen, ein Kämpfer für uns und auf der anderen Seite ist einer weniger. Ich habe wirklich die Absicht, germanisches Blut in der ganzen Welt zu holen, zu rauben und zu stehlen, wo ich kann.²⁹¹

In den Heimen des Lebensborn wurden nicht nur Kinder geboren und in den ersten Lebensjahren versorgt, sondern der Verein und seine Rassespezialisten erlangten durch den Krieg ein neues Betätigungsfeld.²⁹² Mit dem Jahr 1942, als der Lebensborn in die „Eindeutschungsmaßnahmen“, die sich auf die besetzten Gebiete Osteuropas erstreckten, eingeschaltet wurde, erweiterte sich das Aufgabenfeld des Vereins erheblich. Das Interesse der SS galt nun auch Kindern aus Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien, die auf ihre „rassische Wertigkeit“ hin untersucht wurden.²⁹³

Es war somit ein weiteres schreckliches Kapitel nazistischer „Volkstumspolitik“ eingeleitet: der systematisch betriebene Raub von Kindern „wertvoller Fremdvölkischer“, welcher 1940 im annektierten Polen begann und sich 1942 im Generalgouvernement (GG) fortsetzte.²⁹⁴

Für Österreich, Norwegen, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Jugoslawien und Polen wurden verschiedenste Methoden entwickelt, „guttrassige Kinder“ nach Deutschland zu bringen. Kinderentführungen gab es aber auch in Rumänien, der Tschechoslowakei und in der Sowjetunion.²⁹⁵

Das Germanisierungsprogramm der Nationalsozialisten erstreckte sich also auf alle überfallenen Länder, war aber in den Ländern im Osten und Südosten Europas wesentlich brutaler und offener als im Westen und Norden. Die Politik für das Programm in diesen Ländern wurde bereits im November 1939 herausgegeben. Ihre Verfasser, Dr. Erhard Wetzel, Leiter der Hauptstelle Beratungsstelle des Rassenpolitischen Amtes, und Dr. G. Hecht, Leiter der Abteilung für Volksdeutsche und Minderheiten im Rassenpolitischen Amt, veröffentlichten eine 36-seitige Denkschrift, die auf Grund ihrer Detailliertheit gute

²⁹¹ Rede Heinrich Himmlers vor den SS Gruppenführern zu einer Gruppenführerbesprechung im Führerheim der SS- Standarte „Deutschland“ am 8.11.1938. In: *Smith*, Heinrich Himmler Geheimreden, 38.

²⁹² Vgl. *Schmitz-Köster*, 193.

²⁹³ Vgl. Georg *Lilienthal*, Kinder als Beute des Rassenkriegs. Der Lebensborn e.V. und die Eindeutschung von Kindern aus Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. In: *Dachauer Heft* 9, H.9 (1993) 181.

²⁹⁴ Vgl. Werner *Röhr*, Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945). In: *Wolfgang Schumann*, Ludwig *Nesterl* (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd.2 (Berlin 1989) 61.

²⁹⁵ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 232.

Rückschlüsse auf das „enorme Interesse an (guttrassigen) Kindern“ ziehen lässt.²⁹⁶ Diese Denkschrift wurde immer weiter ausgebaut und mündete 1941/42 in den sogenannten „Generalplan Ost“, dessen Mittel und Wege zusammenfassend nur mit den Begriffen „Menschenraub“ und „Völkermord“ bezeichnet werden können. Der Plan schloss vorwiegend die polnische, sowjetische, jugoslawische und tschechoslowakische Bevölkerung ein.²⁹⁷

Es wurden nun auch die Menschen in den besetzten Ländern nach nationalsozialistischen „Kriterien“ begutachtet, was zu Vernichtung, Ausbeutung oder eben Auserwählung führen konnte.²⁹⁸ Der Lebensborn zeichnete sich im Vergleich mit anderen Institutionen, die Kindesentführungen betrieben, besonders durch die Verschleppung von ganz kleinen Kindern bzw. Säuglingen aus. Der Großteil der Kinder, die vom Verein „betreut“ wurden, hatte das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht.²⁹⁹

5.1 Begriffsklärung „Germanisierung“ bzw. „Eindeutschung“

Der Begriff „Germanisierung“ existierte schon sehr lange und bezeichnete meist die Wanderungen und Ausbreitungen germanischer Stämme.³⁰⁰ Naziideologen belegten den Begriff aber mit einem, vom traditionellen völlig abweichenden, neuen Inhalt. Der oberste Wahlspruch lautete „Germanisierung des Bodens“, was eine Vertreibung fremder Nationalitäten aus angeblich deutschem Lebensraum bedeutete. Die nicht-deutsche Bevölkerung sollte in jedem Fall vertrieben oder beseitigt werden, auf keinen Fall aber „germanisiert“ oder gar assimiliert. Die Nationalsozialisten waren sich einig, dass solch ein fremdes Blut den Wert des germanischen schmälern würde.³⁰¹ Die Bevölkerungsteile, die nach sorgfältiger Überprüfung möglicherweise zu der Gruppe des „erwünschten Zuwachses“ eingeteilt werden würden, wurden unter dem Schlagwort der „Regermanisierung“ oder „Eindeutschung“, worunter eine Aktion zur Rückgewinnung von Einzelpersonen germanischer Abstammung verstanden wurde, behandelt.

Besonders zu beachten ist, dass das Ziel dieser „Germanisierungspolitik“ weder eine Assimilation noch eine Separierung der nicht-deutschen Bevölkerung verfolgte. Die

²⁹⁶ Vgl. Elisabeth Märker, „Rassisch Wertvoll“ Die positive Eugenik: Ihre Handhabung am Beispiel des Lebensbornvereins im „Heim Alpenland“ und „Heim Wienerwald“. (Innsbruck 1999), 108.

²⁹⁷ Vgl. Bromberger, Feinde des Lebens, 195.

²⁹⁸ Vgl. Schmitz Köster, Deutsche Mutter, bist du bereit, 193.

²⁹⁹ Vgl. Hrabar, Kinder im Krieg, 232.

³⁰⁰ Vgl. Hopfer, Geraubte Identität, 23.

³⁰¹ Vgl. Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945 (Köln 1988) 389.

nationalsozialistische Politik sah für die betreffenden Personen weder eine „Erziehung“ zum „Deutschtum“ vor, noch sollte ihnen ihre eigene kulturelle Identität zugestanden werden. Dies bedeutete zum Beispiel für Angehörige der polnischen Nationalität, dass sie weder durch Erlernen der deutschen Sprache und Sitten als Deutsche anerkannt werden konnten, noch, dass sie als Polen akzeptiert und toleriert wurden. Einzig und allein die Funktion einer Sklavenarbeiterschaft für die deutschen Interessen wurde ihnen zugedacht.³⁰²

Der Begriff der „Eindeutschung“ meint einen Prozess, der im Rahmen des „Germanisierungsprogrammes“ nach einer zuvor erfolgten „rassenbiologischen“ Bewertung ausländischer Kinder erfolgte und an dem der Lebensborn nachweislich und immer beteiligt war.³⁰³ Auch die schrittweise „Rückführung zum deutschen Volkstum“ von Personen, die auf die „Deutsche Volksliste“ gesetzt worden waren, fällt unter diese Bezeichnung.³⁰⁴ „Rückführung zum deutschen Volkstum“ und „Eindeutschung“ meint in diesem Zusammenhang aber nicht etwa das Erlernen der deutschen Sprache und das Übersetzen polnischer Namen ins Deutsche, also eine Umerziehung der Polen, sondern vielmehr einen gewaltsam vorgenommenen Bevölkerungsaustausch, wie Hitler ihn in seiner Reichstagsrede angedeutet hatte. Er sprach davon, absolut alle nichtdeutschen Bevölkerungsteile zu vertreiben und die gewonnenen Siedlungsräume mit deutschen Personen aus dem Reich oder Volksdeutschen aus dem Ausland zu besetzen.³⁰⁵ Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde nur an „Volksdeutsche“ und an „rassisch wertvolle“ „Fremdvölkische“ verliehen, womit langfristig die „Germanisierung“ der okkupierten Länder gesichert werden sollte.³⁰⁶

5.2 Motive der „Eindeutschung“ von Kindern

Wie bereits bei den Gründungszwecken des Vereines „Lebensborn“ erwähnt wurde, befürchteten die Bevölkerungsspezialisten des NS-Regimes eine Schwächung des deutschen Volkes durch zu wenige Nachkommen.

Weil von Anfang an abzusehen war, dass der Bedarf an „Menschen mit deutschem/germanischem Blut“ nicht in dem gewünschten Tempo zu decken war, entwickelte

³⁰² Vgl. Hans- Christian *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939-1945 (Frankfurt am Main/New York 1996) 10.

³⁰³ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 155.

³⁰⁴ Vgl. *Lilienthal*, Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik, 237

³⁰⁵ Vgl. Georg *Lilienthal*, Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik: Die Eindeutschung „fremdvölkischer“ Kinder – oder: Der Historiker als Psychotherapeut. In: Christoph *Meinel*, Peter *Voswinckel* (Hg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus, Kontinuitäten und Diskontinuitäten (Stuttgart 1994) 236.

³⁰⁶ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 23.

sich relativ rasch die Idee, polnische Männer, Frauen und Kinder auf ihre mögliche deutsche Abstammung hin zu überprüfen.³⁰⁷

Polen, das „auf Grund seiner geographischen Lage“ für solche Überprüfungen am stärksten ins Auge gefasst wurde, diente im weiteren Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft „als Hauptversorgungsquelle der Lebensborn-Kinderheime“³⁰⁸.

Josef Ackermann bringt die beiden Hauptmotive der „Eindeutschung von rassisch wertvollen Kindern“ auf den Punkt.

Zum einen sollte die Bevölkerungszahl gesteigert werden, indem „rassisch akzeptable“ Personen einfach in das deutsche Volk eingegliedert wurden. Zum anderen entzog man durch dieses Herauslösen der „guten Bevölkerungsteile“ automatisch den anderen Völkern die zukünftige Führungsschicht. Da man davon überzeugt war, dass ohnehin nur Träger germanischen Blutes ein Volk erhalten und führen konnten, war man sich sicher, dass Polen ohne diese Personen untergehen würde.³⁰⁹

Diese Einstellung findet auch in der vorgeschlagenen Schulpolitik ihre Bestätigung. In „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ schwebte Himmler eine Zukunft vor, in der es polnischen Kindern nur dann erlaubt sein dürfe, eine höhere Schule zu besuchen, wenn ihre Eltern Anträge an SS- und Polizeiführer stellen würden. Wenn die Kinder „rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend“ wären, würde man sie auf deutsche Schulen schicken und nicht mehr nach Polen zurück reisen lassen. Alle übrigen Kinder bräuchten keine bzw. nur eine äußerst geringe Schulbildung.³¹⁰

Als Himmler zu Beginn der Besatzungszeit durch Polen reiste und dort überrascht eine Vielzahl an Kindern vorfand, die auf den ersten Blick dem „nordischen Rassetyp“ entsprachen, kam er zu dem Schluss, dass eine „rassische Sichtung und Auslese“ der polnischen Kinder eine sehr wichtige Aufgabe werden würde. Da man auf keinen Fall „erwünschten Bevölkerungszuwachs“ übersehen wollte und es auf der Hand liege, dass auch in diesem Völkergemisch von Zeit zu Zeit einige sehr „gute rassistische Exemplare“ auftauchen würden, ließ er umgehend alles Nötige in die Wege leiten.³¹¹

Ein weiteres Motiv für die „Eindeutschung“ wird in einem Brief an Max Sollmann, den Vorstand des Vereins und Chef des Amtes Lebensborn, vom 21.6.1943 sehr deutlich:

³⁰⁷ Vgl. *Lilienthal*, Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik, 237.

³⁰⁸ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 235.

³⁰⁹ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 204.

³¹⁰ Vgl. Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, Mai 1940. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 5, H.2 (1957) 194-198.

³¹¹ Vgl. *Clay*, Herrenmenschen, 137.

Lieber Sollmann!

[...] Die zur Lösung bestimmte Frage ist die Versorgung, Erziehung und Unterbringung von tschechischen Kindern, deren Väter bzw. Eltern als Angehörige der Widerstandsbewegung exekutiert werden mussten. Die Entscheidung muss selbstverständlich eine sehr kluge sein. Die schlechten Kinder kommen in bestimmte Kinderlager. Die gutrassigen Kinder, die selbstverständlich die gefährlichsten Rächer ihrer Eltern werden könnten, wenn sie nicht menschlich und richtig erzogen werden, müssen, wie ich mir vorstelle, über ein Kinderheim des Lebensborn, in das sie zunächst probeweise aufgenommen und in dem sie möglichst charakterlich erkannt werden, in deutsche Familien als Pflege- und Adoptivkinder vermittelt werden.[...] ³¹²

An dieser Absicht, die Kinder des Feindes nach ihren „rassischen Kriterien“ zu überprüfen, erkennt man sehr deutlich, dass der „Blutgedanke“ für Himmler äußerst bestimmend war. Seine Absichten waren verbunden mit der Angst vor mächtigen Feinden, die seiner Vorstellung nach nur mächtig sein könnten, wenn sie wertvolles Blut in sich hätten. Erfolgreiche Widerstandskämpfer mussten demnach irgendwo in ihrer Ahnenreihe germanischen Einfluss erfahren haben, den sie wiederum an ihre Kinder weitergegeben hätten. Diese Kinder konnten sich nun auf Grund ihres germanischen Erbes zu gefährlichen Rächern ihrer Eltern erheben, was man durch rechtzeitige Eindeutschung verhindern könne. ³¹³ Der „Blutgedanke“ war in Himmlers Vorstellungswelt so fest verankert, dass er seine politischen Entscheidungen ganz wesentlich bestimmte. Es gab für ihn keinen Zweifel darüber, dass die Träger des germanischen/nordischen Blutes durch keinen Feind der Welt besiegt werden konnten, außer durch einen aus den eigenen Reihen. ³¹⁴ Aus dieser Überzeugung heraus folgte der Versuch, alle Personen, bei denen nur der kleinste Verdacht bestand, dass sie dieses Blut in sich trügen, in das deutsche Volk zu integrieren. Auf diese Weise wollte man alle Kräfte vereinen und das deutsche Volk aufwerten. Andere Bevölkerungsgruppen, die sich bisher nur durch ihre germanischen Anteile erhalten hätten können, würden durch den Verlust derselben verfallen. ³¹⁵ Die „Eindeutschung“ von Kindern war also „eine Form des biologischen Kampfes“, welcher einerseits das fremde Volk schädigen und gleichzeitig das deutsche Volk und seine biologischen Kräfte stärken sollte. ³¹⁶ Der Raub fremdvölkischer Kinder und der Versuch, sie zum Deutschtum umzuerziehen, war mit der nationalsozialistischen Ideologie und deren Vorstellung von der Reinheit der arischen Rasse aber nicht einwandfrei in Einklang zu bringen. Es liegt ein Widerspruch darin, die reine arische Rasse mit „fremdem Blut“ zu vermehren. Aus diesem Grund wurde das Kriterium für die rassische Wertung angepasst. Das

³¹² Heiber, Reichsführer, 214.

³¹³ Vgl. Harten, De- Kulturation und Germanisierung, 299.

³¹⁴ Vgl. Bradley, Heinrich Himmler Geheimreden, 121.

³¹⁵ Vgl. Heinrich Himmler, In: Bradley, Heinrich Himmler Geheimreden, 121.

³¹⁶ Vgl. Hrabar, Kinder im Krieg, 181.

geltende Prinzip des wertvollen germanischen Blutes wurde so zurechtgelegt, dass ein „rassisch erwünschtes“ Kind nur ein deutsches Kind oder zumindest deutscher Abstammung sein konnte und quasi versehentlich einem anderen Volk angehöre.³¹⁷

5.3 Eindeutschung von Kindern besetzter Gebiete

Das Hauptinstrument der ab 1942 in größerem Umfang betriebenen „Eindeutschung rassisch wertvoller Personen“ war die „Deutsche Volksliste“, mittels derer bis 1944 rund zwei Millionen Polen zu „Volksdeutschen“ verschiedenen Grades erklärt wurden.³¹⁸

5.3.1 Deutsche Volksliste

Die Deutsche Volksliste, die auf Anregung Himmlers am 4. März 1941 als Rechtsgrundlage für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung der Ostgebiete eingerichtet wurde, teilte die Bevölkerung Polens in vier Gruppen. In Gruppe A waren all jene aufzunehmen, die auf Grund der deutschen Staatsangehörigkeit und des Besitzes des Reichsbürgerrechtes als „Deutsche Volkszugehörige“ zu bezeichnen waren. Gruppe B waren Deutschstämmige, die wieder zu vollwertigen Deutschen erzogen werden mussten und daher vorerst nur die Staatsangehörigkeit und erst nach Vollzug der Eindeutschung auch das Reichsbürgerrecht erhalten sollten. In Gruppe C wurden alle „wertvollen Fremdvölkischen“ und deutschen Renegaten eingestuft, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf besaßen und im „Altreich“ eingedeutscht werden sollten. Die letzte Gruppe D stellten all jene Personen, die die deutsche Staatszugehörigkeit nicht besaßen und somit als fremde Volkszugehörige bezeichnet wurden. Sie war eine Sondergruppe der DVL und fand in Eindeutschungsüberlegungen keine Beachtung.³¹⁹

In die Hauptgruppen der DVL wurden also nur solche Personen aufgenommen, von denen sich die Nationalsozialisten einen „rassisch wertvollen Bevölkerungszuwachs“ versprachen. Die Aufnahme solcher Personen bezeichnete man als „Wiedereindeutschung“, weil man sie als Rückgewinnung einst verlorenen deutschen Blutes ansah.³²⁰

Schon 1940 wurden Kategorien der Staatsbürgerschaft gebildet, die den späteren vier Gruppen der DVL entsprechen sollten.

³¹⁷ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 185.

³¹⁸ Vgl. *Röhr*, Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, 60.

³¹⁹ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 24.

³²⁰ Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 207.

- 1) „Deutsche Reichsbürger und Staatsangehörige“, welche die einzigen waren, die auch in die Partei aufgenommen werden durften.
- 2) „Deutsche Staatsangehörige“, welche zwar kein Reichsbürgerrecht besaßen, aber trotzdem mit der ersten Gruppe als „deutschstämmig“ bezeichnet wurden. In diese Kategorie fiel beispielsweise die deutsche Minderheit in Polen, sofern sich die betreffenden Personen zum Deutschtum bekannten.
- 3) „Deutsche Staatsangehörige auf Widerruf“, womit „ein- oder rückdeutschungsfähige“ Personen kategorisiert wurden. Dieser Gruppe wurden sogenannte Fremdenpässe ausgehändigt, auf denen der Vermerk „wiedereindeutschungsfähig“ prangte.
- 4) „Schutzangehörige“ bildeten die unterste Gruppe, in welche Polen ohne deutsche Abstammung und ohne Bekenntnis zum Deutschtum hineinfließen.
- 5) Die letzte Gruppe, die eigentlich nicht als solche zu bezeichnen ist, aber trotzdem erwähnt werden muss, stellten Juden und Zigeuner. Ihnen wurde keinerlei rechtlich definierter Status zugesprochen und somit auch offiziell keine Gruppe zugeordnet.³²¹

Um das Blut, das man der Vorstellung nach Jahre zuvor verloren hatte, wieder ausfindig zu machen, wurden umfangreiche Untersuchungen in den besetzten Ländern durchgeführt. Kinder wurden von ihren Schulärzten mit Hilfe von „getarnten Fragebögen“ nach ihren „rassenbiologischen Merkmalen“ (Körpergröße, Körperbau, Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe, Hinterhaupt usw.) untersucht und von ihnen im Anschluss ein „rassisches Profil“ erstellt, auf Grund dessen sie für die DVL in Frage kamen oder nicht.³²² Die Volksliste konnte also zwischen Staatsangehörigkeit, Abstammung und den geforderten rassistischen Kriterien eine Brücke schlagen und Verbindungen herstellen.³²³

Um das Germanisierungsvorhaben in geplantem Umfang realisieren zu können, wurden Kriterien der DVL teilweise gelockert. Damit Kinder in das „Rückdeutschungsverfahren“ aufgenommen werden konnten, wurde über manche „Mängel“ hinweggesehen. Verweigerten die Elternteile die Aufnahme in die DVL, was gleichzeitig als Ablehnung einer „Wiedereindeutschung“ zu verstehen war, wurden ihnen ihre Kinder in vielen Fällen einfach weggenommen.³²⁴

³²¹ Vgl. *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung, 99.

³²² Vgl. *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe, 207.

³²³ Vgl. *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung, 102.

³²⁴ Vgl. *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung, 119.

5.3.2 Rechtliche Grundlage des Kinderraubes

Für den organisierten Raub von Kindern wurden mit der Anordnung 67/I rechtliche Grundlagen geschaffen, die die Art und Weise des Vorgehens und der Zusammenarbeit des Lebensborn mit anderen Institutionen festlegen sollten. Max Sollmann musste beim Nürnberger Prozess zugeben, dass der Inhalt der Anordnung, welcher im Folgenden kurz zusammengefasst wird, vollkommen dem tatsächlichen Wirken des Lebensborn entsprach³²⁵.

Die Anordnung wurde damit begründete, dass in Polen eine Vielzahl an Kindern existiere, die auf Grund ihres „rassischen Erscheinungsbildes“ auf „nordische Eltern“ schließen lassen. Um all die Kinder „dem Deutschtum wieder eingliedern“ zu können, die tatsächlich „nordische“ Vorfahren hatten, wurden „rassische und psychologische Ausleseverfahren“ entwickelt. Die Anordnung besagte weiters, dass all jene Kinder, die nach diesem Ausleseverfahren als „eindeutschungsfähig“ bezeichnet werden konnten, unter die Obhut von Heimschulen (6-12 Jahre) oder unter die des Lebensborn (2-6 Jahre) fallen müssten.

Im Folgenden wurde der Ablauf bis ins kleinste Detail geplant und aufgelistet. Der erste Schritt war die Erfassung der Kinder, die bei polnischen Pflegeeltern oder in polnischen Waisenhäusern lebten, durch die Jugendämter des Reichsgaues Wartheland. Alle „auserwählten“ Kinder wurden im Anschluss von der Außenstelle des RuSHA Litzmannstadt³²⁶ auf ihre „Eindeutschungsfähigkeit“ hin überprüft. Die Kinder, die für „eindeutschungsfähig“ erklärt worden waren, wurden von staatlichen Gesundheitsämtern auf ihren Gesundheitszustand untersucht und in das Gaukinderheim in Brockau gebracht. Dort angekommen mussten sie sich einer erneuten psychologischen Überprüfung unterziehen, damit mögliche „unpassende Kinder“, die bisher durch das Ausleseverfahren übersehen worden waren, noch „ausgesiebt“ werden konnten. Der letzte Punkt der Anordnung 67/I erteilte dem „Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland, Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“, das letzte Wort über die Kinder. Er hatte auf Grund aller vorliegenden Unterlagen und „Untersuchungen“ zu entscheiden, ob ein Kind eingedeutscht werden sollte oder nicht. Nach dieser „Auswahlprozedur“ hatte sich laut Anordnung der Verein Lebensborn hinzu zu schalten:

II 1. Mein Beauftragter meldet die als eindeutschungsfähig erkannten Kinder im Alter von 2-6 Jahren dem Lebensborn e.V. Der Lebensborn e.V. überführt die Kinder zunächst in ein ihm gehörendes Kinderheim. Von dort vermittelt der Lebensborn e.V. die Kinder in kinderlose Familien von SS-Angehörigen mit dem Ziele einer späteren Adoption. [...]³²⁷

³²⁵ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 235.

³²⁶ Die polnische Stadt „Lodz“ wurde 1940 von deutschen Besatzungsbehörden in „Litzmannstadt“ umbenannt

³²⁷ *Röhr*, Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, 215.

Alle Kinder, auf die es diese Anordnung abgesehen hatte, unterstanden der Aufsicht staatlicher Jugendämter. Daher waren es auch die Kreis- und Stadtjugendämter, die unter dem Vorwand, eine ärztliche Routineuntersuchung vornehmen zu wollen, die rassistische Musterung der Kinder veranlasste. Bei positiver Beurteilung wurden sie dem Gaujugendamt überstellt, das sie in Heimen sammelte.³²⁸

Es wurden zwar schon vor diesen offiziellen Bestimmungen „Eindeutschungsaktionen“ durchgeführt, wie zum Beispiel im Raum Litzmannstadt, doch erst mit der Anordnung 67/I wurde der systematische Raub von polnischen Kindern legitimiert.³²⁹

Da trotz dieser Anordnung dem Lebensborn eigentlich jede rechtliche Grundlage zu einer Beteiligung an den Eindeutschungsaktionen fehlte, musste sich Himmler um eine Untergrabung der Rechte der NSV, die an sich für derartige Aufgaben zuständig war und sein Projekt gern übernehmen wollte, kümmern. Die vollkommene Berechtigung erlangte der Lebensborn im Juli 1942 mit dem Runderlass des Reichsinnenministeriums, welcher den Abschnitt III des RJWG „Schutz der Pflegekinder“ für den Lebensborn suspendierte. Mit dieser Regelung wurden sämtliche vom Verein registrierten Kinder, auch die einzudeutschenden, von der Überwachung durch die Jugendämter ausgenommen und somit der NSV der Zugriff auf sie verwehrt. Waren die Kinder also erst einmal vom Lebensborn erfasst und hatten sich Gaujugendamt und der Verein über die Eindeutschung des Kindes geeinigt, war die NSV ausgeschaltet und der Lebensborn war die alleinige rechtliche Bestimmungsinanz.³³⁰

5.3.3 Eindeutschungsverfahren

Begonnen wurde die „Eindeutschung“ mit Kindern, die schon vor der Besetzung zu gesellschaftlichen Randgruppen gehörten. Unehelich Geborene, von den Eltern Verlassene oder Waisen- und Findelkinder waren die ersten, die von den Nationalsozialisten ins Auge gefasst wurden, da man sich bei ihnen den wenigsten Widerstand aus der Bevölkerung erwartete. Gegen Ende des Krieges waren aber jegliche Hemmungen abgebaut und es wurden

³²⁸ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 209.

³²⁹ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 32.

³³⁰ Vgl. *Lilienthal*, *Der Lebensborn e.V.*, 203.

Kinder von ihren alleinerziehenden Müttern weggeholt oder sogar aus intakten Familienverbänden gestohlen, sobald beide Elternteile verhaftet worden waren.³³¹

Das gewünschte Alter der Kinder lag zwischen 2 und 10 bzw. 12 Jahren, weil man nur noch in dieser jungen Altersstufe die Möglichkeit einer „echten Umvolkung“ gegeben sah.³³²

Schon bald mischten sich aber unter die entführten Kinder auch viele, die noch keine sechs Monate alt waren.

Besonders die Städte Lodz und Poznan stellten zentrale Schaltstellen für den Raub von „rassisch wertvollen“ Kindern dar. Schon vor der Einführung der Anordnung 67/I begann man im Raum Lodz „mit der Überführung von ‚eindeutschungsfähigen‘ Kinder in ‚Assimilierungsheime‘, in denen die Kinder mit diversen ‚Eindeutschungsmaßnahmen‘ konfrontiert wurden.“³³³

Manche Kinder wurden zwar aus „Germanisierungsgründen“ aus ihren vertrauten Umgebungen gerissen und nach Lodz bzw. Poznan gebracht, aber während der späteren Selektion doch nicht für geeignet befunden. Obwohl sie also für Deutschland „unbrauchbar“ waren, schickte man sie nicht in ihre vertraute Heimat zurück. Stattdessen wurden sie in Strafarbeitslager oder Konzentrationslager verfrachtet, wenn sie nicht unmittelbar ermordet wurden.³³⁴

Nach einer rassistischen Überprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt, die aus einer medizinischen und einer erbgesundheitlichen Untersuchung bestand, in diesen „Assimilierungsheimen“, wurden die Unterlagen der Kinder, die danach als eindeutschungsfähig angesehen werden konnten, an das RuSHA zurückgeschickt.³³⁵

Diese Überprüfungen wurden sehr genau genommen und liefen nach einem bestimmten Muster ab:

Nachdem die persönlichen Daten aufgenommen und die Familienverhältnisse geklärt worden waren, wurden die Kinder angewiesen, sich nackt auszuziehen und zu warten, bis ihr Name ausgerufen wurde. Jedes Kind wurde einzeln untersucht, „von der Sohle bis zum Kopf“, wie es Jerzy M., ein betroffenes Kind, formulierte. Erzieherinnen eskortierten die Kinder zu den einzelnen „Untersuchungsstationen“: jeder Körperteil wurde exakt vermessen, das Gewicht

³³¹ Vgl. *Lilienthal*, Kinder als Beute des Rassenkriegs, 183.

³³² Vgl. *Bromberger*, Feinde des Lebens, 196.

³³³ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 28.

³³⁴ Vgl. *Röhr*, Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, 61.

³³⁵ Vgl. *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung, 301.

abgewogen, die Zähne untersucht, psychologische Tests wurden durchgeführt und anhand diverser Farbtafeln Haar- und Augenfarbe bestimmt.³³⁶

Den Vorstellungen der nationalsozialistischen Rasseexperten zu folge sollte es möglich sein, alle Kinder in drei unterschiedliche Gruppen einzuteilen. In die erste Kategorie wurden all jene eingestuft, die man als „wiedereindeutschungsfähig“ betrachtete. In der zweiten Gruppe war eine Eindeutschung zwar möglich, aber mit Einschränkungen. Die dritte Gruppe bildeten all jene, die „rassisch minderwertig“ und somit für das deutsche Volk als „unerwünscht“ klassifiziert wurden. Sie galten als „erblich stärkstens belastet“ und hatten keinen Platz im nationalsozialistischen Regime.³³⁷ Mittels elf Rassetypen und zwei unbestimmten Arten, einer positiven und einer negativen, wurde die jeweilige „Rassezugehörigkeit“ bestimmt, wobei die zum Eintragen der Untersuchungsergebnisse verwendeten Formulare 62 Punkte enthielten. Einzelne Körperteile wurden penibel genau vermessen, um deren Größe und Form festhalten zu können. Ebenso einen wichtigen Bestandteil der Formulare bildeten Vermerke über Haar- und Augenfarbe sowie Fotos der betreffenden Personen.³³⁸

Alle Kinder, die in dieser Phase vom RuSHA auserwählt wurden, wurden durch das Gaujugendamt nach Brockau in das damalige Gaukinderheim überführt, wo sie über ca. sechs Wochen noch einmal psychologisch und charakterlich beobachtet und geprüft wurden. Waren diese Begutachtungen schließlich abgeschlossen, gingen die gesamten Unterlagen der Kinder entweder an den Beauftragten des RKFDV (Greifelt), der über die Weiterleitung an den Lebensborn (Kinder bis sechs Jahren) entschied, oder an den Inspektor der Heimschulen (Kinder von sechs bis zwölf Jahren).³³⁹ Ein Erlass Himmlers aus dem Jahre 1942, in dem er erstmals von Kindern zwischen sechs Monaten und zwölf Jahren für den Lebensborn sprach, stiftete kurzzeitig Verwirrung, da dieser ursprünglich ja nur bei Kindern unter sechs Jahren tätig werden sollte. Sollmann erklärt sich aber schon kurze Zeit später einverstanden, auch auf die Gefahr hin, dass es Probleme geben werde, Kinder bis zu zwölf Jahren in Lebensbornheimen unterzubringen.³⁴⁰

Als die Heimschulen, die bis dahin ältere Kinder betreuten, Mitte 1943 aus Platzgründen keine eindeutschungsfähigen Kinder aus Polen mehr aufnehmen konnten, musste der Lebensborn ohnehin als Aushilfe einspringen. Er stellte für diesen Zweck in Oberweis (heutiges Österreich) sein zweites Kinderheim „Alpenland“ mit 30 bis 40 Plätzen zur

³³⁶ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 90.

³³⁷ Vgl. *Bromberger*, *Feinde des Lebens*, 198.

³³⁸ Vgl. *Hrabar*, *Kinder im Krieg*, 186.

³³⁹ Vgl. *Harten*, *De- Kulturation und Germanisierung*, 301.

³⁴⁰ Vgl. *Lilienthal*, *Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik*, 239.

Verfügung. Sowie die älteren Kinder die Beobachtungsheime verließen, übernahm der „Lebensborn“ ihre Vormundschaft und Krankenversicherung.³⁴¹

Die zur „Eindeutschung“ vorgesehenen Kinder wurden als „bindungslos“ titulierte, was aber nur bei einem Teil der Kinder wirklich zutraf. Auf die jeweiligen Familienverhältnisse wurde in keinem Fall Rücksicht genommen. Gab es noch Verwandte, wurden die Kinder entführt. Einzig wichtiges Kriterium war die „rassische Norm“, mit der alle Kinder verglichen werden sollten.³⁴²

Mit gefälschten Papieren, um die sich das RuSHA kümmerte, wurden die Kinder nach Deutschland oder ins heutige Österreich gebracht. Da diese Kinder vom Geist der nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen geprägt werden sollten, war es nötig, sie vollständig von ihrem Sprach- und Kulturkreis zu trennen. Die Kinder sollten ihre Heimat vergessen und bekamen zu diesem Zweck neue Namen, Geburtsdaten und durften ihre Muttersprache nicht mehr verwenden.³⁴³

Der Verein Lebensborn wollte sich vornehmlich um die Kleinkinder bis zu sechs Jahren annehmen, da Kinder in diesem frühen Stadium ihres Lebens für die Prinzipien der NS-Weltanschauung noch aufnahmefähiger waren. Da sie ja auch noch keine präzisen Erinnerungen hatten, war es für den Vereinsjuristen Dr. Tesch ein Leichtes, ihre Identität zu fälschen.³⁴⁴ Die Anfangsbuchstaben ihrer Namen wurden üblicherweise beibehalten. Der Rest jedoch oft bis zur Unkenntlichkeit verändert, weil man beabsichtigte, dass beide Namen im Gedächtnis des Kindes zu einem verschmolzen und es den ursprünglichen vergaß.³⁴⁵ Das Anfertigen von neuen Geburtsurkunden für die Kinder wurde dem Lebensborn überantwortet, welcher auf Grund seiner eigens eingerichteten Meldestellen auch damit keine größeren juristischen Probleme bekam.³⁴⁶ Die zentrale Meldekartei befand sich im Hauptsitz des Lebensborn in München, Herzog-Max Straße 3-7. Vermutlich ist sie mit dem ganzen

³⁴¹ Vgl. *Lilienthal*, Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik, 239.

³⁴² Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 26.

³⁴³ Vgl. *Bromberger*, Feinde des Lebens, 199.

³⁴⁴ Vgl. *Hillel*, Lebensborn e.V., 233.

³⁴⁵ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 230.

³⁴⁶ Das Hauptstandesamt und die Gesamtkartei des Lebensborn befanden sich in der Zentrale in München. Von diesem Standesamt wurden falsche Geburtsurkunden auf standesamtlichen Vordrucken des Musters „A 51“ (Standesamt L München) ausgestellt und mit dem Amtssiegel mit dem Staatswappen und der Aufschrift „Der Standesbeamte des Standesamtes L – München, Herzog Max Straße 3-7“ versehen. Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, standesamtliche Urkunden für die, anderen Völkern geraubten, Kinder auszustellen, wurden von den Behörden des Dritten Reiches in juristischer Hinsicht verblüffende Maßnahmen ergriffen. Der Leiter der juristischen Abteilung des Lebensborn, Dr. Günter Tesch, vereinbarte nämlich mit dem Oberrat Eckelberg vom Reichsministerium des Innern die ganze Prozedur telefonisch und fertigte einen Aktenvermerk als „rechtliche Grundlage“ für das weitere Handeln an. Es wurde abgesprochen, dass das Standesamt des Lebensborn in München laut §41 des Gesetzes über standesamtliche Urkunden im Rahmen der sogenannten „Fälle standesamtlichen Charakters“ im Ausland hinsichtlich der geraubten Kinder die Befugnisse des Standesamtes I in Berlin übernehme.

Gebäude verbrannt, was die Suche nach den betroffenen Kindern nach dem Krieg erheblich erschwerte.³⁴⁷

Üblicherweise lagen für die „einzudeutschenden“ Kinder keinerlei Papiere über ihre Geburt vor und so war es Sollmann überlassen, Ort und Tag der jeweiligen Geburt zu bestimmen sowie sich für die Kinder neue Namen auszudenken.³⁴⁸ Bei Kindern aus Polen sollte beispielsweise - egal, ob der Geburtsort bekannt war oder nicht - immer Posen angegeben werden, was letztlich natürlich auch einer zusätzlichen Verschleierung diente. Das Alter der Kinder wurde auf Grund eines Gutachtens von Gregor Ebner, dem Leiter der Hauptabteilung Gesundheit im Lebensborn, bestimmt. Der Nachnamen sollte von den Pflegeeltern übernommen werden.³⁴⁹ Die Unterbringung bei Pflegeeltern, die üblicherweise der SS angehörten, war der letzte Schritt der „Eindeutschung“ eines Kindes und bildete quasi das Ziel der gesamten Bemühungen.³⁵⁰ Die Pflegestellen, welche sehr sorgfältig ausgewählt wurden, mussten einen vierseitigen Gesundheitsfragebogen beantworten, genaue Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben, einen separaten Schlafbereich zur Verfügung stellen, ein Gutachten des Bürgermeisters betreffend Lebenswandel und Charakter der Pflegeeltern vorweisen sowie ein polizeiliches Führungszeugnis und ein politisches Zeugnis erbringen.³⁵¹ Die Beobachtung der Charaktereigenschaften der Kinder wurde auch noch nach der Übernahme der Betreuung durch Pflegeeltern fortgesetzt.

Die geschilderte Vorgehensweise zeigt also sehr deutlich, dass man nicht eine etwaige deutsche Abstammung feststellen wollte, sondern polnische Kinder auf ihre Eigenschaften hin untersuchen wollte. Wurden deren körperliche und geistige Eigenschaften auf Grund der nationalsozialistischen Pseudowissenschaft für gut befunden, wurden die betroffenen Kinder ausgesondert und eingedeutscht.³⁵²

5.4 Martyrium der „einzudeutschenden“ Kinder

Das wohl größte Verbrechen an den betroffenen Kindern war die Zerstörung ihrer Persönlichkeit und das Auslöschen ihrer Identität. Gleich zu Beginn ihrer sehr anstrengenden Verschickung von Umsiedlungslagern in Kinderheime und später weiter an andere Stellen wurde ihnen der Gebrauch ihrer Muttersprache verboten. Ein Verletzen dieses Gebotes konnte

³⁴⁷ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 230.

³⁴⁸ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 174.

³⁴⁹ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 174.

³⁵⁰ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 231.

³⁵¹ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 197.

³⁵² Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 228.

harte Strafen nach sich ziehen, wie zum Beispiel stundenlanges Exerzieren, wie es beim Militär praktiziert wurde, Schläge oder Nahrungsentzug. Auf diesen Grundstock aufbauend unterwarf man die Kinder dem nazistischen Erziehungssystem, welches Rassismus, Militarismus sowie den Führerkult verinnerlicht hatte. Durch gemeinsame Uniformen, Hakenkreuze, Nazilieder, Trommelwirbel, Übungen und Märsche sollte das Denken der Kinder umgeformt werden und „das Deutsche in ihnen“ erweckt werden.³⁵³

Maria Hanfova, in Marga Richter umbenannt, war zum Zeitpunkt ihrer „Eindeutschung“ zwölf Jahre alt. In Barbara Brombergers Werk kommt sie zu Wort und schildert die ärztlichen Untersuchungen und ihre „Auserwählung“ für die Verschickung.

Wir mussten uns völlig ausziehen. Mädchen wie Jungen. Dann hat sie [eine Schwester] Kopf, Brust und Hüfte gemessen. Dann wurden wir einer nach dem andern auf einer Waage gewogen. Anschließend wurden wir fotografiert, zwar nur das Gesicht, dafür aber von allen Seiten. Am Tag unserer Ankunft in dieser Fabrik (in Lodz) befahlen die Deutschen uns, Platz zu nehmen, und dann gingen sie umher und zeigten mit dem Finger auf uns. Wir wussten natürlich nicht was das zu bedeuten hatte. Sechs Mädchen, zu denen auch ich gehörte, haben sie ausgesucht. Wie wir später erfuhren, war diese Auswahl im Auftrag der Organisation Lebensborn in München getroffen worden. Später kamen noch mehr Kinder zu unserer Gruppe. Uns hatte man zur Eindeutschung ausgewählt.³⁵⁴

Die letzte Etappe dieses Martyriums bildeten die Heime des Lebensborn. In sie wurden all jene Kinder aufgeteilt, die den Prozess der Eindeutschung überlebt hatten.³⁵⁵ Mit ihrer Ankunft im jeweiligen Kinderheim begann die „Auslese-“ und „Umerziehungs-“ Prozedur aber von neuem. Die erneuten Untersuchungen, Begutachtungen und Aussortierungen fanden nun unter der Aufsicht von Dr. Gregor Ebner statt.³⁵⁶

Rein rechtlich und bürokratisch konnte der Lebensborn über die Kinder verfügen, wie er wollte, sie behalten, zur Adoption vermitteln oder zurückschicken. In seiner Funktion als Vormund hatte der Verein den Kindern eine völlig neue Identität aufgezwungen. Sie trugen deutsche Namen und besaßen Papiere, nach denen sie Findelkinder ohne Eltern waren.³⁵⁷

Die Heimleitung beteuerte im 8. Nürnberger Prozess zwar, dass die Kinder im Heim „Alpenland“, das ausschließlich „einzudeutschende Kinder“ betreute, „aufs Beste“ betreut wurden: vormittags wurden sie mit Lesen, Schreiben und Rechnen beschäftigt, nachmittags konnten die Jungen und Mädchen Spiele spielen, sich mit Bastelarbeiten vergnügen und spazieren gehen. (Eidesstaatliche Erklärung von Maria Merkel), doch die Zeitzeugenberichte von den betroffenen Kindern unterscheiden sich zum größten Teil sehr deutlich von diesen

³⁵³ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 229.

³⁵⁴ *Bromberger*, Feinde des Lebens, 141.

³⁵⁵ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 194.

³⁵⁶ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 194.

³⁵⁷ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 195.

Aussagen. In Hinblick auf die vorhandenen Quellen steht fest, dass die Heiminsassen im Kinderheim „Alpenland“ nicht alle dieselbe Betreuung und Pflege genossen, sie bei den meisten aber, wie einige folgende Berichte zeigen sollen, eine sehr schlechte und traumatische Erfahrung war.³⁵⁸

Anna Kociuba über den Alltag im Heim „Alpenland“:

Da war es noch schlimmer [als in Kalisch]: größere Disziplin, nur deutsche Sprache, Hunger und körperliche Züchtigung für jede kleine Verfehlung. An Einsamkeit und Hunger war ich gewöhnt, aber ich hatte sehr große Angst vor der Einsperrung im Keller – Angst vorm Dunkel habe ich bis heute -, vor den körperlichen Züchtigungen und vor allem vor den Gesichtsschlägen.³⁵⁹

Wieslaw Kuligowskis über seine „Krankenversorgung“ im Heim „Alpenland“:

Als ich die Reitpeitsche sah, wurde ich total nervös. Sofort saß ich auf dem Baum, aber der brüchige Ast brach ab. Ich fiel mit meinem Rücken ein paar Meter runter. Über zwei Wochen lag ich im Isolierzimmer bewusstlos. Die Deutschen benahmen sich aber so, als ob nichts passierte. Ich wurde zurück zu meiner Truppe gebracht, ins Krankenhaus wurde ich aber nicht gefahren.³⁶⁰

Genauso wie den „deutschgeborenen Kindern“ wurde auch den noch „einzudeutschenden“ Kindern bereits die strenge Geschlechterrollenverteilung des NS-Regimes beigebracht, was sich in einer geschlechterspezifischen Betreuung auswirkte.

Die Jungen mussten eine strenge paramilitärische Ausbildung absolvieren, wurden zu verschiedensten Arbeiten eingeteilt und hatten einen exakt geregelten Tagesplan.³⁶¹ Die militärische Ausbildung beruhte auf Formen und Inhalten der HJ-Erziehung, weshalb für diese Schulungen auch HJ-Führer in den Kinderheimen tätig waren. Neben dem Erlernen aller mit der Wehrhaftigkeit verbundenen soldatischen Eigenschaften galt die Verteidigung des Deutschen Reiches als oberste Priorität.³⁶²

Wieslaw Kuligowski über die Ausbildung der Jungen im Heim „Alpenland“:

Wir kriegten Uniformen, Gewehre mit Bajonetten ohne Munition. Ich war neun Jahre alt. Das Gewehr mit Bajonett war größer als ich. Von Wecksignal bis Zapfenstreich wurden wir geschult: Exerzieren, Laufen, Nahkampfunterricht und wie man mit Bajonetten stechen soll. Wir brauchten es, um gegen polnische Banditen kämpfen zu können.³⁶³

Im Vergleich dazu hatten die Mädchen – trotz aller Strenge, die bisweilen sadistische Ausmaße annahm – etwas mehr Freiheiten im Heim und mussten keine so harte Erziehung ertragen und vor allem körperliche Leistung erbringen. Allen Kindern gemeinsam war die Pflicht an der Teilnahme des nationalsozialistischen Unterrichts. Dieser bestand aus

³⁵⁸ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 182.

³⁵⁹ *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 183.

³⁶⁰ *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 182.

³⁶¹ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 183.

³⁶² Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 186.

³⁶³ *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 186.

Gruppenkursen, die sich über ganze Tage erstreckten, Deutschunterricht, welcher auch das Singen deutscher Lieder und Lobpreisungen des Deutschtums enthielt.³⁶⁴ Die älteren Kinder mussten also unbedingt die deutsche Sprache erlernen und sich an ihre neue deutsche Umgebung gewöhnen. Deutschen Pflegeeltern konnten die Kinder nur im Fall einer absoluten Anpassung, also wenn alle Hinweise auf eine ausländische Herkunft getilgt worden waren, zur Erziehung übermittlelt werden.³⁶⁵

Der obligatorische Deutschunterricht fand zwar im Klassenzimmer statt, doch die Kinder gebrauchten – gezwungenermaßen – auch andere Methoden, um sich die deutsche Sprache anzueignen, was die Interviewaussage von Zygmunt Rzazewski anschaulich belegt:

Na, (...) wir sind alle Tage nach dem Essen marschiert und dann hat es geheißten, jetzt müsst ihr alle Tage ein Lied singen. Gelesen hast, aber verstanden hast du ja nichts. Und dann haben wir gesungen und durch das haben wir Deutsch gelernt.³⁶⁶

Die Flucht aus solchen Kinderheimen gelang nur den wenigsten Kindern. Einer von ihnen, heute ein wichtiger Zeitzeuge, schilderte im Verlauf eines Interviews die gesamte „Eindeutschungsprozedur“, die er damals durchmachen musste. Sigismund Krajeski, geboren am 17. April 1933 in Posen, konnte auf diese Weise Einblicke in damalige Praktiken des Lebensborn gewähren und vermittelt so als Abschluss dieses Kapitels einen Eindruck der Qualen der Kinder.

Am 20. Mai 1943 wurde ich gewaltsam meiner Familie entrissen und in das Lager bei Kalisz gebracht. Dort blieb ich vier Monate und musste die Hitler-Doktrinen lernen. Dann kam ich mit vielen andern Jungen nach Gmunden [...].

Die Hölle begann an jenem Tag, als man uns verbot, Polnisch zu sprechen. [...] Unser Tagesablauf sah folgendermaßen aus: um 6 Uhr aufstehen, dann Gymnastik, anschließend Waschen und Bettenmachen und um 7 Uhr 30 Frühstück. Dann war Apell, und anschließend ging es an die Arbeit im Garten. [...] Die Arbeit war schwer und nicht selten kam es vor, dass einer vor Überanstrengung krank wurde. Für den kleinsten Fehler oder Ungehorsam wurden wir mit Schlägen oder Entzug des Mittagessens bestraft oder mussten eine Stunde länger arbeiten. Ich konnte mich nicht damit abfinden, meine Nationalität zu verleugnen, deshalb sprach ich weiterhin Polnisch. Dafür wurde ich oft an einen Pfahl, einen Pranger gebunden und geschlagen. [...] Im Winter war es schon schlimmer, weil wir nach HJ-Manier leicht gekleidet waren. Oft kamen Deutsche ins Lager und suchten sich Jungen aus, die ihnen gefielen. Dem Kind wurde dann erzählt, seine Eltern seien ja tot, und nun bekomme es neue. Unsere Namen und Vornamen waren sowieso schon eingedeutscht worden.³⁶⁷

³⁶⁴ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 183.

³⁶⁵ Vgl. *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 168.

³⁶⁶ *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 184.

³⁶⁷ *Hillel*, *Lebensborn e.V.*, 243.

5.5 Bilanz

Nach polnischen Schätzungen wurden auf die geschilderte Weise etwa 150 000 bis 200 000 polnische Kinder zu „Eindeutschungszwecken“ verschleppt.³⁶⁸

Auch Dr. Roman Hrabar, Bevollmächtigter der polnischen Regierung für die Rückführung der polnischen Kinder, hat später eine ähnliche Zahl berechnet und festgestellt, dass von diesen Kindern nach dem Kriegsende nur 15 bis 20 Prozent in ihre Heimat zurückgekehrt sind.³⁶⁹

Viele der Kinder konnten auf Grund ihrer neuen Identitäten nie wieder gefunden werden und wurden so niemals über ihre wahre Herkunft aufgeklärt. Doch auch für Kinder, die wieder in ihr Geburtsland zurückgeschickt werden konnten, war dies keine Lösung ohne negative Folgen. K. Sosnowski, Verfasser des Buches „Ohne Mitleid“, unterstreicht, dass diese Kinder ihr persönliches Drama zwei Mal zu erleiden hatten. Der erste große Einschnitt bestand in der Entführung aus ihren Familien und der zweite folgte, als man sie später diesen zurück gab. Oft konnten sich die Kinder nach der Kriegszeit nicht einmal mehr an ihre wahre Familie erinnern und hatten im schlimmsten Fall zu einer neuen Familie Bindungen aufgebaut, die nun abermals zerstört wurden.³⁷⁰

Bei den Zahlen betreffend der vom Lebensborn übernommen Kinder scheiden sich die Meinungen der Wissenschaftler. Während Georg Lilientahl von z.B. nur ca. 20 slowenischen entführten Kindern schreibt, geht Isabel Heinemann von einer weit größeren Zahl aus.³⁷¹

Über das Wissen über noch existierende Angehörige der Kinder, welches im Zuge der Nürnberger Prozesse vertuscht wurde, besteht jedoch kein Zweifel, was die nachstehende eidesstaatliche Erklärung von Anneliese Jansky verdeutlicht:

Es besteht für mich gar kein Zweifel, dass Frau Knipp- Merkel, sowie sonstige leitende Leute des Lebensborns e.V. genau gewusst haben, dass noch Verwandte bzw. Pflegeeltern, das heißt einschließlich richtige Eltern, bei ungefähr der Hälfte dieser Kinder vorhanden war, da dieses aus dem Aktenmaterial klar hervorging.³⁷²

Auch, dass man sich sehr wohl über den Tatbestand des Raubes klar war, wurde bei der Verhandlung klar belegt:

Ich, Dr. Erich Schulz, schwöre, sage aus und erkläre: Etwa Ende 1942 oder Anfang 1943 habe ich mit DR. Tesch eingehendst über die Kinder aus dem Warthegau gesprochen. [...] Ich machte außerdem DR. Tesch darauf aufmerksam, dass vom juristischen Standpunkt bereits die Hereinnahme solcher Kinder nach Deutschland sehr leicht als Menschenraub angelegt werden könnte. [...] ³⁷³

³⁶⁸ Vgl. Harten, De- Kulturation und Germanisierung, 300.

³⁶⁹ Vgl. Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, 473.

³⁷⁰ Vgl. Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen, 474.

³⁷¹ Vgl. Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, 521.

³⁷² Eidesstaatl. Erklärung Anneliese Jansky. In: Hopfer, Geraubte Identität, 180.

³⁷³ Hrabar, Kinder im Krieg, 184.

Da die Entführung und Verschleppung von Kindern im Programm der Nationalsozialisten fest verankert war³⁷⁴ und der Lebensborn darin von Anfang an verwickelt war, ist der Verein keinesfalls als „wohltätig“ zu bezeichnen.

Die betroffenen Kinder wurden zu Opfern einer Ideologie, deren Folgewirkungen sie ihr ganzes restliches Leben begleitet. Aus folgendem Zitat geht hervor, dass das Martyrium dieser Kinder mit dem Ende des Krieges noch lange nicht vorbei war. Ihr Leidensweg setzte sich oft noch viele Jahre fort und prägte ihre gesamte Persönlichkeit. „Mein persönlicher Krieg dauerte viel länger als bis Mai 1945. Wie oft frage ich mich, wo mein Platz auf dieser Erde ist und wer ich eigentlich wirklich bin: Polin oder Deutsche?“³⁷⁵

³⁷⁴ Vgl. *Hrabar*, *Kinder im Krieg*, 182.

³⁷⁵ Interview Barbara Paciorkiewicz. In: *Hopfer*, *Geraubte Identität*, 180.

6. Nach dem NS- Regime

Der Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ hatte für die Kinder des Lebensborn e.V. sehr unterschiedliche Folgen. Die meisten der Betroffenen mussten bzw. wollten sich nun auf die Suche nach ihrer Herkunft und möglichen Familienangehörigen machen, um so ihre Vergangenheit aufzudecken.

Für Kinder und ihre Familien, die vom Lebensborn betreut wurden und materielle Unterstützung erhielten, ist anzunehmen, dass der Verein keine einschneidende Wirkung auf ihre Lebensumstände und ihre Entwicklung hatte.³⁷⁶ Die Mehrheit von ihnen wuchs bei den eigenen Eltern, oder zumindest bei der eigenen Mutter auf. Die Folgen, die ihr Geburtsort auf ihr weiteres Leben hatte, ergaben sich aus dem Umgang der Eltern mit der eigenen Vergangenheit. Wurde das Thema Lebensborn tabuisiert bzw. den Kindern überhaupt verschwiegen, so kam es aber auch in diesen Fällen zu sehr belasteten Schicksalen. Ganz anders, und in vielen Fällen sehr viel tragischer, verlief die Nachkriegszeit für Kinder, deren Eltern nicht beide aus Deutschland kamen bzw. die von den Nationalsozialisten entführt und eingedeutscht worden waren. Für sie begann eine Odyssee quer durch Kinderheime und Adoptionsstellen. Oft wurden sie nicht als Opfer des Regimes betrachtet, sondern als Überbleibsel des besiegten Deutschlands und somit als „Störfaktoren“ in den befreiten Nationen.³⁷⁷

„Für die Deutschen waren sie eine ständige Erinnerung an eine nationale Rassenhysterie, die sich als katastrophal falsch erwiesen hatte“, und für „die Norweger waren die Kinder der lebende Beweis, wie leicht man zum Komplizen einer tyrannischen und amoralischen Besatzungsmacht werden kann“ und somit von Beginn der Nachkriegszeit an enormen Diskriminierungen ausgesetzt.³⁷⁸

Die Rassepläne Himmlers basierten auf der Annahme, dass Deutschland den Krieg gewänne. Ohne diese Voraussetzung blieben zwar die meisten seiner Ideen nur Theorien, die er fanatisch verfolgte³⁷⁹, doch die Teile, die verwirklicht wurden, hatten bereits verheerende Folgen. All die Kinder, die in dieser Zeit unter der Obhut des Lebensborn geboren und in diesem Sinn aufgezogen wurden, waren nach dem Ende des Regimes zu einem

³⁷⁶ Vgl. Katherine *Biesecke*, *Der Lebensborn. Frauen zwischen Mythos und Macht* (Norderstedt 2009) 129.

³⁷⁷ Vgl. *Clay*, *Herrenmenschen*, 198.

³⁷⁸ Vgl. *Clay*, *Herrenmenschen*, 198.

³⁷⁹ Vgl. *Fest*, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, 371.

unerwünschten Dasein verbannt. Sie wurden zwischen den Nationen hin und her geschoben und niemand wollte sich ihrer annehmen.³⁸⁰

Die Ziele des Lebensborn wurden nach der Herrschaft des nationalsozialistischen Regimes als „biologische Verirrung“, als „grauenhafter Versuch, eine abstruse Theorie in die Tat umzusetzen“, betrachtet. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass viele Eltern und Adoptiveltern ihren Kindern ihre tatsächliche Herkunft bzw. ihren Geburtsort verschwiegen haben. Aus den damaligen Umständen kann man ihre Verschwiegenheit sogar verstehen. Dass die Wahrheit in manchen Fällen größeren psychologischen Schaden verursacht hätte als die Verschwiegenheit sahen viele Erwachsene als Rechtfertigung für ihren Umgang mit der Vergangenheit.³⁸¹

Vielen dieser Kinder wurden im Laufe ihrer Jugend seelische Wunden zugefügt, die im Lauf ihres späteren Lebens nie verheilt sind. Sie könnten somit als Opfer eines Krieges bezeichnet werden, dem zumindest manche von ihnen überhaupt ihr Leben verdanken.³⁸²

Die Täter aber wollten von all den tragischen Folgen ihrer Vereinstätigkeit nichts wissen. Sie alle drückten sich vor ihrer Verantwortung und versuchten ihre Taten in einem wohltätigen Licht erscheinen zu lassen. Sie wiesen jegliche Schuld von sich und bekannten sich nicht zu ihren schrecklichen Taten.³⁸³

6.1 Juristische Auseinandersetzungen mit dem Verein Lebensborn

6.1.1 Nürnberger Prozess

In den zwölf Nürnberger Nachfolgeprozessen, die zwischen Dezember 1946 und April 1949 vom „Office of the US Chief of Council for War Crimes“ (OCCWC) in der US-amerikanischen Besatzungszone durchgeführt wurden, wurde unter anderem auch der „Fall VIII“ (offiziell: „The United States of America vs. Ulrich Greifelt, et al.“ oder kurz: „The RuSHA case“ bzw. „Volkstumsprozess“) verhandelt.³⁸⁴

Die Bezeichnung des Verfahrens „RuSHA case“ ist in Bezug auf den Lebensborn aber etwas verwirrend, denn die Titulierung verbirgt den tatsächlichen Inhalt bzw. Umfang des

³⁸⁰ Vgl. *Clay*, Herrenmenschen, 198.

³⁸¹ Vgl. *Clay*, Herrenmenschen, 120.

³⁸² Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 123.

³⁸³ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 231.

³⁸⁴ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 307.

Verfahrens.³⁸⁵ In der Zeit vom 1. Juli 1947 bis zum 10. März 1948³⁸⁶ wurden nicht nur Mitglieder des genannten SS-Hauptamtes vor Gericht gestellt, sondern auch etliche andere Personen aus den unterschiedlichsten Abteilungen. So saßen u.a. Personen des „Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“, der „Volksdeutschen Mittelstelle“ und eben auch Mitglieder des SS- Vereins Lebensborn auf der Anklagebank.³⁸⁷

Unter den vierzehn Personen, die auf der Anklagebank saßen, waren vier, die für ihre Tätigkeiten im Verein Lebensborn zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Der ehemalige Leiter des Lebensborn SS-Standartenführer Max Sollmann, SS-Oberführer Gregor Ebner, welcher der Chef der Hauptabteilung Gesundheit des Lebensborn war, SS-Sturmbannführer Günther Tesch, welcher gleichzeitig Stellvertreter Sollmanns sowie Chef der Hauptabteilung Rechtswesen war und schließlich Inge Viermetz, die ebenfalls die Funktion einer Hauptabteilungsvertretung inne hatte.³⁸⁸

Die Angeklagten bemühten sich nicht nur, sich selbst als „kleinen Mann auf der Straße“ darzustellen, als der sie lediglich „von oben“ befohlene Pflichten erfüllt hätten³⁸⁹, sondern gingen sogar soweit, ihre Tätigkeiten als wohltätig zu bezeichnen. Sie betonten ihre karitativen Motive, die sich immer nur um das Wohl der Kinder gedreht hätten und welche sich der NS-Diktion sogar teilweise entzogen hätten.³⁹⁰

Die Anklage setzte sich aus drei Hauptpunkten zusammen. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „Kriegsverbrechen“ und „Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation“. Vor allem in den Unterpunkten des ersten Anklagepunktes könnte man die Tätigkeiten des Lebensborn einordnen.

[...] Count one further alleges that these acts, conduct, plans and enterprises were carried out as part of a systematic program of genocide, aimed at the destruction of foreign nations and ethnic groups, in part by elimination and suppression of national characteristics. The object of this program was to strengthen the German nation and the so-called „Aryan“ race at the expense of such other nations and groups by imposing Nazi and German characteristics upon individuals selected there from and by the extermination of „undesirable“ racial elements. This program was carried out in part by –

- a) Kidnapping children
- b) Abortions
- c) Taking away infants of eastern workers
- d) Punishment for sexual intercourse with Germans
- e) Preventing marriages and hampering reproduction of enemy nationals
- f) Evacuating enemy populations from their native lands by force

³⁸⁵ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 232.

³⁸⁶ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 307.

³⁸⁷ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 232.

³⁸⁸ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 232.

³⁸⁹ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 309.

³⁹⁰ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 238.

- g) Forced Germanization of enemy nationals
 - a. Slave labor
- h) Plunder
- i) Persecution of Jews³⁹¹

Unter all diesen Anklagepunkten wurde zwar der Tatbestand der Kindesentführung besonders untersucht, doch die Angeklagten behielten ihren Standpunkt der Wohltätigkeit vehement. Trotz der zahlreichen Beweise leugneten sie jegliches Wissen über Eindeutschungsverfahren oder deren Ziele. Befehle hätten sie falsch verstanden und ihre eigenen Anordnungen seien falsch interpretiert worden. In den äußersten Notfällen, in denen keine Ausreden halfen, beriefen sich die Angeklagten auf bereits verstorbene ehemalige Kollegen.³⁹²

Die Verteidiger stellten die Verschleppung von Kindern „in Anbetracht der wüsten Kriegsverhältnisse“ als Rettung dar und gingen sogar soweit zu behaupten, dass die Beherbergung der Kinder in den Heimen reine „Barmherzigkeit“ gewesen sei.³⁹³ Auch die Schlussplädoyers der Angeklagten verdeutlichen noch einmal, wie verdreht die Tatsachen vor Gericht dargestellt wurden. Gregor Ebner beispielsweise sagte aus, ein ehrenhaftes Ziel verfolgt zu haben, auf dessen Weg er immer nur seine medizinische Berufung im Sinn gehabt hätte.³⁹⁴ Inge Viermetz sei sich niemals darüber im Klaren gewesen, dass ihre Tätigkeiten kriminell gewesen wären.

Generell versuchte man durch Verdrehung der Tatsachen und mit Hilfe von unterschiedlichsten Bezeichnungen für die entführten Kinder, wie „ehemals deutsche Kinder“ oder „deutsche Waisenkinder und „Kinder deutscher Abstammung“ und „Wiedereindeutschung“ der Kinder, die Machenschaften des Lebensborn zu verharmlosen.³⁹⁵ Durch diese Ausführungen schaffte es der Lebensborn, sich in ein gutes Licht zu rücken, das zum Leidwesen der betroffenen Kinder auch die Richter blendete. Bezüglich der vorgeworfenen Kindesentführungen wurde folgendes Urteil verkündet:

It is quite clear from the evidence that the Lebensborn society, which existed long prior to the war, was a welfare institution, and primarily a maternity home. From the beginning, it cared for mothers, both married and unmarried, and children, both legitimate and illegitimate. The prosecution has failed to prove with the requisite certainly the participation of Lebensborn, and the defendants connected therewith, in the kidnapping program conducted by the Nazis. While the evidence has disclosed that thousands upon thousands of children were unquestionable kidnapped by other agencies or organizations and brought into Germany, the evidence has further disclosed that only a small percentage of the total number ever found their way into Lebensborn. And of this number only in isolated instances did Lebensborn take children who had a living parent. The majority of those children in any way connected with

³⁹¹ Trials of War Criminals, Card 1, 89.

³⁹² Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 236.

³⁹³ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 238.

³⁹⁴ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 311.

³⁹⁵ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 183.

Lebensborn were orphans of ethnic Germans. As a matter of fact, it is quite clear from the evidence that Lebensborn ought to avoid taking into its homes, children who had family ties; and Lebensborn went to the extent of making extensive investigations where the records were inadequate, to establish the identity of a child and whether it had family ties. [...] Lebensborn made no practise of selecting and examining foreign children. [...] It is quite clear from the evidence that of the numerous organizations operating in Germany who were connected with foreign children brought into Germany, Lebensborn was the one organization which did everything in its power to adequately provide for the children and protect the legal interests of the children placed in its care.³⁹⁶

Aus Mangel an Beweisen, weil der Verein schon vor Kriegsausbruch gegründet und als Entbindungsheim konzipiert worden war, und weil die Verantwortlichen es geschafft hatten, lediglich die Fürsorge in den Vordergrund zu rücken, fiel auch das abschließende Urteil sehr milde aus.³⁹⁷

Alle vier Personen wurden von den ersten beiden Anklagepunkten frei gesprochen. Lediglich die „Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation“ wurde Sollmann, Ebner und Tesch angelastet.

The Tribunal finds that the defendant Sollmann [Ebner, Tesch] was a member of a criminal organization, that is, the SS, under the conditions defined and specified by the judgment of the International Military Tribunal, and he is, therefore, guilty under count three of the indictment.³⁹⁸

Inge Viermetz wurde sogar völlig von jeglicher Anklage frei gesprochen: „Upon the evidence submitted, the defendant Inge Viermetz is found not guilty on all counts of the indictment with which she has been charged.“³⁹⁹

Doch auch für die drei SS-Führer hatte die Verurteilung keine wirklichen Konsequenzen. Auch sie konnten den Gerichtssaal als freie Männer verlassen, da das Strafmaß so angesetzt war, dass sich ihre bevorstehende Haft exakt mit der bereits verbüßten Untersuchungshaft deckte.⁴⁰⁰

6.1.2 Verfahren von 1950

Im Februar 1950 wurde von der Hauptspruchkammer München ein zweites juristisches Verfahren gegen die ehemaligen Lebensborn Mitarbeiter eingeleitet. Verantworten mussten sich die bereits bekannten Personen Sollmann, Ebner und Viermetz sowie an Stelle von Tesch Ernst Ragaller, der für den Lebensborn in Norwegen tätig war, und noch einige weitere

³⁹⁶ Trials of War Criminals, Card 2, 163.

³⁹⁷ Vgl. *Ueberschär*, Der Nationalsozialismus vor Gericht, 157.

³⁹⁸ Trials of War Criminals, Card 2, 164.

³⁹⁹ Trials of War Criminals, Card 2, 164.

⁴⁰⁰ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 315.

führende Persönlichkeiten des SS-Vereines wie Erich Schultz, Wolfgang Überschaar, Franz Lenner und Alfred Wehner.⁴⁰¹

Dieser neu aufgerollte „Münchener Spruchkammerprozess“ zeichnete sich dadurch aus, dass er das bereits gesichtete Aktenmaterial komplett neu überarbeitete und bewertete⁴⁰², weil bewiesen werden sollte, dass der Lebensborn in keiner Phase seines Bestehens eine Wohlfahrtsorganisation gewesen war, sondern ganz im Gegenteil einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung des NS-Regimes geleistet hatte.⁴⁰³

Die Anklage ging bei diesem zweiten Versuch nun auch davon aus, dass der Lebensborn an der Verschleppung und Eindeutschung von Kindern wesentlich beteiligt gewesen war, und sichtete aus diesem Grund das vorhandene Aktenmaterial noch einmal genau. Alle Angeklagten beriefen sich erneut auf Unwissenheit und leugneten jegliche Verantwortung, doch das Urteil der Vorsitzenden unterschied sich recht deutlich von dem der US Richter.⁴⁰⁴

Angesichts dieser aktenkundigen Tatbestände, die die Betroffenen Sollmann und Ebner in der Beweisaufnahme nicht ausreichend und glaubhaft zu ihren Gunsten aufklären konnten [...], kann die Kammer der Feststellung des Militärgerichtshofes I nicht zustimmen, dass es sich bei dem Verein Lebensborn um eine reine Wohlfahrtsorganisation gehandelt habe. [...] So eindeutig aus den [...] Satzungen aus 1938 und 1940 hervorgeht, dass der Lebensborn eine Organisation der SS gewesen ist, so eindeutig ist auch für die Kammer erwiesen, dass der Lebensborn seine Tätigkeit ab 1939 auch auf solche zeitbedingten Aufgaben erstreckte, die sich aus dem Ablauf der natsoz. [sic.] Gewaltherrschaft ergaben.⁴⁰⁵

Mit diesem Urteil distanzierte sich die Münchener Spruchkammer zwar ganz entschieden vom Freispruch aus dem Jahr 1948, die tatsächlichen Strafen fielen leider ebenso gering aus. Mit dem Urteil bestätigte die Spruchkammer, was den Verantwortlichen auch schon in Nürnberg vorgeworfen wurde, aber letztlich nicht stichhaltig genug bewiesen werden konnte.

Der Verein Lebensborn wurde nun, zumindest in Annäherung, als das dargestellt, was er war und ihm wurde die Tarnung der karitativen Organisation eindeutig abgesprochen.⁴⁰⁶ In der Praxis hatte das für die Angeklagten folgende juristische Konsequenzen. Ebner und Sollmann wurden als „Belastete“ eingestuft, während Ragaller lediglich in die Kategorie Mitläufer fiel. Viermetz erhielt wie schon beim Nürnberger Prozess einen Freispruch.⁴⁰⁷ Für Sollmann und Ebner bedeutete dieses Urteil 30 bzw. 60 Tage Sonderarbeit für die Allgemeinheit sowie ein fünfjähriges Berufsverbot. Zusätzlich mussten beide einen gewissen Prozentsatz ihres

⁴⁰¹ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 316/ *Hopfer*, Geraubte Identität, 242.

⁴⁰² Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 316.

⁴⁰³ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 242.

⁴⁰⁴ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 316/ *Hopfer*, Geraubte Identität, 242.

⁴⁰⁵ *Bryant*, Himmlers Kinder, 316.

⁴⁰⁶ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 317/ *Hopfer*, Geraubte Identität, 242.

⁴⁰⁷ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 317.

Vermögens abgeben, was man aber auf Grund der Höhe eher als symbolische Strafen bezeichnen könnte.⁴⁰⁸

Alle anderen Angeklagten wurden als „Mittäter“ verurteilt bzw. eingestuft und freigesprochen. Mit dieser letzten offiziellen juristischen Aufarbeitung des Vereines Lebensborn war somit das Schicksal der Verantwortlichen getroffen. Sie alle konnten im Prinzip ungeschoren davonkommen.⁴⁰⁹

6.2 Wohin mit den Kindern? – Versuche, Ordnung zu schaffen

Die Niederlage Deutschlands brachte für die Lebensbornkinder eine erneute einschneidende Wende in ihren noch jungen Leben.

In Deutschland übernahmen von nun an die Siegermächte in ihren jeweiligen Zonen die Kontrolle und somit auch die Entscheidungsgewalt über die Kinder.⁴¹⁰ Diese wiederum erteilten den Gemeinden und Jugendämtern die Aufgabe, sich um die Lebensbornheime zu kümmern und die dort lebenden Kinder zumindest physisch zu versorgen. Einige der in deutschen Heimen geborenen Kinder wurden gegen Ende des Krieges noch von ihren leiblichen Müttern abgeholt, doch viele wurden „angesichts der vorrückenden Truppen“ von einem Heim in das nächste verlegt. In Nacht- und Nebelaktionen wurden sie nach Steinhöring in das Heim „Hochland“ gebracht, wo zum Zeitpunkt des amerikanischen Einmarsches insgesamt 163 Kinder lebten, was aus Schriftverkehr zwischen den Landesjugendämtern eindeutig hervorgeht.⁴¹¹ Die Amerikaner betrauten den Wehrmachtsarzt Josef Kleinle mit der Aufsicht über die Kinder im Heim „Hochland“. Nach einem ersten Überblick stellte dieser gegenüber französischen Journalisten fest, dass in dem Haus eine „heillose Unordnung“ herrsche.

Ich [Kleinle] fand deutsche, aber auch andere, in den verschiedensten besetzten Ländern geborene Kinder vor. Sie gehörten allen Altersstufen an, waren aber maximal drei Jahre alt. Die wenigen jungen Mädchen, die bei ihren Kindern geblieben waren, oder kurz vor der Entbindung standen, waren Deutsche, Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen, Belgierinnen und Französinen. Diese Ausländerinnen hatten panische Angst in ihre Heimat zurückkehren zu müssen.⁴¹²

⁴⁰⁸ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 242.

⁴⁰⁹ Vgl. *Bryant*, Himmlers Kinder, 317.

⁴¹⁰ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 208.

⁴¹¹ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 211.

⁴¹² *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 210.

Es wurde somit erstmals ein Problem ersichtlich, nämlich was man mit den Kindern ausländischer Eltern machen sollte.

Die verlassenen Kinder, die als „displaced persons“ bezeichnet wurden, sollten nach festgelegten Quoten in Länder der Vereinten Nationen verschickt werden. Die USA, Südafrika, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Dänemark, Deutschland u.v.m. sollten die Lebensbornkinder aufnehmen, egal, ob deren Mütter aus den genannten Ländern stammten oder nicht.⁴¹³ Vor allem aber versuchten die Alliierten, mit tatkräftiger Unterstützung des Roten Kreuzes und der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, die wahre Herkunft der Kinder zu ermitteln und sie so zu tatsächlichen Verwandten schicken zu können. Besonders schwierig waren diese Versuche bei Kindern, die u.a. aus der Tschechoslowakei, Polen, der Oberkrain oder der Untersteiermark entführt und „eingedeutscht“ worden waren. Sie befanden sich mit ihren neuen Namen bei Pflege- und Adoptiveltern und hatten auf Grund ihres geringen Alters oftmals keine Erinnerung mehr an ihren Geburtsort.⁴¹⁴ Um den Verbleib solcher Kinder ausfindig zu machen, sofern es noch Verwandte gab, die sie suchten, forschten zusätzlich zu den Alliierten auch die „beraubten Staaten“ nach den Kindern.⁴¹⁵

Die „geraubten Kinder“, die nun in vielen Fällen einen erneuten Wechsel ihrer Bezugspersonen durchmachen mussten, zeichnen sich noch im Erwachsenenleben durch innere Zerrissenheit und Unruhe aus. Sie waren Personen, die man ihrer eigenen Wurzeln beraubt hatte und denen man in ihren erst sehr kurzen Leben schon viele Verluste absichtlich zugemutet hatte.⁴¹⁶

Doch auch die norwegischen Kinder, die nicht vom Lebensborn entführt und eingedeutscht worden waren, mussten nach dem Krieg oftmals tragische Schicksale durchleiden.

6.2.1 Norwegische Kinder

„Kriegs- und Besatzungsmächte haben zu allen Zeiten in Form von Kindern ihre Visitenkarten hinterlassen. Das besondere – und das erschreckende – am deutschen Lebensbornprogramm war, dass sie versuchten, diese Fruchtbarkeit in ein System zu bringen – in ihr System.“⁴¹⁷

Das genannte System, welches der Lebensborn der Bevölkerung aufzwang, fand in keinem weiteren Land außer Deutschland so großen Widerhall wie in Norwegen.

⁴¹³ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 213.

⁴¹⁴ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 208.

⁴¹⁵ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 210.

⁴¹⁶ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 71.

⁴¹⁷ *Kjendsli*, Kinder der Schande, 40.

Für norwegische Frauen bedeutete ein Kind von einem deutschen Soldaten oft schon während des Krieges eine Distanzierung von ihrer Familie und von ihrem Heimatland. Nach der nationalsozialistischen Herrschaft aber wurde die Abneigung, die die gesamte Bevölkerung auf das besiegte Regime hatte, auf alle übertragen, die je damit in Verbindung gekommen waren⁴¹⁸, und so veränderte sich die Lage der „Deutschenmädchen“ und der rund 9000 registrierten Kinder drastisch.⁴¹⁹ Viele von ihnen sagen heute, dass erst nach dem offiziellen Ende des Zweiten Weltkrieges ihr wahrer Krieg begann.⁴²⁰

Als Deutschland kapitulierte, versank auch die Organisation des Vereines Lebensborn im Chaos. Allein in norwegischen Heimen befanden sich mehr als 500 Kinder⁴²¹, für die nun weder das ehemalige deutsche Personal, noch norwegische Behörden Verantwortung übernehmen konnten bzw. wollten. Doch nicht nur in Norwegen selbst gab es norwegische Kinder, manche von ihnen waren während der NS- Herrschaft auch nach Deutschland verschickt worden.

Dort wurden sie zunächst in einem Kinderheim des Lebensborn betreut und anschließend an deutsche Pflege- oder Adoptionsfamilien vermittelt. Einige von ihnen wurden wegen Heimüberfüllung mehrfach verlegt, auch weil auf Grund des Kriegsverlaufes Evakuierungen nötig wurden⁴²², sodass ihre Spuren immer mehr verschwammen. Hinzu kam, dass viele der norwegischen Mütter behaupteten, dass sie niemals erfahren hatten, dass ihre Kinder nach Deutschland geschickt worden wären.⁴²³ Da dies ohne ihr Wissen geschehen war, erschwerte sich die Frage nach der Verantwortung für die Kinder zusehends.

Ab Juli 1945 begann sich das schwedische Rote Kreuz für diese Kinder einzusetzen und forderte ihre Rückholung nach Schweden zur dortigen Adoption.⁴²⁴ Die meisten Norweger lehnten die Rückholung „ihrer“ „Deutschenkinder“ strikt ab. Sie sollten stattdessen ebenfalls nach Schweden zu Adoption, oder nach Australien, wo Arbeitskräfte gesucht wurden, verschickt werden. Bei all diesen theoretischen Überlegungen sollte man immer im Hinterkopf bewahren, dass hier über zwei- bis fünfjährige Kinder verhandelt und bestimmt wurde.⁴²⁵ 1945, ein Monat nach der Kapitulation, wurde vom norwegischen Sozialministerium schließlich eine Kommission beauftragt, welche relativ rasch zu dem

⁴¹⁸ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 110.

⁴¹⁹ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 39.

⁴²⁰ Vgl. *Olsen*, Vater: Deutscher. Das Schicksal der norwegischen Lebensbornkinder und ihrer Mütter von 1940 bis heute (Frankfurt am Main 2002) 220.

⁴²¹ Vgl. *Olsen*, Vater: Deutscher, 308.

⁴²² Vgl. *Olsen*, Vater: Deutscher, 208.

⁴²³ Vgl. *Kare Olsen*, Vater: Deutscher, 191.

⁴²⁴ Vgl. *Olsen*, Vater: Deutscher, 330.

⁴²⁵ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 132.

Schluss kam, dass der norwegische Staat und niemand sonst die Verantwortung für die Kinder übernehmen sollte.⁴²⁶

Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Kommission, welche nicht unmittelbar, sondern erst zwei Jahre später umgesetzt worden sind, erzielten leider keine positiven Ergebnisse für die Betroffenen. Auf Grund der drastischen Auswirkung der „Rückholaktionen“ wurde die verantwortliche Kriegskinderkommission für alle Betroffenen zum absoluten Feindsymbol.⁴²⁷

Die gesetzten Maßnahmen beruhten auf folgendem Parlamentsbeschluss:

Nach der Untersuchung durch die Gesundheitsbehörden werden die Kinder sofort zu ihren Müttern geschickt – die übrigen werden vorläufig in einem Heim untergebracht und sobald wie möglich weiter versandt. Wir gehen davon aus, dass nach Erledigung aller Formalitäten die meisten adoptiert werden können. [...] Das norwegische Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, das Heim zu leiten, in dem jeweils 30 Kinder Platz finden werden. Die Kinder sollen deshalb in Gruppen jeweils dann zurückgebracht werden, wenn Platz im Heim ist.⁴²⁸

Für die Kinder bedeutete diese zwangsweise Verschickung in ihr „Heimatland“ die Trennung von allem, was sie bisher kannten. Ein traumatisches Erlebnis war dieses Herausreißen vor allem für die Kinder, die in Deutschland in behüteten Familienverhältnissen aufwuchsen und liebevolle Pflegefamilien hatten. Manche von ihnen wurden so abrupt und ohne Vorwarnung abgeholt, dass sie sich nicht einmal verabschieden konnten.⁴²⁹

Sie wurden in ein Land gebracht, in den dem sie eigentlich unerwünscht waren, zu Menschen, die sie nicht kannten.

Alleine der Weg von Deutschland nach Norwegen bedeutete für die kleinen Kinder enorme Strapazen. Da sie immer nur in 30er Gruppen überstellt werden sollten, mussten sie zwischendurch auch immer wieder in Heimen untergebracht und versorgt werden. Wie ehemalige Aufseher eines solchen Übergangsheimes berichteten, litten all diese Kinder an Unruhe und Unsicherheiten. Sie wurden von einem Ort zum nächsten geschickt und keine Instanz schien sich wirklich für sie verantwortlich zu fühlen.⁴³⁰

Für die rund 250 Kinder norwegisch-deutscher Eltern war von offizieller Seite her also geplant, sie alle nach Norwegen zu holen und in norwegischen Familien unterzubringen. Warum manche dieser Kinder tatsächlich „zurückgeholt“ wurden und somit aus deutschen Familien gerissen wurden, die sie jahrelang als die ihre bezeichneten und warum andere Kinder in Deutschland angesiedelt wurden, ist heute nicht mehr klar nachvollziehbar.

⁴²⁶ Vgl. *Olsen, Vater: Deutscher*, 296f.

⁴²⁷ Vgl. *Olsen, Vater: Deutscher*, 305.

⁴²⁸ Parlamentsbeschluss Nr. 165 von 1945 In: *Kjendsli, Kinder der Schande*, 69.

⁴²⁹ Vgl. *Olsen, Vater: Deutscher*, 340f.

⁴³⁰ Vgl. *Kjendsli, Kinder der Schande*, 73.

Anzunehmen ist, dass diese Entscheidung von der jeweiligen Besatzungsmacht getroffen wurde.⁴³¹ War die Entscheidung auf Rückschickung getroffen, so wurde in den allermeisten Fällen das Norwegische Rote Kreuz, die Dienststelle Hamburg, und die norwegische Militärmission in Berlin eingeschaltet, um die Kinder zurückzusenden. Auch das Ministerium für Äußeres in Oslo war an der Suche nach Kindern und an der Verschickung der gefundenen maßgeblich beteiligt.⁴³²

Ende 1946, Anfang 1947 war für die offizielle Seite, also für die norwegischen Behörden, das Problem erledigt. Die meisten Kinder waren bei den leiblichen Eltern, in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht und somit brauchte man sich nicht mehr um sie zu kümmern. Dass diese Unterbringung aber nicht mit Akzeptanz und Zuneigung einherging, kümmerte niemanden.⁴³³

Die Kinder galten unter der einheimischen Bevölkerung als „Schandflecken“⁴³⁴ und mussten, mehr noch als ihre Mütter, unter der Diskriminierung und Verachtung der Norweger leiden. Die Mütter hatten sich mit dem Feind eingelassen und wurden oftmals von den eigenen Familien vertrieben⁴³⁵, ihre Kinder, die das sichtbarste Zeichen ihres „Vergehens“ waren, wurden aus diesem Grund auch von den leiblichen Müttern oftmals nicht liebevoll aufgezogen und gegenüber anderen verteidigt. Oft kam es zu tätlichen Übergriffen, denn aus den Kindern sollte „das Deutsche heraus geprügelt“⁴³⁶ werden. Doch nicht nur körperliche, sondern auch seelische Gewalt und Unterdrückung fügten den Kindern irreparable Schäden zu.

Einige öffentliche Stellen, Geistliche und Ärzte bezeichneten die Kinder nach dem Krieg als potentielle Gefahrenquelle und als Nazi-Sympathisanten und drängten sie deshalb an den Rand der Gesellschaft. Sie wurden nun zu den Außenseitern, die man ohne Untersuchungen in psychiatrische Anstalten steckte, ihre Namen „vergaß“ und keine kirchliche Taufe erlaubte.⁴³⁷ Von Rechts wegen war den Kindern zwar die norwegische Staatsbürgerschaft zugesprochen worden, doch sie wurden weder von der einheimischen Bevölkerung toleriert, noch wurde ihnen das Bleiberecht genehmigt.⁴³⁸

Die feindliche Einstellung der Bevölkerung war vermutlich größtenteils auf eine fehlende Bewältigung der unmittelbaren Vergangenheit zurückzuführen⁴³⁹ und besserte sich erst ca.

⁴³¹ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 130f.

⁴³² Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 219f.

⁴³³ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 133.

⁴³⁴ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 131.

⁴³⁵ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 39.

⁴³⁶ *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 222.

⁴³⁷ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 224.

⁴³⁸ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 131.

zehn bis fünfzehn Jahre nach Kriegsende. Der Hass und die Verachtung, die ihnen während dieser Zeit entgegengebracht wurde, trieb manche sogar bis zum Selbstmord. Einige sind heute noch arbeitsunfähig; aber allen gemein sind die seelischen Narben, die sich in Form von Misstrauen und Bindungsunfähigkeit auswirken.⁴⁴⁰

6.2.2 Polnische Kinder

Da die Tätigkeit des Lebensborn in den östlichen Ländern - hier wird besonders Polen behandelt - eine ganz andere als in den westlichen Ländern war, ist auch das Schicksal der Kinder meist ganz anders verlaufen.

Polnische Forscher und Historiker schätzen, dass während des Krieges etwa 200 000 Kinder zum Zweck der Eindeutschung aus Polen weggebracht wurden. Von diesen kehrte die Mehrzahl derer, die sich noch an ihr ehemaliges Zuhause erinnern konnten, nach dem Krieg wieder in ihr Geburtsland zurück. Die, die in Deutschland blieben, taten dies freiwillig und in den allermeisten Fällen, weil sie auch in Polen keine leiblichen Verwandten mehr hatten oder schon dort in Heimen gelebt hatten.⁴⁴¹ Der überwiegende Teil der polnischen Kinder aber konnte sich auf Grund des Alters, der Namensänderung und auch der Indoktrination, die bis zum Vergessen der eigenen Sprache führte, nicht mehr erinnern, wo sie eigentlich herkamen. So kam es, dass von den rund 200 000 entführten Kindern nur zwischen 15 und 20 Prozent zu ihren Eltern zurückkehrten.⁴⁴²

Viele deutsche Familien verheimlichten die tatsächliche Herkunft ihrer Adoptivkinder, obwohl sie durch eine Anordnung der Besatzungsbehörden zu einer Meldung derselben verpflichtet gewesen wären. Die Fahndung nach ausländischen Kindern wurde somit absichtlich erschwert.⁴⁴³ Ob dies an der bereits hergestellten emotionalen Bindung lag, oder ob sie fürchteten, als Mittäter des Lebensborn zu gelten, kann hier nicht beantwortet werden.

Einige der polnischen Kinder wurden weder in Deutschland gelassen, noch nach Polen zurückgeschickt bzw. geholt. So gab es etwa 1946 einen Transport von ca. 400 unbetreuten polnischen Kindern in die USA.

⁴³⁹ Vgl. *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, 222.

⁴⁴⁰ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 119.

⁴⁴¹ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 135.

⁴⁴² Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 240.

⁴⁴³ Vgl. *Hrabar*, Kinder im Krieg, 241.

Im Unterschied zu Norwegen wollte die einheimische Bevölkerung die Kinder unbedingt zurückhaben. Zumindest nach denen, die noch leibliche Eltern bzw. Verwandte hatten, suchten das Polnische Rote Kreuz und die Polnische Rückführungskommission fieberhaft.⁴⁴⁴ Bei den polnischen Kindern stellte sich also nicht die Frage „Wohin mit ihnen?“, sondern „Wo sind sie und wie heißen sie heute?“. Die Änderungen der Namen und Geburtsdaten sowie das Schweigen der deutschen Familien warfen für die Suchdienste große Schwierigkeiten auf und führten dazu, dass vermutlich heute noch Menschen als Deutsche leben, obwohl sie damals möglicherweise von ihren leiblichen Verwandten gesucht wurden. Doktor Roman Hrabar, der Verfasser des Werkes „Kinder im Krieg - Krieg gegen Kinder“, war von 1945 bis 1947 Leiter der polnischen Mission zur Rückführung von geraubten Kindern. Er beschreibt die mühsame Prozedur und die Probleme, die sich den Helfern in den Weg stellten.

In Anbetracht der geringen Bereitschaft der Besatzungsmächte, uns beim Wiederauffinden der Kinder zu helfen, mussten wir zu sehr unorthodoxen Methoden greifen und wie Kriminalbeamte oder Spione verfahren. Hatten wir schließlich die Kinder ausfindig gemacht, stießen wir auf neue Hindernisse. Wie sollte man die Identität eines Kindes, das sich an nichts erinnern kann, beweisen? Diese Kinder wussten nichts mehr von ihrer polnischen Familie; sie kannten auch ihre Muttersprache nicht. Aber selbst wenn es uns gelang, einen lückenlosen Beweis für die Identität der Kinder vorzulegen, gab es wieder andere Schwierigkeiten, die vor allem dann besonders groß waren, wenn das Kind in Polen keinen näheren Verwandten mehr hatte. [...]⁴⁴⁵

Die Kinder, die ausfindig gemacht werden konnten, reagierten laut Hrabar sehr unterschiedlich. Für die jüngeren, die keinerlei Erinnerungen mehr an Polen hatten, bedeutete diese Situation eine enorme Umstellung, auf die sie erst vorbereitet werden mussten. Die älteren Kinder reagierten in den meisten Fällen sehr freudig, vor allem, wenn es noch Familienangehörige gab.⁴⁴⁶

7. Auf der Suche nach den eigenen Wurzeln – Kampf gegen die Tabuisierung

Ende des 20. Jahrhunderts mussten in Deutschland tausende Menschen gelebt haben, die zur Zeit des Lebensborn die „rassische Elite“ verkörperten.⁴⁴⁷ Trotz der vielen vergangenen Jahre wissen manche von ihnen bis heute nicht, wer ihr leiblicher Vater ist, oder wo sie genau

⁴⁴⁴ Vgl. Hrabar, Kinder im Krieg, 242.

⁴⁴⁵ Hillel, Lebensborn e.V., 315.

⁴⁴⁶ Vgl. Hillel, Lebensborn e.V., 315.

⁴⁴⁷ Vgl. Clay, Herrenmenschen, 119.

geboren wurden. Manchen ist wahrscheinlich gar nicht bewusst, dass sie in einem Heim des Lebensborn zur Welt kamen. Der Grund für dieses weit verbreitete Unwissen unter den betroffenen ehemaligen Kindern ist einfach. Ihre Mütter, die damals wahrscheinlich stolz darauf gewesen sind, das Kind eines SS- Mannes zu gebären, wollten diese Tatsache nach dem Krieg unbedingt verbergen. So kam es zu verwirrenden Familiengeschichten und zu Tabuthemen wie zum Beispiel Vaterschaft und Herkunft. Aus Interviews mit Betroffenen geht hervor, dass viele von ihnen erst durch Zufall auf Unstimmigkeiten in ihrer Vergangenheit stießen und sich so auf die Suche nach ihren Wurzeln machten.

Zusätzlich zu bereits bestehender Forschungsliteratur und Zeitzeugenberichten habe ich im Zuge dieser Arbeit eigene Interviews durchgeführt, um genauere Einblicke in die Lebensumstände und Erfahrungen ehemaliger Lebensbornkinder zu gewinnen.

7.1 Interviews

Da es mir bei meiner Fragestellung hauptsächlich um die Gefühle der damaligen Kinder ging, war es mir von Anfang an ein Anliegen, in dieser Arbeit auch Zeitzeugenberichte zu verarbeiten.

Bei meiner Suche nach Personen, die in einem Lebensbornheim geboren wurden, heute davon wissen und auch bereit sind darüber zu sprechen, stieß ich im Internet auf den Verein „Lebensspuren“ und auf Frau Astrid Eggers, meine Hauptansprechpartnerin, der ich alle weiteren Kontakte verdanke.

Sie ist Vorstandmitglied des Vereins Lebensspuren e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, weltweit „Lebensbornkinder“ und ihre Angehörigen zu unterstützen sowie zur Aufarbeitung des Themas „Lebensborn e.V.“ beizutragen. Mit ihr und drei weiteren Frauen, die alle im Heim „Wienerwald“ geboren wurden, nahm ich Kontakt auf und schickte ihnen meinen Fragebogen zu. Dieser Fragebogen, welcher im Anhang aufscheint, diente aber in allen Fällen lediglich als Einstieg in schriftliche Interviews. In Form von E-Mails und Briefen hielt ich mit meinen Ansprechpartnerinnen über längere Zeit hin Kontakt und gewann so Einblicke in ihre unterschiedlichen Lebensgeschichten.

Im Folgenden sollen diese umrissen werden, um im späteren Verlauf zur Klärung meiner Forschungsfrage beizutragen.

Frau Astrid Eggers wurde am 17.2.1943 im Heim „Wienerwald“ in Pernitz als die uneheliche Tochter der Frau Agnes Spangenberg geboren. Durch Kopien ehemaliger Heimunterlagen

konnte Frau Eggers erfahren, dass sie ab 20. April 1943 alleine im Heim bleiben musste und erst im August desselben Jahres wieder von ihrer Mutter abgeholt wurde. Wohin bzw. zu wem sie geschickt wurde, weiß sie aber nicht, da ihre Erinnerung erst mit ungefähr dem 5. Lebensjahr einsetzt, als sie von einem Onkel zu ihrer Mutter gebracht wurde, bei welcher sie von nun an leben musste.

Kurze Zeit nach ihrem Umzug heiratete die Mutter und Frau Eggers bekam den Nachnamen ihres Stiefvaters, wodurch ihre uneheliche Geburt verschwiegen werden konnte. Wie bereits im Kapitel „Spurensuche“ zitiert wurde, waren ihre Geburtsumstände, Lebensborn und der Vater absolute Tabuthemen, nach denen sich die Tochter nie zu fragen traute. Erst in der Pubertät bekam Frau Eggers einen Namen und ein dazugehöriges Bild ihres leiblichen Vaters, wobei es aber an Informationen über ihn blieb.

Frau Eggers beschrieb sich selbst als Marionette und Eigentum ihrer Mutter, die aufs Wort gehorchte und nichts hinterfragte. Erst im Alter von 31 Jahren begann sie auf Grund von Ungereimtheiten in ihren persönlichen Dokumenten nachzuforschen. Frau Eggers wollte heiraten und benötigte dazu eine Geburtsurkunde. Da sie aber keine hatte, schrieb sie an die Standesämter Lodz (weil Lodz in ihrem Personalausweis als Geburtsort eingetragen war), Berlin-West und Berlin-Ost, welche sich alle drei als Fehlschlag entpuppten. Da keine Urkunde aufzufinden war, unterschrieb sie im Wissen ihrer Mutter eine Eidesstaatliche Erklärung, in Lodz geboren zu sein. Erst als noch weitere Ungereimtheiten bezüglich ihrer Taufe zum Vorschein kamen, erwähnte ihre Mutter, dass sie gar nicht in Lodz, sondern bei Wien geboren worden war.

Diese Information war überwältigend und führte zu einer intensiven Spurensuche in Archiven und auch in Pernitz, die bis auf das Geburtsdatum völlig andere persönliche Daten hervorbrachten. Frau Eggers könnte aus Pernitz ihre tatsächliche Geburtsurkunde bekommen, doch da sie heute im Prinzip eine völlig andere Person ist, lehnt sie das entschieden ab.

Manchmal ist es mir schon komisch, wenn ich meine Personalien angeben muss und es mir bewusst wird, dass da so viele Angaben nicht stimmen. Andererseits müssten dann alle Dokumente (Zeugnisse, Versicherungen usw.) geändert werden und ich möchte die Astrid bleiben. Das ist mir das Wichtigste!⁴⁴⁸

„Ich möchte die Astrid bleiben“, dieser letzte Satz verdeutlicht sehr genau, wie groß die Angst sein muss, die eigene Identität, die im Lauf eines Lebens aufgebaut wird, zu verlieren.

⁴⁴⁸ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

Auch Frau Elke Sauer fehlte ein Stückchen Vergangenheit, das sie erst spät, leider zu spät, aufdecken konnte.

Sie wurde am 9.8.1941 als Elke Irmlind Weger im Heim „Wienerwald“ in Pernitz geboren, wo sie ohne ihre Mutter bis zum Dezember 1942 blieb. Im Anschluss an diese Zeit lebte sie bei ihrer Mutter und ihrer älteren Schwester in Liebenburg, wo ihre Mutter ein Wohnheim für holländische Arbeiter leitete. Das Verhältnis zu ihrer Mutter beschrieb Frau Sauer als liebevoll, sehr gut und immer fördernd für ihre Persönlichkeit und Schulbildung.

Lediglich das Thema „Vater“ führt zu „dramatischen Szenen“ im Alter von etwa dreizehn oder vierzehn Jahren.

Frau Sauer war bis dahin in dem Glauben aufgewachsen, dass ihr Vater der gleiche wie der ihrer Schwester war, ein SS-Mann, von dem sich die Mutter schon vor längerer Zeit scheiden lassen hatte und dessen Nachname sogar in den Personalien von Frau Sauer eingetragen war. Als sie in der Pubertät die tatsächliche Identität ihres Vaters herausfand, war dies ein Schock für sie und ein „Betrug, den sie nie verwinden konnte“. Trotz dieses Betrugs war die Liebe zu ihrer Mutter so groß, dass sie erst nach deren Tod Nachforschungen über den tatsächlichen Vater anstellte.

In sehr späten Jahren, etwa 1980, fünf, sechs Jahre nach dem Tod meiner Mutter, versuchte ich meinen Vater zu finden. Das war mir anhand der Anschrift auf der Vaterschaftserklärung von 1942 sogar recht einfach möglich. Als ich dort bei Verwandten von ihm angekommen war, musste ich erfahren, dass er eine Woche zuvor gestorben war. Ich war bitter enttäuscht und die Tatsache ‚zu spät gekommen zu sein‘ schmerzt mich noch heute.⁴⁴⁹

Im Falle von Sauer wird das Unvermögen, über die Vergangenheit zu sprechen, sehr deutlich. Über zwanzig Jahre hätten Mutter und Tochter gehabt, um über den Vater zu sprechen und sich auf die Suche nach ihm zu machen, doch diese Chance wurde nicht genutzt, bis es schließlich zu spät war.

Im Fall von Frau Brigitta Rambeck zeigt sich ein weiteres, ganz anderes Bild. Sie wurde zwar ebenfalls im Heim „Wienerwald“ in Pernitz geboren, wusste aber, seit sie sich erinnern kann, von ihren Geburts Umständen. Sie wurde am 15.2.1942 als Brigitta Schuster geboren und lebte anschließend acht Monate, davon fünf ohne die Mutter, im Heim in Pernitz. Als ihre eigene Mutter sie zum Zweck der Geheimhaltung adoptiert hatte, konnte sie ab diesem Zeitpunkt auch bei ihr in Inzell leben. Frau Rambeck konnte sich nicht erinnern, in ihrer Kindheit den Begriff Lebensborn negativ konnotiert gehört zu haben. Für sie und ihre Mutter war dies, laut eigenen Angaben, die einzige und damals beste Möglichkeit zusammenzuleben, obwohl sie

⁴⁴⁹ Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 25. April 2012.

unehelich geboren worden war. Der Geburtsort wurde immer erst dann zum Problem, wenn jemand die „falschen Fragen“ stellte. In solchen Fällen wurde die Tochter von der eigenen Mutter verleugnet und beispielsweise als die Schwester ihrer Cousine vorgestellt. Probleme konnte es auch in der Schule geben, wenn es darum ging, über die eigene Herkunft zu sprechen oder die unterschiedlichen Nachnamen der Familienmitglieder thematisiert wurden. Ihren Vater lernte Frau Rambeck im Alter von ca. sieben Jahren kennen, als dieser aus der Gefangenschaft zurückkehrte. Er hatte zu diesem Zeitpunkt zwar schon andere Beziehungen, verleugnete aber nie seine Tochter und hätte ihr auch ein Vater sein wollen, wenn dies die Mutter von Frau Rambeck zugelassen hätte.

In den folgenden Kapiteln werden diese drei Lebensgeschichten noch durch weitere Zitate und Informationen verdichtet.

7.2 Kampf gegen Tabuisierung innerhalb der Familie

Nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes beschäftigten sich mit dem Geschehenen eigentlich nur professionell Zuständige wie Historiker und Politologen. Im gesellschaftlichen Leben, also in den Schulen und in der Berufswelt, aber auch in den einzelnen Familien wurde dieses Thema vehement verdrängt. Viele Menschen waren selbst in irgendeiner Form in das gefallene System eingebunden und wussten nun nicht, wie sie mit ihrer Vergangenheit als Mittäter umgehen sollten. Die Erwachsenengeneration konzentrierte sich auf den Wiederaufbau des Landes und errichtete gegenüber den Kindern eine Mauer des Schweigens, was die Vergangenheit betraf. Diese Mauer wurde im Lauf der Zeit durch Loyalität, die die Kinder ihren Eltern gegenüber aufbrachten, immer weiter verstärkt. Diese Loyalität wiederum war für viele nötig, um ihre Eltern vor quälenden Fragen zu schützen und/oder eigene Gefühle wie Verachtung und Abscheu zu verdrängen.⁴⁵⁰ Die Eltern und Großeltern wussten selbst nicht, wie sie in dieses System hineingeraten waren und konnten auf Grund dessen das Geschehene nicht in ihr Geschichtsbild integrieren. Viele waren sich keiner Schuld bewusst und konnten oder wollten deshalb in vielen Fällen keinerlei Verantwortung übernehmen. Aber auch die, die sich ihrer Mitschuld bewusst wurden, hatten es nicht leichter. Es gibt keine Anleitung dafür, wie man mit der eigenen Schuld, dem eigenen Versagen und der eigenen Schwäche umzugehen hat. Wie sollten sie ihre zerbrochene Selbstachtung wieder herstellen und wie konnten sie mit ihrer persönlichen Niederlage umgehen?⁴⁵¹

⁴⁵⁰ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 8.

⁴⁵¹ Vgl. Dörte von Westernhagen, Die Kinder der Täter. Das Dritte Reich und die Generation danach (München 1987) 40.

Doch nicht nur die Eltern trugen dazu bei, dass die Vergangenheit zum Tabuthema erklärt wurde. Auch für viele Kinder war es leichter, ohne das Wissen über die Vergangenheit und eventuelle Verstrickungen ihrer Eltern in das NS-Regime zu leben. Vor allem die Vater-Kind-Beziehungen litten während der Nachkriegszeit sehr, da besonders die Männer über ihre ehemaligen Tätigkeitsbereiche schwiegen. Wenn sich aber Eltern mit ihren Kindern nicht darüber austauschen, was ihnen im Leben wichtig ist und war, bildet sich eine Distanz zwischen ihnen. Wert- und Idealvermittlung ist gleichzeitig auch immer eine Vermittlung von Gefühlen und wenn dies nicht geschieht, entsteht eine emotionale Kälte, unter welcher die Kinder des Nationalsozialismus stark zu leiden hatten.

Biesecke schildert in ihrem Buch, dass sich Eltern darüber beklagten, dass ihre Kinder nur sehr wenig bis gar kein Interesse für ihre Vergangenheit aufbrachten, oder dass sie bemerkten, dass die Kinder die Geschichten der Eltern nicht so hören wollten, wie sie erzählt wurden. Die emotionale Verwicklung der Eltern, die die Vergangenheit ohne historische Distanz schilderten, war für die Kinder befremdlich und wurde so bis zu einem gewissen Grad aus Selbstschutz verdrängt.⁴⁵² Den eigenen liebevollen Vater oder die eigene fürsorgliche Mutter, den lieben Onkel oder Großvater sich plötzlich in der Rolle eines pflichtbewussten, erbarmungslosen Soldaten vorzustellen, war für viele Kinder unmöglich; wurde aber bedrohliche Realität, wenn sie ihre Verwandten, die zu den Geschehnissen noch keine Distanz hatten, zu Wort kommen ließen.

Dass solch eine fehlende historische Distanz enorme Belastungen für die Kinder bedeuten kann, wird sehr transparent in einigen Passagen von Gisela Heidenreichs Werk:

„Mir [G. Heidenreich] wird eiskalt. Diese fremde Frau, die anscheinend ohne Gefühlsregung von Menschen spricht wie von Wegwerfprodukten, ist meine Mutter! Ist das ihr wahres Gesicht?“⁴⁵³

Die allermeisten Menschen, die zum Zeitpunkt des NS-Regimes Erwachsene gewesen waren, konnten diesen Teil ihres Lebens nach dem Krieg, zumindest nach außen, völlig ab- bzw. wegschließen. In anderen Gebieten ihres Lebens konnten sie ganz normal lieben, lachen, trauern, so als wäre nie etwas geschehen. Lediglich der Tabubereich ließ sie taub, empfindungslos und zu Lügner werden. Auch für diese Tatsachen liefert Heidenreich sehr treffende Beispiele, indem sie feststellte, dass die Elterngeneration „mit dem Entsetzlichen gut Freund“ geworden war und nach dem Untergang des Regimes nicht wahr haben wollte, „dass auch an ihren Händen Blut klebte“. Ihre Mutter hatte dies ebenso wie „Millionen Deutsche,

⁴⁵² Vgl. Biesecke, *Der Lebensborn*, 158.

⁴⁵³ Heidenreich, *Das endlose Jahr*, 106.

die das alles nicht gewollt haben“, verdrängt.⁴⁵⁴ Das Lügengebilde, das ihre Mutter errichtet hatte, gehörte für Gisela Heidenreich zu ihrem Alltag, seit sie sich erinnern konnte.⁴⁵⁵

Vor allem in Familien mit Kindern, die in einem Lebensbornheim zur Welt gekommen waren, waren Fragen nach der Vergangenheit sehr problematisch. War man ein Lebensbornkind, hieß das automatisch, dass der Vater in irgendeiner Form am Nationalsozialismus beteiligt gewesen war und außerdem, dass man in den allermeisten Fällen unehelich zur Welt gekommen war, was zur damaligen Zeit immer noch ein soziales Stigma bedeutete. Auf Grund dieser Doppelbelastung flüchteten sich viele Mütter in enorme Lügengebilde. Auch Gisela Heidenreichs Mutter wollte sich und ihrer Tochter Scham und Diskriminierung ersparen und konstruierte deshalb eine verwirrende Familiengeschichte, die für die kleine Tochter natürlich unbegreiflich war:

Kaum hatte ich damals mit drei Jahren gelernt, dass ‚Tante Anni‘ in Wirklichkeit meine Mutter war, kaum hatte ich angefangen, eine neue Beziehung zu dieser Frau zu entwickeln, da hat sie schon wieder verleugnet, was ich gerade neu lernen sollte.⁴⁵⁶

Ich war völlig verwirrt, genau das sollte ich doch nicht mehr glauben, dass meine Tante Maria meine Mutter sei! Die Anni war doch angeblich meine Mutter. Und nun behauptete sie wieder das Gegenteil! [...]
Die Botschaft war verwirrend klar: ‚Glaub ja nicht, dass du bist, wer du bist‘.⁴⁵⁷

Aber sie kam aus der Falle nicht mehr heraus, sie war meine Mutter innerhalb der Familie, in der Schule und im neuen Wohnhaus, aber sie war eine andere Frau in einem anderen Umfeld, in dem es mich nicht geben durfte.⁴⁵⁸

Ähnlich wie bei Gisela Heidenreich versuchte auch die Mutter von Frau Elke Sauer, eine meiner Interviewpartnerinnen, ihr eine verworrene Familiengeschichte weißzumachen.

Ich lebte mit meiner Mutter und mit meiner Schwester. Meinen Vater habe ich nie kennengelernt, ganz im Gegenteil, ich bin mit dem Wissen um einen anderen Vater aufgewachsen. Dem Vater meiner Schwester, einem SS-Mann, von dem meine Mutter bereits weit vor meiner Geburt geschieden war. Der Einfachheit halber trug ich auch den gleichen Nachnamen wie meine Mutter und Schwester. Sogar auf allen amtlichen Papieren ist dieser ‚falsche Name‘ zu lesen. [...]⁴⁵⁹

In ihrem Buch „Schwarz über die Grenze“ schildert sie sehr bewegend, wie das Familiengeheimnis zu einer immer größeren Distanzierung zwischen Mutter und Tochter führte.

⁴⁵⁴ Vgl. Heidenreich, Das endlose Jahr, 110.

⁴⁵⁵ Vgl. Heidenreich, Das endlose Jahr, 108.

⁴⁵⁶ Heidenreich, Das endlose Jahr, 111.

⁴⁵⁷ Heidenreich, Das endlose Jahr, 114.

⁴⁵⁸ Heidenreich, Das endlose Jahr, 115.

⁴⁵⁹ Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 11.März 2012.

[...] Ausgerechnet mitten in diese ohnehin komplizierte Zeit der Pubertät sagte mir ein Kind auf der Straße [...] ich sei ja ein uneheliches Kind. Wie sagt man, sagte sie herausfordernd, ein Bastard. Da dies nicht sein konnte und mein Vater im Krieg zu Tode gekommen war, ließ ich es auf sich beruhen. Doch trug ich diesen Verdacht über Monate mit mir herum. Ich hätte alles dafür gegeben, eine Erklärung zu erhalten, aber ich wagte nicht zu fragen und das schlechte Gewissen hierüber quälte mich. Dem Vorbild meiner Mutter folgend, schwieg nun auch ich. Vielleicht wollte ich mir einen kleinen Rest Hoffnung erhalten [...]. Das konnte nicht sein, so konnte Mutti mich nicht belogen haben. All die Liebe und das Vertrauen in meine Mutter schwanden dahin, je länger ich schwieg, je länger sie nichts sagte. [...]⁴⁶⁰

Selbst nachdem ihre Mutter ihr den wahren Vater präsentierte und über ihre Geburt berichtete, war das Tabu noch so groß, dass es unüberwindbar war. Trotz des Wissens um den Vater, der noch irgendwo lebte und der Mutter, die vielleicht zu noch mehr Offenbarungen bereit gewesen wäre, konnten sie nicht darüber sprechen.

Zwanzig Jahre, die wir hätten nutzen können, meine Mutter und ich, um diese Lüge aufzuklären, abzuarbeiten. Wir haben es nicht getan, weil ich es nicht zulassen wollte. Weil ich mich geweigert habe, auch nur ein Wort über meinen möglichen Vater oder auch Nichtvater zu verlieren. [...]⁴⁶¹

Dieses „sich nicht fragen trauen“ beschreibt auch eine weitere meiner Interviewpartnerinnen, Astrid Eggers. Auch sie wuchs mit einer Lüge über den eigenen Vater auf und schaffte es nicht, mit der Mutter über ihre Vergangenheit zu sprechen.

[...] Geburtsumstände - Lebensbornheim - Vater - waren absolute Tabuthemen. Mein Vater war gefallen, erzählte meine Mutter. Aber ich konnte mir unter ‚gefallen‘ gar nichts vorstellen, denn auch ich war schon mal gefallen und lebte noch! Mit ca. 14 Jahren musste ich als Hausaufgabe für die Schule einen Lebenslauf schreiben. Dadurch erfuhr ich den Namen meines Vaters und mit 17 Jahren gab mir meine Mutter mit den Worten ‚Das schenk ich dir. Das ist dein Vater‘ ein Foto von ihm. Nun hatte der Name ein Gesicht! [...]
Nach außen hin galt ich als seine [Stiefvater] Tochter, ich glaube, dass kaum jemand wusste, dass ich die nichteheliche Tochter der Mutter war.⁴⁶²

Auch das ehemalige Lebensbornkind Turid schildert ihr Erwachsenwerden in ihrer norwegischen Adoptivfamilie. Sie wurde zwar gut behütet und liebevoll erzogen, doch sie wusste tief in ihrem Inneren, dass sie anders war als die Kinder anderer Familien.⁴⁶³ Sie versuchte herauszufinden, woher dieses Gefühl kam und wurde auch öfters als „uneheliches Kind“ oder „Deutschenkind“ beschimpft. Da sie aber nicht wusste, was diese Bezeichnungen zu bedeuten hatten, ging ihr das nie besonders nahe. Ihre Eltern gingen auf Fragen in diese Richtung einfach nicht ein oder reagierten sogar gereizt und so lernte sie mit der Zeit, dass über diese Dinge nicht gesprochen werden durfte.⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ Elke Sauer, Schwarz über die Grenze (Augsburg 2009) 254f.

⁴⁶¹ Sauer, Schwarz über die Grenze, 257.

⁴⁶² Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

⁴⁶³ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 13.

⁴⁶⁴ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 14.

Doch nicht nur die Tatsache, mit der nationalsozialistischen Organisation Lebensborn in Verbindung zu stehen, war der Grund für die Tabuisierung der Geburtsumstände bzw. der Identität des Vaters. Auch der Umstand der Unehelichkeit veranlasste viele Mütter zu Lügen oder zum Schweigen. So wurde zum Beispiel Frau Brigitta Rambeck, eine meiner Interviewpartnerinnen, von ihrer eigenen Mutter, einer Lehrerin, adoptiert, um die uneheliche Geburt zu verheimlichen.

Sie [Mutter] adoptierte mich selbst [...] Wie man mir jetzt sagte [...] war auch ein uneheliches Kind Grund zum Ausscheiden aus dem Schul-Dienst. Ihr Kind weggeben kam für meine Mutter nicht in Frage.

Vor allen Dingen wollte meine Mutter vor ihrer Familie (zumindest sagte sie das zu mir) das uneheliche Kind nicht zugeben. Sie hatte sich sogar schon vor der Entbindung (bereits als sich Rundungen zeigten) vom Schuldienst befreien lassen und in einem Mütterheim oder etwas Ähnlichem (in Abtsee in Oberbayern) gearbeitet, um die Schwangerschaft vor Gott und der Welt zu verstecken. [...]

Meine Mutter liebte mich zweifelsohne, hat mich aber immer wieder verleugnet, als die Schwester meiner Cousine vorgestellt und dergleichen. [...] In der Schule etc. war es immer ungeheuer peinlich, den Vater zu nennen. Er hieß ja anders als meine Mutter.

Es war auch belastend, gewissermaßen ‚zum Ausgleich‘ zum Aushängeschild der Mutter zu werden, die ihren ‚Fehltritt‘ mit dem rundum ‚gelungenen Kind‘ rechtfertigen zu müssen glaubte. Nicht schön für ein Kind – mit Lebensborn hatte das nichts zu tun, aber mit der damaligen Moral- namentlich der restaurativen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs und der sozialen Nicht-Akzeptanz unehelicher Kinder.⁴⁶⁵

Schicksale, wie sie diesen Frauen wiederfahren sind, lassen sich wahrscheinlich zu tausenden finden.

Die Gründe für die Verschwiegenheit der Eltern sind sehr unterschiedlich. Im Ausland war es vor allem Scham, sich mit den Deutschen eingelassen zu haben und nun aus diesem Fehltritt ein Kind zu haben. In Deutschland aber waren die Erwachsenen selbst schon so erzogen worden, unangenehme Dinge in den Hintergrund zu verdrängen und den guten Schein zu wahren. Sie waren nicht nur „mutig, hart und entschlossen“, sondern kollektiv auf Verschwiegenheit und die Wahrung der Ehre bedacht.⁴⁶⁶ Diese Einstellung, die nach dem Krieg sehr praktisch für alle Beteiligten gewesen war, wurde nun auch den eigenen Kindern vermittelt. Dies führte, trotzdem jedes Schicksal individuell betrachtet werden muss, zu Problembereichen in den Kriegsfamilien, die übergreifend zu beobachten sind.⁴⁶⁷ Im letzten Kapitel sollen diese Bereiche angeschnitten werden.

⁴⁶⁵ Schriftliches Interview mit Brigitta Rambeck, 25. Februar 2012.

⁴⁶⁶ Vgl. *Westernhagen*, Die Kinder der Täter, 60.

⁴⁶⁷ Vgl. *Westernhagen*, Die Kinder der Täter, 100.

7.3 Spurensuche

Für viele ehemalige Lebensbornkinder war das Aufdecken ihres Geburtsgeheimnisses erst der Anfang einer langwierigen und komplizierten Suche nach ihrer Vergangenheit, ihren Wurzeln. Viele Lebensbornunterlagen, vor allem in Deutschland, wurden in den letzten Kriegstagen verbrannt oder anderweitig vernichtet, was es nun schwierig macht, persönliche Unterlagen zu finden.

Eine große Entdeckung gab es in Norwegen. Nach dem Krieg wurden alle deutschen Archive, die noch nicht zerstört worden waren, beschlagnahmt und im Zuge dessen fand man in einem Mietshaus in Oslo die sogenannten Lebensborn Archive. Diese Akten listeten fast vollständig alle Kinder, die von deutschen Soldaten in Norwegen gezeugt worden waren, auf.⁴⁶⁸

In „Kinder der Schande“ von Kjendsli Veslemøy wird eindrucksvoll die Geschichte des ehemaligen norwegischen Lebensbornmädchens Turid und ihre Suche nach der Vergangenheit geschildert. Mit 43 Jahren begab sie sich auf die Suche nach den ersten sechs Lebensjahren, die wie ausgewischt erschienen. Seit sie sich erinnern konnte wurde niemals von dieser ersten Lebensphase gesprochen, geschweige denn hatte sie ein einziges Dokument aus dieser Zeit gesehen. Keine Urkunde, kein Pass, kein einziges Bild belegte die Information, dass sie am 14. August 1942 geboren worden war.⁴⁶⁹

Mit dem erstmals 1986 veröffentlichten Buch der norwegischen Journalistin gingen zwei Folgewirkungen einher. Zum einen wurde in Norwegen die Sympathie für die Lebensbornkinder etwas gesteigert und die Bevölkerung war ihnen nicht mehr so feindselig gesinnt. Zum anderen wurden viele Kinder angeregt, mit ihrem Schicksal ebenso an die Öffentlichkeit zu gehen. Dieses Bekanntwerden führte wiederum dazu, dass sich noch im selben Jahr der Verein „Norges Krigsbarnforbundet“ (Norwegischer Kriegskinderverband) zusammenschloss, um die Mitglieder bei der Suche nach Herkunft und Eltern zu unterstützen.⁴⁷⁰ Ebenfalls im Jahr 1986 wurde in Norwegen ein neues Adoptionsgesetz erlassen, das allen Kindern das Recht zusprach, nach ihren biologischen Eltern zu forschen. Da der Zugang zu den lang ersehnten Akten nun möglich war, konnte auch Turid, die hier als Beispiel dienen soll, ihre Spurensuche fortsetzen.

⁴⁶⁸ Vgl. *Kjendsli*, Kinder der Schande, 113.

⁴⁶⁹ Vgl. *Veslemøy Kjendsli*, Kinder der Schande. Ein Lebensborn- Mädchen auf der Suche nach ihrer Vergangenheit (Hamburg/Zürich 1992) 10.

⁴⁷⁰ Vgl. *Lilienthal*, Der Lebensborn e.V., 254.

Der Schlüssel zum Rätsel Turid ist eine Nummer im deutschen Lebensbornprotokoll. Einem Protokoll, in dem die Besatzungsmacht mit deutscher Gründlichkeit Daten über Kinder deutscher Soldaten in Norwegen eingetragen hat.⁴⁷¹ [...]

In Deutschland war sie damals als Elke Schneider registriert. Vier Jahre lang hat sie so geheißt, von zwei bis sechs. [...] Aber ihr norwegischer Name hat sie immer begleitet, seit sie geboren und unter dem Namen ‚Turid‘ in einem Lebensbornprotokoll registriert wurde. Dieser Name ist niemals formell aus ihren Papieren entfernt worden, In der Praxis aber wurde er gestrichen.⁴⁷²

Auch in Polen war es vielen Menschen beinahe unmöglich, ihre wahre Identität herauszufinden. Auf Grund von veränderten Namen und Geburtsdaten, und weil es in ihren Fällen oft keinerlei Aktenmaterial gab, gestaltete sich hier die Suche oft noch schwieriger. 1989 wurde schließlich ein Verein gegründet, in dem sich ebenfalls ehemalige Lebensbornkinder bei der Spurensuche unterstützten. Der Verein „Zrzeszenie Dzieci Polskich Germanizowanych przez reżim hitlerowski“ („Verband der polnischen Kinder, die durch das Hitlerregime eingedeutscht wurden“) wurde eigentlich nur auf Grund eines Zufalls gegründet.⁴⁷³ Ende der Neunzigerjahre begegneten sich an einer Haltestelle in Lodz zufällig zwei Frauen, die sich wiedererkannten. Alina Kubiak und Helena Orzechowska kamen ins Gespräch und entschlossen sich dazu, nach weiteren ehemaligen Kindern via Zeitungsannonce zu suchen. Schon nach kurzer Zeit meldeten sich viele Betroffene und so wurde am 25. Februar 1989 offiziell der Verein gegründet.⁴⁷⁴

Für die von deutschen Eltern geborenen Kinder war die Verschwiegenheit der Mütter oft das größte Problem bei der Suche nach der eigenen Geschichte.

Nach dem Ende des Regimes sollte nichts mehr daran erinnern, dass manche Personen diesem treu gedient hatten und so wurden die Sekretariate der Rathäuser angeordnet bei Geburtsurkunden „Verständnis zu zeigen“. Es sollten darin keinerlei Andeutungen gemacht werden, dass das Kind in einem Heim des Lebensborn geboren worden war. Ansonsten wäre eine Rekonstruktion der damaligen Situation der Eltern unweigerlich zu dem Schluss gekommen, dass sie das NS-Regime befürworteten oder zumindest nicht ablehnten.⁴⁷⁵

So kam es, dass viele Kinder erst durch Andeutungen von anderen Personen, durch Beschimpfungen oder durch Ungereimtheiten in den persönlichen Daten/Ausweisen etc.

⁴⁷¹ *Kjendsli*, Kinder der Schande, 36.

⁴⁷² *Kjendsli*, Kinder der Schande, 33.

⁴⁷³ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 245.

⁴⁷⁴ Vgl. *Hopfer*, Geraubte Identität, 245.

⁴⁷⁵ Vgl. *Hillel*, Lebensborn e.V., 308.

aufmerksam wurden. Eine meiner Interviewpartnerinnen, Astrid Eggers, erfuhr die Lüge über ihre Geburt erst mit 31 Jahren, im Zuge ihrer Hochzeitsvorbereitungen.

Als ich 31 Jahre alt war, wollten mein Mann und ich heiraten. [...] Anschließend gab es "Ungereimtheiten" hinsichtlich meiner Taufe. Ich fuhr von Köln, wo ich damals lebte, nach Hannover zu meiner Mutter und fragte sie, ob ich wirklich getauft worden sei usw. In diesem Gespräch sagte sie plötzlich: "Du bist doch gar nicht in Lodz geboren - sondern bei Wien". Das riss mir den Boden unter den Füßen weg [...]⁴⁷⁶

Mit diesem neuen Wissen begann Frau Eggers nach ihrem wahren Geburtsort zu forschen und konnte dabei auf den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, der viele Akten gesammelt hatte, und auf das Archiv des Standesamtes Pernitz, wo damals ein Heim des Lebensborn eingerichtet war, zurückgreifen. In mühevoller Kleinarbeit stückelte sie sich so ihre Geburtsdaten zusammen, um schließlich vor der Entscheidung, zwischen zwei Identitäten wählen zu können, zu stehen.

Ich könnte jetzt auch von Pernitz eine Geburtsurkunde bekommen, aber das will ich nicht. Bis auf mein Geburtsdatum müssten alle Angaben anders lauten. Mein offizieller Vorname wäre dann Margot, denn so hatte meine Mutter mich dort angemeldet. Margot Astrid und Margot hat sie unterstrichen. Mein Geburtsname ist eigentlich Spangenberg und in meinen Unterlagen steht aber Brocher, der Name meines Stiefvaters, der mich nicht adoptiert hat. Na ja, und der Geburtsort ist nicht Lodz/Polen, sondern Pernitz/Österreich.⁴⁷⁷

Viele andere „Lebensbornkinder“ sind aber nicht nur auf der Suche nach ihrem tatsächlichen Geburtsort, sondern auch nach dem biologischen Vater. Frau Elke Sauer beispielsweise, die in ihren ersten Lebensjahren an einen anderen „falschen“ Vater glaubte⁴⁷⁸, deckte erst mit dreizehn Jahren auf, dass ihr leiblicher Vater noch lebte und irgendwo eine andere Familie hatte. Erst mit knapp vierzig Jahren hatte sie den Mut, sich auf die Suche nach dem biologischen Vater zu machen und musste leider feststellen, dass er bereits verstorben war, aber noch weitere Verwandte existierten. „Ca. 1950 war mein Vater mit zwei Kindern und Ehefrau nach Kanada ausgewandert. Zu seinen Verwandten in Deutschland an seinem Heimatort habe ich sehr guten und freundschaftlichen Kontakt. Seine Kinder in Kanada wünschen keinen Kontakt.“⁴⁷⁹

Viele andere aber, die sich auf die Suche nach ihren biologischen und geographischen Wurzeln gemacht haben, haben nicht so viel Glück, Fotos, Daten oder

⁴⁷⁶ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

⁴⁷⁷ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

⁴⁷⁸ Vgl. Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 11. März 2012.

⁴⁷⁹ Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 11. März 2012.

Vaterschaftserklärungen zu besitzen. In ihren Fällen ist das Wissen so begrenzt, dass sich keine zusammenhängende Spur finden lässt.

7.4 Auswirkungen auf Leben und Persönlichkeit

Die Betreuung und Erziehung der Säuglinge in den Heimen des Lebensborn war den allgemeinen Erziehungsvorstellungen des Nationalsozialismus natürlich unterworfen. Die damals übliche Praxis der Sozialisation, die schon bei Säuglingen ansetzte, kann man in ihren Auswirkungen bis heute spüren.⁴⁸⁰

Das Schlagwort „Disziplinierung“ zog sich durch alle Bereiche des Lebens und so ist es nicht verwunderlich, dass das ideale Kind bzw. schon der Säugling im besten Fall diszipliniert war. Wie bereits im Kapitel „Säuglings- und Kinderpflege“ ausführlich geschildert wurde, war es das oberste Ziel, den Kleinkindern Sauberkeit, Ordnung, Tapferkeit, Schmerzunempfindlichkeit und absoluten Gehorsam beizubringen. Heute weiß man, dass solch stures Verhalten gegenüber Kleinkindern dazu führt, dass sich diese bis zu einem gewissen Grad eine feindselige Grundhaltung gegenüber individuellen Bedürfnissen aneignen.⁴⁸¹ Um die Frage abklären zu können, ob der Aufenthalt in einem Lebensborn Heim Nachteile für die Entwicklung eines Kindes hatte, muss man die Auswirkungen der betriebenen Pflege auf die körperliche und geistige Gesundheit prüfen. Ute und Wolfgang Benz behandeln in ihrem Werk „Sozialisation und Traumatisierung“ unterschiedlichste Auswirkungen des Nationalsozialismus auf Kinder, unter anderem auch die der damals gängigen Erziehung. Sie machen damit sichtbar, dass sich die Kinder daran gewöhnten, wie Maschinen zu funktionieren, was aus heutiger Sicht eine enorme Beeinträchtigung der Entwicklung zur Folge haben kann.

Kinder, deren individuelle Impulse gehäuft übergangen werden, die nicht essen dürfen, wenn sie hungrig sind, und nicht weinen dürfen, wenn sie traurig sind, oder die nicht zornig werden dürfen, wenn sie sich geärgert haben, begreifen, längst ehe sie sich dessen bewusst werden, dass es aussichtslos ist, sich mit anderen als den erlaubten Gefühlen und Bedürfnissen zu zeigen.⁴⁸²

Auch meine Interviewpartnerin Astrid Eggers schilderte so ihr eigenes Verhalten, das sie sich im Lauf der Zeit „antrainiert“ hatte:

„[...] Mehr wusste ich nicht und ich traute mich auch nicht zu fragen. [...]

Für meine Mutter war ich eine Marionette, ich gehorchte aufs Wort oder auf Blicke, hinterfragte nichts und war total angepasst.“⁴⁸³

⁴⁸⁰ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 23.

⁴⁸¹ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 34.

⁴⁸² Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 34.

⁴⁸³ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

Laut Benz führen diese Art von Erziehungsmaßnahmen dazu, dass sich Kinder eine Rücksichtslosigkeit gegenüber sich selbst antrainieren, was aus der Aussage von Frau Eggers ebenfalls hervorgeht. In manchen Fällen kann diese innere Einstellung auch im Erwachsenenalter nicht „verlernt“ werden und wird deshalb genauso auf andere Personen, wie auf die eigenen Kinder übertragen. Die Aussage „Uns haben die Schläge auch nicht geschadet“, sind beliebte Rechtfertigungen im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt in Familien.⁴⁸⁴

Doch nicht nur die Erziehung zu Härte, sondern auch die Trennung von der Mutter, die in Lebensbornheimen üblich war, hatte enorme Auswirkungen auf die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeiten. Anna Freud untersuchte die Mutter-Kind-Beziehungen von der Geburt des Säuglings bis hinein in das Kleinkindalter und kam zu dem Schluss, dass die Bindung zwischen den beiden ab dem zweiten Lebensjahr schon zur vollen Entfaltung kommt. In dieser Phase seines Lebens möchte das Kleinkind die Mutter alleine besitzen und richtet seine gesamte Liebe nur auf sie.⁴⁸⁵ Selbst im besten Fall ist dieser intuitive Anspruch des Kindes nicht zu erfüllen, was aber auch nötig ist, damit es Gefühle wie Eifersucht, Enttäuschung, Sehnsucht usw. kennen lernt. Wird die Mutter dem Kind aber zur Gänze entzogen, entwickelt dieses eine verzweifelte Sehnsucht, die für Kleinkinder unerträglich ist.⁴⁸⁶ Diese verzweifelte Sehnsucht, die man als „Trennungsschmerz“ bezeichnen kann, dauert aber nur wenige Tage. Es ist aber ein fataler Fehler auf Grund dieser kurzen Dauer die Intensität der Gefühle zu unterschätzen. Dass die Trennung sehr wohl ein enormer Schock für das Kind bedeutet, erkennt man an der Reaktion bei der Wiedervereinigung mit der Mutter.

Viele Kinder erkennen die Mutter nicht wieder, [...] weil die innere Bindung an sie durch die erlebte Enttäuschung und die ungestillte Sehnsucht ins Wanken geraten ist; das Kind verfeindet sich aufgrund dieser schmerzvollen Erlebnisse mit dem Erinnerungsbild der Mutter und verdrängt es aus seinem Bewusstsein.⁴⁸⁷

Solch ein Verhalten beschreibt auch Astrid Eggers, die zwar von ihrer Mutter ein halbes Jahr nach ihrer Geburt aus dem Heim „Wienerwald“ abgeholt wurde, aber dann anscheinend nicht bei ihr lebte.

Meine Erinnerung setzt ein, als ich etwa 5½ Jahre alt war und ich mit einem Onkel zu meiner Mutter kam. Ich erkannte und kannte sie nicht, sondern klammerte mich an das Bein meines Onkels. Von da an lebte ich bei ihr.⁴⁸⁸

⁴⁸⁴ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 35.

⁴⁸⁵ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 59.

⁴⁸⁶ Vgl. Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 59.

⁴⁸⁷ Benz, Sozialisation und Traumatisierung, 60.

⁴⁸⁸ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

Anna Freud hebt im Leben eines Menschen zwei Phasen hervor, die für die jeweilige Pathologie „analytisch relevant“ sind.⁴⁸⁹ Eine dieser Phasen sind die ersten fünf Lebensjahre und die andere die Pubertät. Macht der Mensch in einer dieser Phasen traumatisierende Erfahrungen, wie zum Beispiel die Trennung von der Mutter, sind sie um ein Vielfaches nachhaltiger und schwerwiegender als in anderen Lebensphasen.

Auswirkungen solch einer Trennung oder eines Herausreißen aus einer vertrauten Umgebung können im Erwachsenenalter von allgemeinen Unruhezuständen über Alpträume bis hin zu körperlichen Schmerzen ohne erklärliche Ursachen reichen.⁴⁹⁰ Viele Betroffene, Kinder wie auch Mütter, schildern ständige Angst davor, verlassen oder beiseitegeschoben zu werden. Die generelle Angst vor dem Alleinsein führt bei vielen dazu, sich an Personen festzuklammern, die Sicherheit und Stabilität versprechen, egal, wie hoch der Preis der Anpassung ist.⁴⁹¹ „Das Bedürfnis, ihre eigentliche Identität zu erfahren, hat wie ein ständiges Bohren, wie ein anhaltender Schmerz auf sie gewirkt. Sie spürt, dass sie wissen muss, um ein vollständiger Mensch zu sein.“⁴⁹²

Doch nicht nur diese „Wunden“ aus frühester Kindheit waren für die Entwicklung der meisten Lebensbornkinder prägend. Auch der Umgang innerhalb der Familie generell mit dem Nationalsozialismus und speziell mit dem Thema Lebensborn hatte großen Einfluss auf die Sozialisation der Kinder. Obwohl mit Sicherheit kein Schicksal einem anderen gleicht, kann man, wie schon am Ende des Kapitels „Kampf gegen Tabuisierung“ erwähnt wurde, ähnliche Problembereiche erkennen.

Die spezifischen Problembereiche, die sich aus dem Umgang der Elterngeneration mit dem Thema Lebensborn ergaben, betreffen vor allem die Familiendynamik, in diesem Zusammenhang aber auch stark die Entwicklung und Persönlichkeitsbildung der Kinder und Enkelkinder.

Dörte von Westernhagen, die sich mit zahlreichen solchen Familien unterhielt und ihre Situationen analysierte, kam zu dem Schluss, dass sich in den Familien die Trennung der Menschen, wie sie im Dritten Reich vorgenommen wurde, noch einmal vollzog. Die Kinder erhoben sich zu Verfolgern der Eltern, zu moralischen Siegern über ihre schwachen Väter und Mütter, die sich so leicht verführen ließen, und schließlich zu Tätern, in dem sie ihre Eltern für mitschuldig erklärten. Während manche Kinder immer wieder versuchten zu verstehen,

⁴⁸⁹ Vgl. *Benz*, Sozialisation und Traumatisierung, 128.

⁴⁹⁰ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 136.

⁴⁹¹ Vgl. *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit, 180.

⁴⁹² *Kjendsli*, Kinder der Schande, 11.

wie sich ihre Eltern in das NS-System mit hineinziehen lassen konnten, versuchten sich die Eltern mit dem Argument der Überforderung hinauszureden, wie aus der folgenden Aussage eines Vaters unschwer zu erkennen ist.

[...] Trampelst herum auf jedem, der das Pech hat, dreißig Jahre älter zu sein, der mithineingerissen wurde, der Gelegenheit hatte, seine entsetzlichsten Eigenschaften kennenzulernen. Und du, der prahlende Gewissensheld, woher weißt du so sicher, du hättest dich damals so makellos bewährt? Man muss Gelegenheit gehabt haben, vorher kennt man sich nicht.⁴⁹³

All diese Konflikte, dieses Nicht-Verstehen der Generationen untereinander, führte zu „paranoiden Beziehungsformen“ zwischen Eltern und Kindern.⁴⁹⁴

Die meisten Eltern hatten während des NS-Regimes ihr Gewissen mehr oder weniger „eingeschläfert“, waren brave Gefolgsleute und fühlten sich so nach dem Krieg lediglich als Werkzeuge bzw. als Opfer der Ideologie. Dieses ohnehin schon schwache Selbstgefühl wurde noch zusätzlich gemindert, als das Ausmaß der Verbrechen bekannt wurde.

Um die Zuwendung der instabilen Eltern nicht zu verlieren, sahen es nun viele Kinder als ihre Aufgabe an, die Eltern zu unterstützen und ja nicht an prekäre Punkte zu erinnern. Den Eltern, die berechtigterweise Angst vor der eigenen Schwäche hatten, kam dieses Verhalten sehr entgegen. Innerhalb einer Mauer aus künstlicher Stärke konnten sie ihre Schwächen, ihre quälenden Schuld- und Schamgefühle verbergen. Diese Mauer aus verbissenem Schweigen führte aber auch dazu, dass sie nie wirklich trauern konnten und so starr, selbstgerecht und unlebendig wurden. Das Besondere an den Eltern-Kind-Beziehungen den Verein Lebensborn betreffend ist, dass die Vermutung sehr nahe liegt, dass die Eltern während des Regimes nicht einfach nur tatenlose Zuschauer waren, sondern an den verbrecherischen Machenschaften tätig dabei waren. Diese Vermutung bzw. in manchen Fällen das Wissen darüber verstärkte in vielen Fällen das oben beschriebene „verbissene Schweigen“ und die emotionale Kälte zwischen den Familienmitgliedern.

Astrid Eggers, auf die diese Situation genau passt, beschreibt ihre Mutter als emotional distanzierte Frau, die rücksichtslos ihr eigenes Wohl und ihren „guten Ruf“ vor das Wohlbefinden ihrer Tochter stellte.

[...] Eher als "Opfer" meiner Mutter, die sehr stark durch den Nationalsozialismus geprägt war und mich - so ist meine Interpretation - als ihre Marionette behandelt hat. Dadurch, dass sie bei der Gestapo und beim Sicherheitsdienst gearbeitet hat und mich durch ihre Beziehungen, wie ich vermute, im Lebensbornheim zur Welt bringen konnte, fühle ich mich als ‚Täterkind‘. Sie hat das Regime getragen, gutgeheißen und unterstützt. Manchmal empfinde ich es als Last. [...]

⁴⁹³ *Westernhagen*, Die Kinder der Täter, 100.

⁴⁹⁴ Vgl. *Westernhagen*, Die Kinder der Täter, 101.

[Ich] wurde einbenannt, bekam also seinen [Stiefvater] Nachnamen und ich glaube, dass es kaum jemand wusste, dass ich das nichteheliche Kind meiner Mutter war. Also war auch für sie wieder alles ‚in Butter‘. Nur ich wusste, dass das alles nicht stimmte, traute mich aber nicht zu fragen. [...] ⁴⁹⁵

Für die Kinder bedeutet solch ein Verhalten, dass sie nie wirklich in die Gefühls- und Gedankenwelt der Eltern eindringen konnten und niemals ein emotionaler Dialog zwischen ihnen stattfinden konnte. ⁴⁹⁶

Weil diese emotionale Ebene in den meisten Fällen nicht vorhanden war, schafften es viele Familien auch nicht, über die Vergangenheit zu sprechen. So trauten sich Kinder nicht nach der wahren Identität der Väter zu fragen, oder sich nach ihrem eigentlichen Geburtsort zu erkundigen, was auch durch die Schilderungen von Frau Elke Sauer hervorging:

[...] Die Folge dessen war sehr tragisch und durch etwas mehr ‚Ehrlichkeit‘ seitens meiner Mutter, auch sehr gut vermeidbar gewesen. Die Tatsache mir die Chance genommen zu haben, meinen Vater kennen lernen zu können, nehme ich ihr sehr übel. [...] ⁴⁹⁷

Für die meisten Lebensbornkinder ist zwar anzunehmen, dass sich ihre Kindheit nicht sehr gravierend von der Gleichaltriger unterschied ⁴⁹⁸. Was sie aber ganz eindeutig von anderen unterschied, war der Umstand, dass sie „Wunschprodukte“ des gefallen Regimes waren. Mit ihrem optimalen „rassischen“ Aussehen waren sie die Abbilder der verhassten Vergangenheit. ⁴⁹⁹ Sie und ihre Mütter mussten nun mit dem Umstand leben, dass sie erwünschte „Produkte“ eines gefallen Regimes waren. Wie die Betroffenen damit umgegangen sind, erfolgte „individuell ganz unterschiedlich. Von Stolz über Gleichgültigkeit bis Scham oder Schuld reicht auch hier die Palette der Gefühle.“ ⁵⁰⁰

8.Fazit

Als Abschluss dieser Arbeit bleibt nun die Frage zu klären, ob die Kinder des Lebensborn als Opfer bezeichnet werden können.

Christiane Erhardt vertritt in ihrem Film „Ruhelos. Kinder aus dem Lebensborn“ die These, „Wir sind die Opfer einer Ideologie, der wir unser Leben verdanken.“ ⁵⁰¹

⁴⁹⁵ Schriftliches Interview mit Astrid Eggers, 5. Februar 2012.

⁴⁹⁶ Vgl. *Westernhagen*, Die Kinder der Täter, 101.

⁴⁹⁷ Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 11. März 2012.

⁴⁹⁸ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 156.

⁴⁹⁹ Vgl. *Biesecke*, Der Lebensborn, 163.

⁵⁰⁰ *Biesecke*, Der Lebensborn, 163.

⁵⁰¹ Christiane Erhardt, *Ruhelos. Kinder aus dem Lebensborn*. Film

Es wäre anmaßend bzw. nicht korrekt, hier eine allgemein gültige Antwort bereit zu stellen. Da es nicht „das Lebensbornkind“ oder „das Lebensbornschicksal“ gibt, kann es somit auch nicht „das Lebensbornopfer“ geben.

Wie aus der vorangegangenen Arbeit zu erkennen ist, war der oberflächliche Grundgedanke des Vereins Lebensborn, werdende Mütter zu unterstützen und sich um die Kinder zu kümmern. Bleibt man nur an der Oberfläche, so könnte man, wie dies leider auch im Urteil des Nürnberger Prozesses geschehen ist, den Verein als „wohlütig“ interpretieren. Blickt man aber hinter diese Fassade, erkennt man schnell die wahren Motive und Ziele des Vereins. Alle Vorteile und Begünstigungen galten ausschließlich nur für „rassisch getestete“ und „für gut befundene“ Menschen. Die betreuten Kinder wurden wie Ware umher geschickt, bis sie schließlich zu „rassisch einwandfreien“ Familien aufgeteilt wurden, die aber nicht auf ihre sozialen Kompetenzen überprüft worden waren. Auf Grund der Massenbetreuung, die im Verlauf des Krieges in den Heimen zur Normalität wurde, kam es in den Heimen zu groben Hygienemängeln und auch zu Rückentwicklungen der Kinder, weil sie nicht entsprechend betreut wurden.

Auch die negativen Auswirkungen auf die, zum Zweck der „Eindeutschung“ entführten, Kinder aus Polen und anderen eroberten Gebieten liegt ganz klar auf der Hand. Sie wurden während des Krieges ihren Familien geraubt, und, durch die Änderung ihrer Personalien, in vielen Fällen nach dem Krieg auch der Möglichkeit, ihre Vergangenheit zu erforschen, beraubt.

Auch Diskriminierungen, wie sie vor allem die norwegischen Kinder erleben mussten, und die Tabuisierung der Vergangenheit, verstärken die These von Christiane Erhardt.

Als „Opfer der Ideologie“ kann man wohl die meisten Kinder bezeichnen, die während des NS-Regimes geboren oder ihre Kindheit durchlebt haben. Ob die Kinder, die durch den Lebensborn betreut wurden, verstärkt unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten, ist eine schwer zu klärende Frage.

Generell kann der Begriff des „Opfers“ sehr individuell interpretiert werden. Wie in der Einleitung schon thematisiert, schließt der Begriff im Zuge meiner Forschungsfrage all jene Menschen ein, denen durch den Kontakt zum Verein Lebensborn in der Kindheit geschadet wurde beziehungsweise auch all jene, die durch den Kontakt im weiteren Verlauf ihres Daseins negative Erfahrungen machen mussten.

Dieser Definition folgend müsste man alle Kinder, die je in einem Heim des Lebensborn betreut wurden, als Opfer desselben bezeichnen. Auf Grund der praktizierten Pflege, der Trennung von den Müttern, der praktizierten Geheimhaltung, den Entführungen aus den

eigenen Familien und den Vernichtungen ihrer ursprünglichen Identitäten erlitten die Kinder mehr oder weniger gravierende Schäden in ihrer Entwicklung. Manche dieser Schäden waren so einschneidend, dass sie sich durch das ganze Leben der Betroffenen durchzogen und ihre Persönlichkeit beeinflussten.

An dieser Stelle muss aber auch festgehalten werden, dass „nicht alle Lebensborn- Kinder eine Hypothek aus der Kinderzeit mit sich herumtragen. Nicht alle sind ‚abgespalten‘, ‚verstört‘ oder ‚psychisch beschädigt‘, wie manche Veröffentlichungen suggerieren.“⁵⁰²

In meiner Definition ist der Opferbegriff sehr allumfassend und generell gehalten, was zu Widersprüchen mit meinen Interviewergebnissen geführt hat. Ich habe gegenüber meinen Interviewpartnerinnen nicht eingegrenzt, was ich unter einem „Opfer“ verstehe, sondern wollte eine freie Antwort auf die so einfach wirkende Frage, ob sie sich aus heutiger Sicht als „Opfer“ des Lebensborn bezeichnen würden.

Die Antworten auf diese Frage spiegeln wie keine anderen die Schwierigkeit meiner gesamten Forschungsfrage. Alle befragten Personen widersprachen meiner Opferthese, indem sie folgende Antworten gaben:

Ich bin kein Opfer, mir ist es gut gegangen.⁵⁰³

Ich fühle mich nicht als Opfer des Lebensborn.⁵⁰⁴

Nein. Die Schweigepflicht ist Teil der damals ganz generellen ‚Underdog-Behandlung‘ unehelicher Kinder. Vielleicht hätte ich unter der Situation noch mehr gelitten, wenn mir frühzeitig bewusst geworden wäre, was hinter dem Wort ‚Lebensborn‘ steckte. Das war aber nicht der Fall.⁵⁰⁵

Wirft man aber einen genauen Blick auf die jeweiligen Lebensumstände, die Abläufe und Schwierigkeiten in den einzelnen Biographien, so kann man meine These als bestätigt ansehen. Astrid Eggers, Elke Sauer und Brigitte Rambeck hatten in ihren Jugendjahren alle mit der Verschwiegenheit ihrer Mütter, teilweise mit Unwissen über die eigene Herkunft und den eigenen Vater und mit Verleugnung ihrer Herkunft durch die Mutter zu kämpfen. Sie waren also in einer Zeit, in der sie emotionale Unterstützung dringend gebraucht hätten, durch die Lebensbornvergangenheit noch zusätzlich belastet.

Wie sich an Hand der unterschiedlichen Lebensumstände und Vergangenheitsbewältigungen, die geschildert wurden und aus meinen Interviews hervorgingen zeigt, gibt es unzählige Auswirkungen des Lebensborn auf das Leben und die Persönlichkeit der betroffenen Kinder.

⁵⁰² Schmitz- Köster, Deutsche Mutter, bist du bereit, 180.

⁵⁰³ Schriftliches Interview mit Inge Schandel, 17.Februar 2012.

⁵⁰⁴ Schriftliches Interview mit Elke Sauer, 11. März 2012.

⁵⁰⁵ Schriftliches Interview mit Brigitta Rambeck, 25.Februar 2012.

Auch wenn manche von ihnen „weniger hart“ vom Kontakt zu dem Verein getroffen wurden, so bleibt doch nur der Schluss zu ziehen, dass der Verein Lebensborn eine zusätzliche Belastung für alle Beteiligten war und die Kinder, die von ihm betreut wurden, deshalb als Opfer bezeichnet werden können.

Literatur-/Quellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Namensgebungsfeier. World War II Database, 15.4.2012, online unter http://ww2db.com/image.php?image_id=7614 (25.4.2012).

- Abbildung 2: Namensgebungsfeier. World War II Database, 15.4.2012, online unter http://ww2db.com/image.php?image_id=7614 (25.4.2012).

Schriftliche Interviews mit Hilfe eines Fragebogens mit ehemaligen „Lebensbornkindern“

- Frau Astrid Eggers befragt am 5.Februar 2012
- Frau Brigitta Rambreck befragt am 25.Februar 2012
- Frau Inge Schandel befragt am 17.Februar 2012
- Frau Elke Sauer befragt am 11.März 2012

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerlichen Gesetzbuch
DVL	Deutsche Volksliste
DVO	Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
GG	Generalgouvernement
HJ	Hitlerjugend
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OCCWC	Office of the US Chief of Council for War Crimes
RF-Fragebogen	Reichsführer- Fragebogen
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

RKFDV	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SA	Schutzarmee
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
WHW	Winterhilfswerk

Literatur

Josef *Ackermann*, Heinrich Himmler als Ideologe (Zürich/Frankfurt 1970).

Hermann *Althaus*, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben und Aufbau (Berlin 1939).

Rudolf *Bechert*, Grundzüge der nationalsozialistischen Rechtslehre. In: Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, H.4 (1938)

Ute *Benz*, Wolfgang *Benz* (Hg.), Sozialisation und Traumatisierung. Kinder des Nationalsozialismus. (Frankfurt am Main 1998).

Ute *Benz*, Brutstätten der Nation. „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ oder der anhaltende Erfolg eines Erziehungsbuches. In: Dachauer Hefte 4, H.4 (1988)

Katherine *Biesecke*, Der Lebensborn. Frauen zwischen Mythos und Macht (Norderstedt 2009).

Gisela *Bock*, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Opladen 1986).

Barabra *Bromberger*, Hans *Mausbach*, Feinde des Lebens. NS- Verbrechen an Kindern (Köln 1987).

Thomas *Bryant*, Himmlers Kinder. Zur Geschichte der SS-Organisation „Lebensborn“ e.V. 1935-1945 (Wiesbaden 2011).

Catrine *Clay*, Michael *Leapman*, Herrenmenschen. Das Lebensborn-Experiment der Nazis (München 1997).

Walther *Darré*, Neuadel aus Blut und Boden (München 1930).

Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, Mai 1940. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 5, H.2 (1957).

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14.November 1945- 1.Oktober 1946, Bd.29 (Nürnberg 1948).

Dan *Diner*, Rassistisches Völkerrecht. Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 37, H.1 (1989).

Joachim C. *Fest*, Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft (München 1988)

Fraeb, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und der Fluch der Unehelichkeit. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 2 (1935).

Nils *Freytag*, Wolfgang *Piereth*, Kursbuch Geschichte. Tipps und Regeln für wissenschaftliches Arbeiten (Paderborn/München/Wien/Zürich 2006).

„Führer- Erlasse“ 1939-1945. Zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll (Stuttgart 1997).

Achilles *Greiff*, Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz (Berlin 1939).

Johanna *Haarer*, Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind (München/Berlin 1941).

Gabriella *Hauch*, Frauen im Reichsgau Oberdonau. Geschlechterspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus (Linz 2006).

Hans- Christian *Harten*, De- Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939-1945 (Frankfurt am Main/New York 1996).

Christa *Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900 (Göttingen 1978).

Willy *Havemann*, Über geschlechtsverschiedene Verteilung von Rassenmerkmalen, insbesondere der Färbungsmerkmale. In: Volk und Rasse. Illustrierte Vierteljahresschrift für deutsches Volkstum. 2, H.1 (1927).

Helmut *Heiber*, Reichsführer!... Briefe an und von Himmler (Stuttgart 1968).

Gisela *Heidenreich*, Das endlose Jahr. Die langsame Entdeckung der eigenen Biographie – ein Lebensbornschicksal (Bern/München/Wien 2002).

Isabell *Heinemann*, Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Göttingen 2003).

Willibald *Hentschel*, Mittgart. Ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse (1933).

Marc *Hillel*, Clarissa *Henry*, Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse (Wien/Hamburg 1975).

Erich *Hilgenfeldt*, Idee der Nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege (München/Berlin 1937).

Ines *Hopfer*, Geraubte Identität. Die gewaltsame Eindeutschung von polnischen Kindern in der NS-Zeit (Wien/Köln/Weimar 2010).

Gabriele *Hörnlein*, Familien- und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus am Beispiel des Lebensborn e.V. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Salzburg 2002).

Roman *Hrabar*, Zofia *Tokarz*, Jacek E. *Wilczur*, Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945 (Reinbek bei Hamburg 1981).

Felix *Kersten*, Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform (Hamburg 1952).

Volker *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken. Die SS- Organisation Lebensborn e.V. (Köln/Weimar/Wien 2007).

Alfred *Kühn*, Martin *Stämmeler*, Friedrich *Burgdörfer*, Heinz *Woltereck*, Erbkunde Rassenpflege Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes (Leipzig 1940).

Georg *Lilienthal*, Der Lebensborn e.V. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik (Frankfurt am Main 2008).

Georg *Lilienthal*, Wissenschaft und Fürsorge als Rassenpolitik: Die Eindeutschung „fremdvölkischer“ Kinder – oder: Der Historiker als Psychotherapeut. In: Christoph *Meinel*, Peter *Voswinckel* (Hg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus, Kontinuitäten und Diskontinuitäten (Stuttgart 1994).

Georg *Lilienthal*, Kinder als Beute des Rassenkriegs. Der Lebensborn e.V. und die Eindeutschung von Kindern aus Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. In: Dachauer Heft 9, H.9 (1993).

Wiebke *Lisner*, Hüterinnen der Nation. Hebammen im Nationalsozialismus (Frankfurt/ New York 2006).

Czeslaw *Madajczyk*, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945 (Köln 1988).

Andrea *Madl*, Lebensborn e.V. Eine Institution der nationalsozialistischen Geburtenpolitik 1935 – 1945 (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2001).

Diemut *Majer*, Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der Ostgebiete und des Generalgouvernements (Boppard am Rhein 1981).

Elisabeth *Märker*, „Rassisch Wertvoll“ Die positive Eugenik: Ihre Handhabung am Beispiel des Lebensbornvereins im „Heim Alpenland“ und „Heim Wienerwald“. (ungedr. geisteswiss. Diss. Innsbruck 1999).

George L. *Mosse*, Der nationalsozialistische Alltag (Frankfurt am Main 1993).

Cornelia *Mielitz*, Anonyme Kindesabgabe. Babyklappe, anonyme Übergabe und anonyme Geburt zwischen Abwehr- und Schutzgewährrecht (Regensburg 2005) 41.

Kare *Olsen*, Vater: Deutscher. Das Schicksal der norwegischen Lebensbornkinder und ihrer Mütter von 1940 bis heute (Frankfurt am Main 2002).

Personenstandsgesetz mit der ersten Ausführungsverordnung, der amtlichen Begründung sowie dem Namensrecht und anderen einschlägigen Vorschriften. Erläutert von Dr. Kurt Emig (München/Berlin 1938).

Peter *Propping*, Heinz *Schott* (Hg.), Wissenschaft auf Irrwegen. Biologismus – Rassenhygiene – Eugenik (Bonn/Berlin 1992).

Thilo *Ramm*, Familienrecht: Verfassung, Geschichte, Reform: Ausgewählte Aufsätze (Tübingen 1996).

Alfred *Rosenberg*, Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. Das Programm der Bewegung (München 1937).

Werner *Röhr*, Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945). In: Wolfgang *Schumann*, Ludwig *Nesterl* (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd.2 (Berlin 1989).

Elmer *Schabel*, Soziale Hygiene zwischen Sozialer Reform und Sozialer Biologie. Fritz Rott (1878-1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland. In: Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 71 (Husum 1995).

Dorothee *Schmitz-Köster*, Deutsche Mutter, bist du bereit... Alltag im Lebensborn (Berlin 1997).

Paul *Schoen*, Geschichte, Selbstanspruch und Stellenwert der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e.V. (NSV) 1933-1939. In: Hans- Uwe *Otto*/ Heinz *Sünker* (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus (Bielefeld 1986).

Gustav *Schwantes*, Die Germanen. In: Volk und Rasse. Illustrierte Vierteljahresschrift für deutsches Volkstum 1, H.2 (Mai 1926).

Reinhard *Seifert*, Der Lebensborn e.V.: Eine Zuchtanstalt? Himmlers „Rassenpolitik“ und seine Pläne für ein „germanisches Reich“. Der Lebensborn im niederösterreichischen Pernitz – Heim Wienerwald. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2003).

Bradley F. *Smith*, Agnes F. *Peterson* (Hg.), Heinrich Himmler Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen (Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1974).

Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under control council law No. 10. Vol. 1 – Vol. 15. (Nuernberg October 1946 – April 1949).

Gerd R. *Ueberschär* (Hg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1952.

Kjendsli *Veslemøy*, Kinder der Schande. Ein Lebensborn- Mädchen auf der Suche nach ihrer Vergangenheit (Hamburg/Zürich 1992).

Herwart *Vorländer*, NS- Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34, H.3 (1986)

Dörte von *Westernhagen*, Die Kinder der Täter. Das Dritter Reich und die Generation danach (München 1987).

Websites:

- World War II Database, 15.4.2012, online unter http://ww2db.com/image.php?image_id=7614 (25.4.2012).

- UNICEF, Geschichte der Kinderrechte. Kinder haben Rechte, 2003, online unter http://assets.unicef.ch/downloads/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (26.Juli 2012).

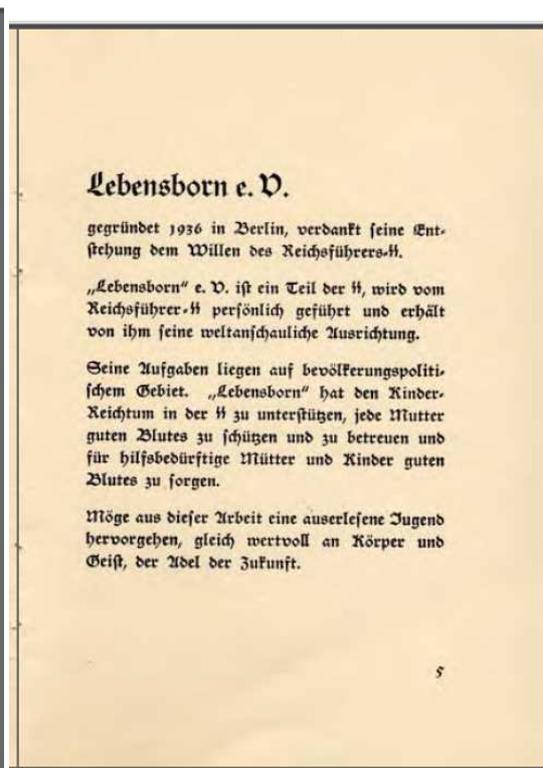
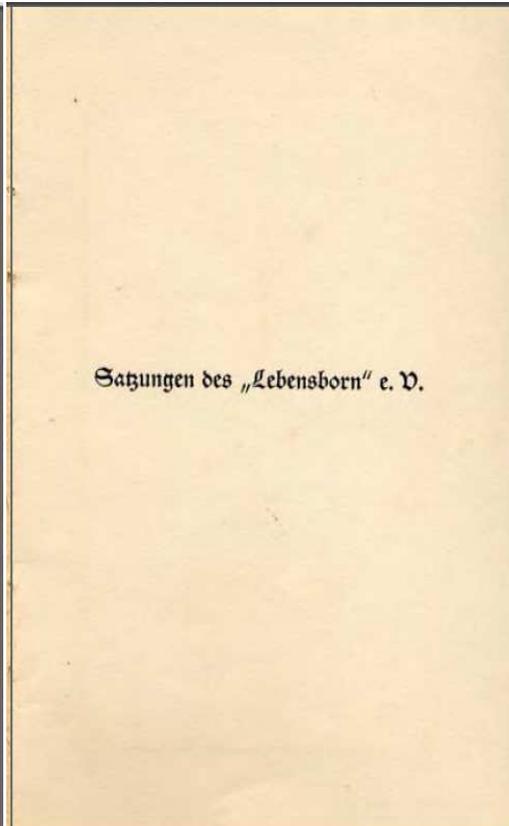
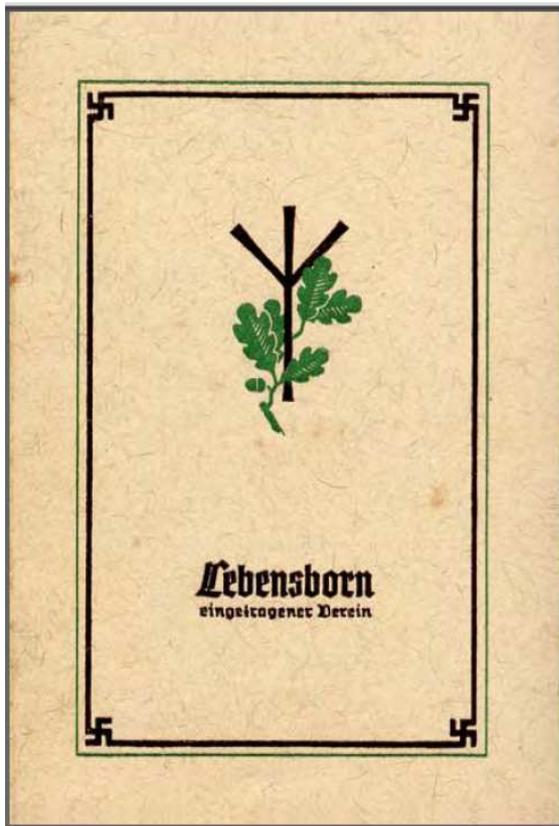
Anhang

Interviewbogen zum Diplomthema „Lebensbornkinder. Ihr Leben während und nach der nationalsozialistischen Diktatur.“ (von Lisa Beham)

- Persönliche Daten (Name, Geburtstag, Geschlecht, Geburtsort, Staatsbürgerschaft)
- Wo wurden Sie geboren und wie lange waren Sie in diesem Heim untergebracht?
- Was waren Ihre nächsten Lebensstationen und wie kamen Sie zu diesen? (Adoption, Familie, Wohnorte)
- Wann und wie haben Sie von Ihrem Geburtsort und den Umständen erfahren?
- Haben Sie Erinnerungen an die Zeit im Lebensbornheim – wenn ja welche?
 - o Wie haben Sie andere Kinder wahrgenommen?
 - o Wie haben Sie die Betreuer, Angestellten usw. wahrgenommen?
 - o Gab es bestimmte Tagesabläufe oder immer wiederkehrende Situationen an die Sie sich erinnern können?
 - o Hatten Sie das Gefühl gut aufgehoben zu sein? – Bitte begründen Sie Ihre Antwort!
 - Hatten Sie während Ihrer „Heimzeit“ Kontakt zu Ihrer Mutter?
 - Waren die Angestellten freundlich und liebevoll?
 - Gab es zwischen den Kindern ein freundschaftliches Verhältnis?
 - Gab es so etwas wie Schulstunden – wenn ja mussten diese von allen Kindern besucht werden? (diese Frage spielt auf „Eindeutschung/ Germanisierung“ von verschleppten Kindern an)
 - Haben Sie während Sie im Heim waren Kinder aus anderen Ländern kennengelernt? – Wenn ja, woher waren sie und können Sie sonstige Auskünfte über diese Kinder geben?
 - o War Ihnen bewusst, dass Sie sich in einem Lebensbornheim befanden?
- Wie verlief Ihr Leben nach der Zeit im Lebensbornheim?
 - o Lebten Sie bei einem leiblichen Elternteil oder in einer Adoptionsfamilie?
 - o Wurde über Ihre Geburtsumstände gesprochen oder war das ein Tabuthema?
 - o Wie wurden Sie von Ihren Erziehungsberechtigten behandelt?
 - o Wie wurden Sie von anderen Kindern behandelt?

- Wusste Ihr Umfeld, wo Sie zur Welt gekommen waren? – Wenn ja, spielte es eine Rolle, wie Sie behandelt wurden?
- Können Sie sich an Sonderbehandlung (Bevorzugung oder Diskriminierung) auf Grund Ihrer Vergangenheit erinnern?
- Was war der Auslöser für Ihre Suche und die Beschäftigung mit Ihrer eigenen Vergangenheit?
- Welche Institutionen und/oder Personen waren Ihnen dabei eine Hilfe?
- Haben Sie in irgendeiner Form eine „Wiedergutmachung“ erfahren?
- Was halten Sie vom Freispruch der Verantwortlichen bei den Nürnberger Prozessen?
 - Erschien Ihnen bzw. erscheint Ihnen aus heutiger Sicht der Verein Lebensborn als Wohlfahrtseinrichtung, wie er damals dargestellt wurde?
 - Würden Sie das Heim in dem Sie gelebt haben als „reine Entbindungsstation“ bezeichnen?

Satzung des Lebensborn e.V.



§ 1

Der Verein führt den Namen „Lebensborn“ e. V. mit dem Sitz in München.

Als solcher ist er im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

§ 2

Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken mit dem Ziel:

1. rassistisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen,
2. rassistisch und erbbiologisch wertvolle, werdende Mütter zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch den Verein anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen,
3. für diese Kinder zu sorgen,
4. für die Mütter der Kinder zu sorgen,
5. gemäß § 47 RVOG die Vereinsvormundschaft jeweils nach eigenem Ermessen zu übernehmen.

7

Die Voraussetzung der Betreuung von Müttern ist, daß sie in rassistischer und erbbiologischer Hinsicht alle Bedingungen erfüllen, welche in der Schutzstaffel allgemein gelten. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3

Die weltanschaulichen Richtlinien erhält der Verein durch den Reichsführer-H, Kasse- und Siedlungshauptamt.

§ 4

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verein alle ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen. Er kann andere Vereine, die ähnliche Zwecke verfolgen, in sich aufnehmen oder zur Mitarbeit heranziehen.

§ 5

Der Verein wird vom Vorstand geleitet.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus 5 Vorstandsmitgliedern, wovon eines Vorsitzender des Vorstandes und ein anderes geschäftsführender Vorstand ist.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Reichsführer-H.

8

Die Ernennung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes und der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Reichsführer-H.

Der Verein wird nach § 26 BGB von einem Geschäftsführer vertreten. Im Verhinderungsfalle wird der Geschäftsführer durch 2 Hauptabteilungsleiter nach § 26 BGB gemeinschaftlich vertreten.

Der Geschäftsführer und dessen gesetzliche Vertreter werden auf Vorschlag der Vorstandsmitglieder vom Vorsitzenden des Vorstandes eingesetzt und abberufen.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes für die Erledigung der anfallenden Vormundschaftsangelegenheiten einen besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB.

§ 6

Der Vorstand kann einen Beirat zur Förderung des Vereinszweckes bestellen. Das einzelne Beiratsmitglied hat beratende Funktionen gegenüber dem Vorstand.

§ 7

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

9

§ 8

Mitglied des Vereins kann jeder Deutsche arischer Abstammung werden. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Geschäftsführer auf schriftlichen Antrag.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch freiwilligen Austritt, welcher spätestens am 30. Juni des Kalenderjahres für das Ende des Jahres schriftlich anzuzeigen ist,
2. durch den Tod,
3. durch Ausschluß, welcher durch den Vorstand erfolgen kann.

§ 9

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen mindestens RM. 12.—, für juristische Personen mindestens RM. 30.—. Der Jahresbeitrag kann durch den Vorstand im Benehmen mit der Mitgliederversammlung geändert werden. Beitragsänderungen sind spätestens bis zum 30. April für das kommende Geschäftsjahr im „Völkischen Beobachter“ bekanntzugeben.

10

§ 10

Die Einberufung der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand. Je 1000 Mitglieder werden von einem Beauftragten in der Mitgliederversammlung vertreten. Dieser Beauftragte wird vom Reichsführer-H bestimmt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung vollzieht das geschäftsführende Vorstandsmitglied durch eingeschriebenen Brief mindestens zwei Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung.

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Über die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse wird eine Niederschrift angefertigt, welche vom geschäftsführenden Vorstandsmitglied und mindestens einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Anträge zu Mitgliederversammlungen sind mindestens acht Tage vorher dem Geschäftsführer einzureichen.

§ 11

Über die Änderung des Vereinszweckes oder der Satzung beschließt der Vorstand. Satzungsänderungen formeller Art, welche durch Beanstandungen des Registergerichts oder einer

11

anderen Behörde notwendig werden, können durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied allein vorgenommen werden.

§ 12

Über die Auflösung des Vereins beschließt der Vorstand nach Anhörung der Mitgliederversammlung und bestimmt weitere Verwendung des Vereinsvermögens für gleichartige Zwecke.

§ 13

Im übrigen finden, soweit aus vorstehender Satzung sich nichts anderes ergibt, die Bestimmungen der §§ 27 mit 79 BGB sinngemäße Anwendung.

Berlin, den 10. Februar 1938.
München,

gez. S. Simler.

Eingetragen im Vereins-Register Band XV
Nr. 33a am 24. März 1938.

München, den 24. März 1938.

Amtsgericht München, Registergericht
gez. Sauter,
Insp. als Rechtspfleger.

„Lebensborn“ e. V., München 27
Poschingerstraße 1.

Fernsprecher 48) 414.

Postcheck-Konten:

Verwaltungsabteilung: München Nr. 55 564

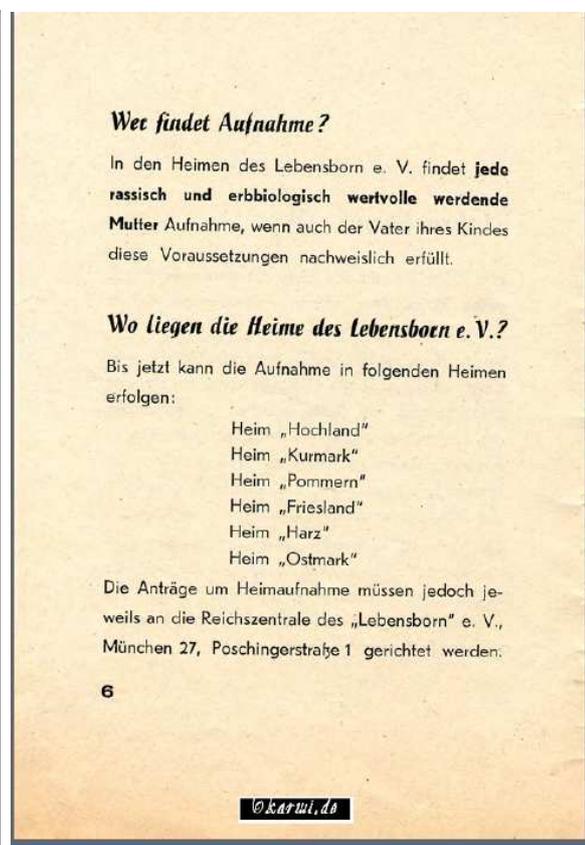
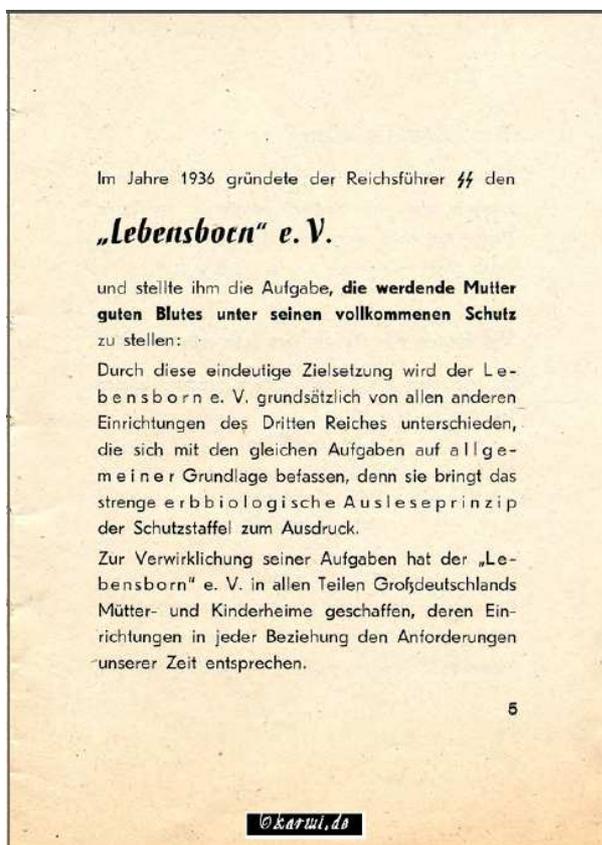
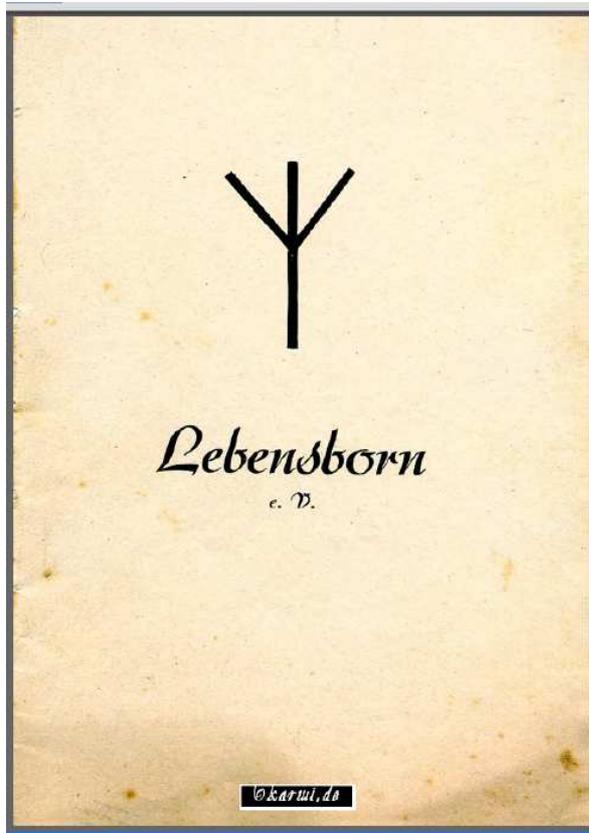
Beitragsabteilung: München Nr. 44 446

Sozialabteilung: München Nr. 26 699

Dankkonto:

Städtische Sparkasse München Konto-Nr. 99

Broschüre des Lebensborn für werdende Mütter



Was kostet der Heimaufenthalt?

Die Kosten für den Heimaufenthalt werden einerseits dadurch gedeckt, daß die Kindesmutter die ihr zustehenden Leistungen der Krankenkasse an Lebensborn e. V. abtritt. Andererseits hat der Kindesvater einen Tagessatz zu zahlen, der sich nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen richtet. Die Finanzlage der Kindeseltern ist jedoch für die Heimaufnahme nicht entscheidend. Bei Antragstellung müssen daher die wirtschaftlichen Verhältnisse ausführlich klargelegt und nach Möglichkeit belegt werden (Lohn- oder Gehaltszettel beifügen).

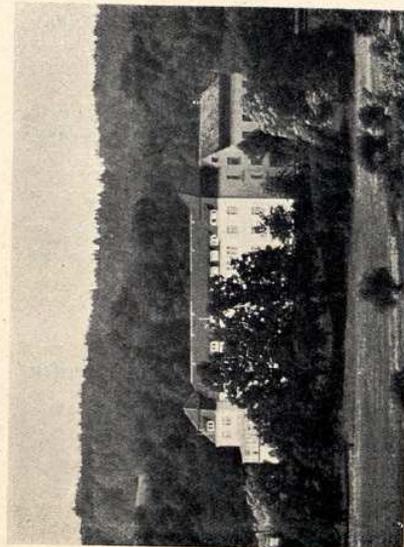
Es ist zweckmäßig, mit dem Antrag eine Aufstellung über die monatlichen laufenden Ausgaben aus dem Nettogehalt einzusenden.

Wann soll sich die werdende Mutter um die Heimaufnahme bewerben?

Die werdende Mutter soll sich möglichst schon in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft um die

8

© Karwi, do



Heim „Pommern“

© Karwi, do

Aufnahme in ein Lebensborn-Heim bewerben, damit ihr Schutz und ihre Betreuung schon möglichst frühzeitig einsetzen können.

Wie lange kann der Heimaufenthalt ausgedehnt werden?

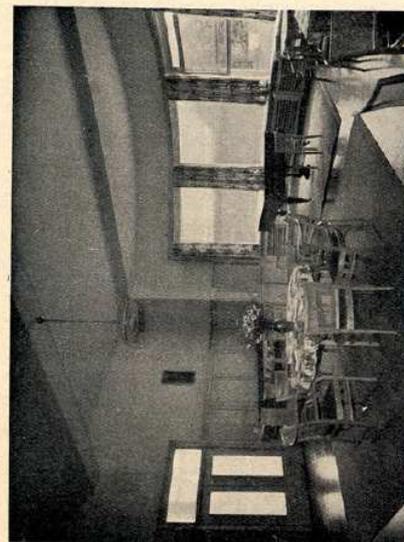
Die alleinstehende Mutter kann etwa vom vierten Schwangerschaftsmonat, die verheiratete vom achten Schwangerschaftsmonat an Aufnahme finden und bis zu zwei Monaten nach der Niederkunft im Heim bleiben.

Dürfen Kinder in das Heim mitgebracht werden?

Grundsätzlich soll die verheiratete Mutter zuhause entbinden. Ist aber die Niederkunft aus besonderen Gründen zu Hause nicht möglich, dann kann die Entbindung in einem Lebensborn-Heim erfolgen. Um der Geburt in Ruhe entgegensehen zu können

10

© Karwi, do



Aufenthaltsraum im Heim „Pommern“

© Karwi, do

und ihre Kleinkinder in guter Pflege und Obhut zu wissen, kann die werdende Mutter ihre Kinder im Alter bis zu 3 Jahren in das Heim mitbringen. Dort werden sie von einer geschulten Kinderpflegerin gepflegt und beaufsichtigt.

Ältere Kinder, die zuhause bleiben, werden auf Veranlassung des Lebensborn e. V. durch das Hilfswerk „Mutter und Kind“ betreut.

Welchen Schutz findet die alleinstehende werdende Mutter?

Um die alleinstehende werdende Mutter guten Blutes vor der noch immer drohenden Verfehlung durch die Umwelt zu schützen, ist der Lebensborn e. V. mit Sondereinrichtungen ausgestattet worden: —

1. Jedes Heim verfügt über ein eigenes Meldeamt.
 2. Jedes Heim verfügt über ein eigenes Standesamt.
- Durch diese behördlichen Einrichtungen können Schwangerschaften und Niederkunft auf Wunsch der Mutter vollkommen geheim gehalten werden.

12

© Karwi, do

„All' unser Kampf, der Tod der zwei Millionen des Weltkrieges, der politische Kampf der letzten 15 Jahre, der Aufbau unserer Wehrmacht zum Schutze unserer Grenzen wären vergeblich und zwecklos, wenn nicht dem Sieg des deutschen Geistes der Sieg des deutschen Kindes folgen würde.“

H. Himmler

13

© Karwi, do

Was geschieht mit den Kindern alleinstehender Mütter?

Soweit das Neugeborene von der Mutter bei der Heimentlassung nicht mitgenommen werden kann, da die Mutter nach der Entbindung wieder beruflich tätig sein muß, kann das Kind gegen eine geringe Vergütung so lange im Heim bleiben, bis die Mutter in der Lage ist, ihr Kind bei sich selber aufzunehmen.

Das Amt für Vormundschaften

Auf Wunsch der Mutter übernimmt der Reichsführer **SS** persönlich — über den Lebensborn e. V. — die **Pflegschaft** des zu erwartenden Kindes und nach der Geburt seine **Vormundschaft**. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß das Kind auf diese Weise einen ganz besonderen Schutz genießt.

Die Stellenvermittlung

Lebensborn e. V. versucht in jedem Falle für die junge Mutter, wenn sie aus dem Heim entlassen

14

© Karwi, do



© Karwi, do

wird, einen geeigneten Arbeitsplatz zu vermitteln. Diese Unterbringung geschieht meist an solchen Orten, die in der Nähe unserer Heime liegen, damit die Mütter von Zeit zu Zeit ihre Kinder besuchen können.

Die Sorge für Mutter und Kind

Auch nach der Heimentlassung steht Lebensborn e. V. selbstverständlich der Mutter mit Rat und Tat zur Seite. Insbesondere hält er auch die Verbindung zwischen Kindesvater und Mutter aufrecht.

Adoptions-Möglichkeiten

Immer wieder wird der Lebensborn e. V. gebeten, kinderlosen Eltern Adoptions-Kinder zu vermitteln. Da der Lebensborn e. V. nur Mütter aufnimmt, die einer strengen Auslese genügen und deren Muttergefühle darum sehr stark entwickelt sind, ist die Adoptionsmöglichkeit der Lebensborn-Kinder so gut wie ausgeschlossen.

16

© Karwi, do



DEUTSCHE MUTTER

Ottmar Obermaier, München

Im Besitze des Lebensborn e. V. Heim „Friesland“

© Karwi, do

Ärztliche Überwachung

Alle Heime des Lebensborn e. V. stehen unter Leitung eines Arztes, dem staatlich geprüfte Schwestern in genügender Zahl beigegeben sind.

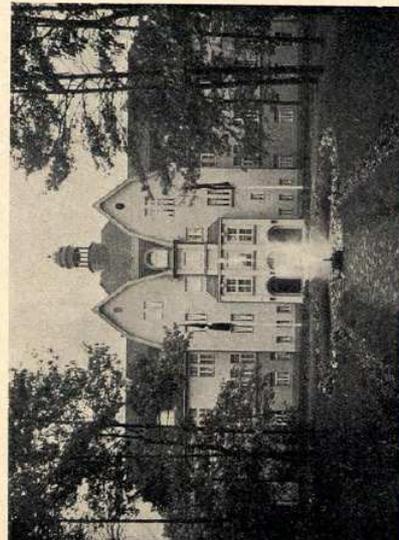
Wenn auch operative Entbindungen in den modernst ausgestatteten Operationsräumen durchgeführt werden können, so verlieren die Heime trotzdem nicht das Wesen wahrer Heimstätten familiären Charakters, in denen die Mütter in vollkommener Ruhe und Geborgenheit ihre Kinder zur Welt bringen.

Das Pflegekind

Da nach nationalsozialistischen Grundsätzen **Ehe** und **Familie** das **Fundament** von **Volk** und **Staat** bilden, kann die Erziehung eines Kindes im Rahmen der Familie selbst durch die sorgsamste Heim-Betreuung nicht ersetzt werden. Mit dem Einverständnis der Mutter werden daher dem Säuglingsalter entwachsene Kinder, die sonst im Heim bleiben müßten, als Pflegekinder in die Obhut von **SS-Fa-**

18

© Karwi, do



Heim „Kurmark“

© Karwi, do

milien gegeben, die vom Reichsführer H die besondere Genehmigung als Pflegeeltern erhalten haben. Der Mutter erwachsen hierdurch keinerlei Kosten; sie übergibt ihr Kind den Pflegeeltern — unter voller Wahrung aller ihrer Rechte an dem Kind — und kann es dann wieder zu sich nehmen, wenn sie in der Lage ist, selbst für das Kind zu sorgen.

20

© Karwi, de



MUTTER

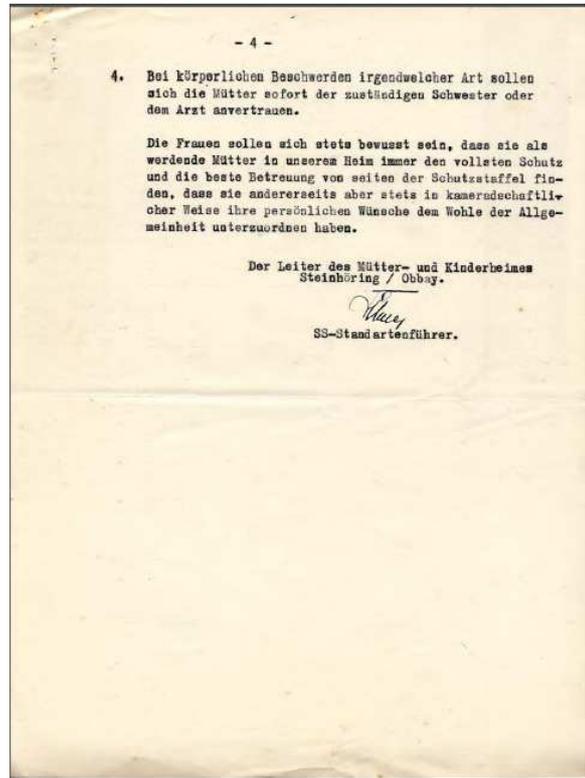
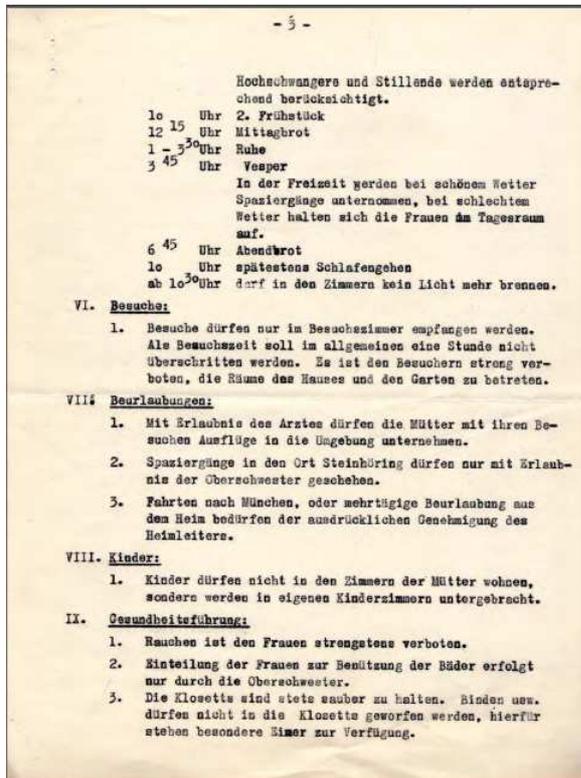
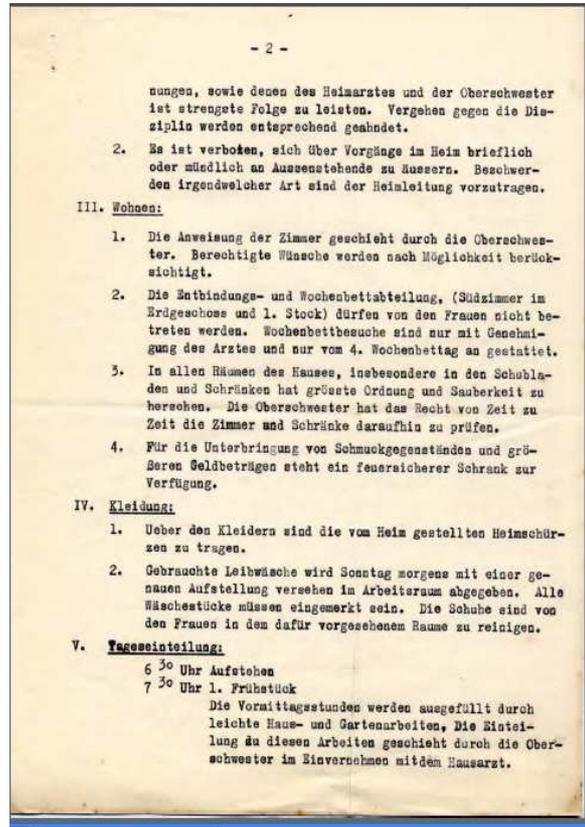
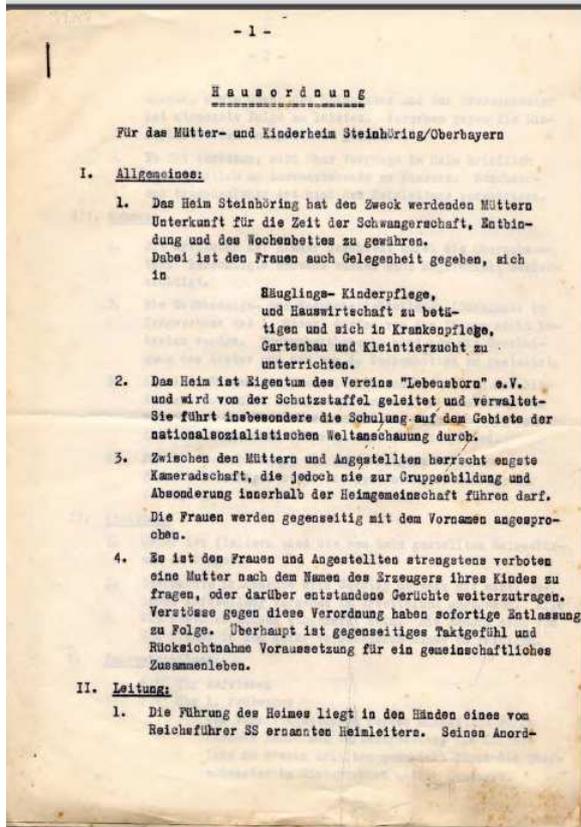
Im Besitze des NSV.-Mutter-Erholungsheimes Nordburg
Schwalenberg C. Diabitsch

© Karwi, de

Reichszentrale des „Lebensborn“ e. V.
München 27, Poschingerstraße 1

© Karwi, de

Hausordnung für die Mütter



Beurteilungsbogen für die Aufnahme

Heim: Datum:

Beurteilung.

Name: Vorname:

Geburtsort u.
Geburtsdatum: Konfession:

Erlerner Beruf: jets. Beruf:

Dienststellung
im Heim: seit:

Verheiratet: Kinder: Alter der Kinder:

I. Allgemeine äussere Beurteilung:

a.) rassistisches Gesamtbild:

b.) entspricht das Erscheinungsbild dem Ausleseprinzip
der SS:

c.) persönliche Haltung:

d.) Auftreten und Benehmen in- und ausser Dienst:

e.) geldliche Verhältnisse:

f.) familiäre Verhältnisse:

II. Charakterliche und berufliche Beurteilung:

a.) Allgemeine Charaktereigenschaften:

b.) Auffassungsgabe, Wissen, Bildung und geistige
Frische:

c.) Berufliches Können:

d.) Arbeitsleistung und Auffassung:

e.) Verhalten zu den Mittern:

f.) Verhalten zu den Vorgesetzten:

g.) Verhalten zu den Untergebenen:

h.) Weltanschauliche Einstellung:

i.) sonstiges Verhalten, besondere Vorzüge u. Fähigkeiten und
besondere Mängel und Schwächen:
.

© karwi.de

RF-Fragebogen

Heim: 2838

Geheim!

RF-Fragebogen

(Nur für RF // bestimmt!)

A. Kindesmutter

Name: ~~XXXXXXXXXX~~ Spengenberg
 Vorname: ~~XXXXXXXXXX~~ Agnes
 Familienstand: Ledig Geburstag: 4.7.20
~~XXXXXXXXXX~~
 Glaubensbekenntnis: Katholisch
 Geburtsort: Rundstedt Wohnsitz: P.F.Nr. 37857
 Beruf: Telefonistin
 Letzter Arbeitgeber: Chef der Sicherheitspolizei und SD
 Mitglied der NSDAP? Nein der NSF? Nein
 Mitglied sonstiger Gliederungen (BDM, DAP)? BDM seit 1930 DAP seit 1940
 Aufenthaltsdauer im Heim: 20.1.1943 - ~~1.7.43~~
 Tag der Entbindung: 17.2.43 Wieviertes Kind? Erstes
 Rassistisches Erscheinungsbild der Mutter:
 (Schwarzhaar blond, vorwiegend östlich-nordwestlichen Stamm)
 Haarfarbe: Dunkelbraun Augenfarbe: Braun Hautfarbe: Elfenbeinweiß
 Größe: 165 cm Gewicht: 53

Weltanschauliche Einstellung:
 Geb vor, gute Nationalsozialistin zu sein, auch ist sie wegen ihrer schweren charakterlichen Fehler abzulehnen; nahm an der Geburtfeier teil

Verhalten im Heim:

a) Charakterliche Beurteilung und geistige Fähigkeiten? Sehr lebhaft und gesprächig, von sehr starkem Geltungsbedürfnis, das sie dazu führte, sich interessant zu machen durch abenteuerliche Schilderungen ihrer Tätigkeit in den besetzten Ostgebieten, geistig dabei sehr rege

b) Einstellung zur Heimgemeinschaft? Während sie anfangs wegen ihres geordneten und hilfsbereiten Verhaltens unter von Eltern sehr gelitten war, wurde sie zum Schluss wegen ihrer Härteleien und Egozentrismen abgelehnt

c) Hausfraueneigenschaften? Infolge ihres Berufes nur sehr gering, hat hier zum gulernt, besonders Handarbeiten, und war immer fleißig und hilfsbereit

d) Verhalten während Schwangerschaft und Geburt? Beschwerdefreie Schwangerschaft; bei normaler Geburt eines durchschnittlich großen Kindes entsprechend stillig und tapfer

e) Einstellung zum Kind? Freute sich sehr über das Kind

f) Stillwillen? Keine sehr gut; bei guten Stillwillen hatte sie reichlich Milch und gab von ihrem Überchuss gar ab, Allgemeiner Gesundheitszustand: ~~gut~~ sie Lebermittelstauungen in Form von ~~Blut~~ ist an einer chronischen Stinkmasse, die ~~Wahrnehmung~~ durch Behandlung gebessert war, aber doch immer so schlimm war, das sie von den Müttern gemieden wurde.

Welchen Beruf nimmt die Mutter nach der Heimverlassung an? arbeitete zunächst hier an hantelartigen Beschäftigen, danach in einer ~~Werkstatt~~ in der ~~Werkstatt~~

Einstellung zum Kindesvater:
 Da bestehen gute Beziehungen und ist sogar Heirat geplant

Entspricht die Kindesmutter dem Ausleseprinzip der //:

a) rassistisch?
 b) weltanschaulich? In jeder Beziehung abzulehnen
 c) charakterlich?

Benötigen Mutter und Kind wirtschaftlich gesehen eine Förderung durch die //?
 Nein

Besondere Bemerkungen:

KM: 2 Schw. (3)
 KV: 3 Br., 1 Schw. (5)
 Mutter der KM: (8)
 Vater der KM: (1)
 Mutter des KV: unbekannt
 Vater des KV: unbekannt

Wurde wegen unwilliger Minderer aus dem Heim entlassen und weil sie die Vornahme von ~~ärztlichen Maßnahmen~~ ~~in Interesse der Gesundheit nötige~~

Geschlecht: weiblich
Vorname: Margot Anstrid
Gesundheitszustand: Das Kind erkrankte im Heim an einer Masennidntherie und wurde vorübergehend in das ~~Wilhelms-Hospital~~ ~~in den Vorlag~~ ~~zurück~~ ~~und~~ ~~wurde~~ ~~schon~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Vater~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~Isolation~~ ~~abgeholt~~
Anmerkung der Zentrale:
 Aufenthaltsdauer im Heim:
 Wo befindet sich das Kind jetzt?
Geburtelänge: 52 cm
Geburtsgewicht: 3700 g
 Unterschrift der Obenschwester: _____ Unterschrift des Heimleiters: _____

C. Kindesvater
 (Die Angaben werden von der Zentrale auf Grund der Akten gemacht.)

Name:
 Vorname:
 Familienstand: Geburstag:
 Glaubensbekenntnis:
 Geburtsort: Wohnsitz:
 1) Wenn verheiratet, seit wann?
 2) Wieviele Kinder hat nun der KV insgesamt?
 a) eheliche:
 b) uneheliche:
 Beruf (Zivilberuf und Dienststellung):
 Arbeitgeber: Bruttovordienst:
 Mitglied der NSDAP?
 Mitglied der //, SA oder anderer Gliederungen?

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde die Fragestellung behandelt, ob die vom Verein Lebensborn betreuten Kinder als dessen Opfer zu bezeichnen sind.

Zu diesem Zweck musste die gesamte Organisation des Vereines, sowie all seine Tätigkeitsbereiche dargestellt und analysiert werden.

Auch die Motive für seine Gründung spielen in der Arbeit eine wesentliche Rolle. Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, welche als oberstes Ziel die Vermehrung der „rassisch wertvollen“ Bevölkerung hatte, war der Grundstein, auf dem Idee und Aufgaben des Lebensborn begründet waren. Auf der Bevölkerungspolitik aufbauend wurde das damalige Wohlfahrtsystem etabliert, das sich ebenfalls nach „rassischen Kriterien“ orientierte. Generell widmet sich die Arbeit zu Beginn sehr stark den ideologischen Grundstrukturen der Nationalsozialisten, für die „Rasse“ das wichtigste Kriterium in all ihren Überlegungen war und die die SS als Elitegruppe der „rassisch Wertvollen“ präsentierten.

Aufbauend auf diese geistige Haltung sind Gründung, Entwicklung und Ausbreitung des Vereines besser nachvollziehbar.

Der Vereinswerdegang wurde in den unterschiedlichen eroberten Ländern geschildert, sowie die Unterschiede zwischen den westlichen und östlichen Ländern. Im speziellen die Gegensätze zwischen norwegischen Lebensbornheimen und den Aktivitäten des Vereines in Polen.

Dem Kindesraub in Polen, in den der Lebensborn unstrittig verwickelt war, widmet diese Arbeit ein eigenes Kapitel, um die „Opferthese“ zu bestärken. Aus Zeitzeugenberichten und Unterlagen der damaligen Führungsgruppe ist die eindeutige, absichtliche Entführung und Verschleppung von Kindern nachgewiesen. Der Lebensborn nahm wissentlich Kinder auf, die noch Familie hatten, und änderte deren persönliche Daten. Nachdem sie ein grausames „Eindeutschungsverfahren“ überstanden hatten und ihrer Identität beraubt worden waren, wurden sie NS- treuen Familien zur Betreuung vermittelt.

Um die These unterstützen bzw. widerlegen zu können, ist auch die Behandlung bzw. der Umgang mit den Kindern in den Heimen von großer Bedeutung. Durch Dokumente der damaligen Zeit, meist Briefe zwischen leitenden Personen des Vereins, ließ sich deutlich erkennen, dass der einwandfreie medizinische Standard nicht, wie propagiert, gegeben war.

Ziel dieser Arbeit war es aber nicht nur das Leben der Kinder während der Bestehenszeit des Lebensborn zu beleuchten, sondern generell zu klären, ob sie durch Kontakt mit diesem zu Opfern wurden.

Aus diesem Grund finden sich auch persönliche Lebensgeschichten in der Arbeit wieder. Sie sollen verdeutlichen, wie schwer und kompliziert das Leben dieser Kinder auch noch nach dem Ende des NS- Regimes war. Ihre Sonderbehandlung und der elitäre Charakter, der ihnen zugesprochen wurde, führte bei den Kindern zu einer stärkeren Benachteiligung, als sie ohnehin schon durch die schwere Nachkriegszeit erfahren mussten.

Lebenslauf

Name: Lisa Maria Beham

Geburtsdatum: 14.12.1988

Geburtsort: Amstetten

Anschrift: Waldstraße 1
3363 Hausmening

Staatsbürgerschaft: Österreich

Religionsbekenntnis: römisch- katholisch

Eltern: Christian Beham – Firma Doka, Einkäufer
Gabriele Beham – Landesklinikum Mauer, Diplomkrankenschwester

Geschwister: Joachim Beham
Fabian Beham

Ausbildung:

1995-1999

Volkschule Ulmerfeld Hausmening

1999-2007

BRG Waidhofen/Ybbs (gesundheitlich-sozialer Zweig)

2007- 2012

Uni Wien – Lehramtsstudium für die Fächer Deutsch und Geschichte

Facheinschlägige Praxis:

seit April 2012

Nachhilfelehrerin in Amstetten (Arbeitgeber: LernQuadrat)

seit September 2012

volle Lehrverpflichtung in der HLW Amstetten (Deutsch und Geschichte)

Berufswunsch: Lehrerin für die Fächer Geschichte und Deutsch

Besondere Kenntnisse: PC – Word, Excel, Power Point

Hobbys: Pfadfinder, Klavierspielen, Lesen

Hausmening, am 19.September 2012